

Unternehmensmitbestimmung
und Unternehmenssteuerung

Thorsten Sellhorn | Christian Barthelme

Pensionsverpflichtungen in der Rechnungslegung – Abbildung der betriebli- chen Altersvorsorge nach IFRS, HGB und US-GAAP

Thorsten Sellhorn | Christian Barthelme

**Pensionsverpflichtungen in der Rechnungslegung –
Abbildung der betrieblichen Altersvorsorge
nach IFRS, HGB und US-GAAP
2. überarbeitete Auflage**

Thorsten Sellhorn | Christian Barthelme

**Pensionsverpflichtungen in der
Rechnungslegung –
Abbildung der betrieblichen
Altersvorsorge nach IFRS, HGB
und US-GAAP**

2. überarbeitete Auflage



Thorsten Sellhorn, Prof. Dr., ist seit Mai 2014 Leiter des Instituts für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung an der Ludwigs-Maximilians-Universität München. Zuvor war er seit 2008 Inhaber des Otto Beisheim-Stiftungslehrstuhls für Externes Rechnungswesen an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar bei Koblenz. Er promovierte an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Arbeit zur Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes. Anschließend habilitierte sich Thorsten Sellhorn als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung (Prof. Dr. Bernhard Pellens) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsaufenthalte führten ihn an die University of Wisconsin, die Harvard Business School sowie die University of Arizona. Zahlreiche wissenschaftliche Beiträge von Thorsten Sellhorn zu Themen der nationalen und internationalen Rechnungslegung und Jahresabschlussanalyse wurden in deutschen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden und Fachlexika veröffentlicht. Er ist zudem Mitautor des führenden Lehrbuchs „Internationale Rechnungslegung“.

Christian Barthelme, Dipl.-Kfm. ist seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Otto Beisheim-Stiftungslehrstuhl für Externes Rechnungswesen an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar bei Koblenz. Seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen erwarb er an der Universität Mannheim. In dieser Zeit konnte er internationale Erfahrung in der Bilanzierung bei mehreren Dax-Konzernen sammeln und war ebenfalls in der Wirtschaftsprüfung tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören u. a. die empirische Kapitalmarktforschung und die Pensionsbilanzierung.

Weitere Informationen zu den Autoren unter

www.whu.edu/accounting.

<http://www.rwp.bwl.uni-muenchen.de/personen/professoren/sellhorn/index.html>

© Copyright 2014 by Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany 2014

ISBN: 978-3-86593-188-7

Bestellnummer: 13198

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Inhaltsverzeichnis	
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort zur 2. Auflage	10
1 Einleitung	11
1.1 Aktualität und Relevanz	11
1.2 Ziele dieser Handlungshilfe	13
1.3 Vorgehensweise	14
2 Finanzwirtschaftliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung	17
2.1 Arten und Finanzierungsformen	17
2.2 Pensionszusagen in Deutschland	19
3 Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen	21
3.1 Vorbemerkung	21
3.2 Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS	21
3.2.1 Regelungsgrundlagen	21
3.2.2 Bilanzierung beitragsorientierter Pensionszusagen	22
3.2.3 Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen	23
3.2.3.1 Bewertung der Pensionsverpflichtung	24
3.2.3.2 Bewertung des Planvermögens	30
3.2.3.3 Konzeptionell richtige Ermittlung des Pensionsaufwandes	32
3.2.3.4 Abweichungen von der konzeptionell richtigen Ermittlung	33
3.2.3.5 Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	38
3.3 Wesentliche Unterschiede zu anderen Rechnungslegungssystemen	41
3.3.1 Deutsche Rechnungslegungsnormen	41
3.3.2 US-amerikanische Rechnungslegungsnormen (US-GAAP)	45
3.4 Zwischenfazit	46
4 Bilanzanalytische Behandlung von Pensionsverpflichtungen	49
4.1 Einleitung	49
4.2 Einzelunternehmensanalyse anhand eines IFRS-Konzernabschlusses	50
4.2.1 Finanzwirtschaftliche Analyse: Pensionsverpflichtung, Planvermögen und Deckungssituation	51

4.2.2	Ertragswirtschaftliche Analyse: Pensionsaufwand	61
4.2.3	Liquiditätsanalyse	64
4.2.4	Versicherungsmathematische Parameter und Annahmen	65
4.3	Unternehmensvergleich bei unterschiedlicher Pensionsfinanzierung	71
4.3.1	Das Problem	71
4.3.2	First-best-Lösung: Der Bruttoausweis	76
4.3.3	Second-best-Lösung: Der Nettoausweis	78
5	Schlussfolgerungen und Ausblick	83
	Glossar	87
	Literaturverzeichnis	93
	Über die Hans-Böckler-Stiftung	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Alternative Formen betrieblicher Pensionszusagen	17
Abbildung 2:	Ausgestaltungsformen und Finanzierung von Pensionszusagen	18
Abbildung 3:	Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage in Deutschland	20
Abbildung 4:	Ermittlung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen	25
Abbildung 5:	Übersicht zentraler versicherungsmathematischer Annahmen für inländische Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern	25
Abbildung 6:	Übersicht der Diskontierungszinssätze zur Bestimmung der Verpflichtung aus inländischen Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern	26
Abbildung 7:	Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern	29
Abbildung 8:	Zusammensetzung des Planvermögens (Inland) des Bayer-Konzerns	30
Abbildung 9:	Das Planvermögen (In- und Ausland) des Bayer-Konzerns	31
Abbildung 10:	Berechnung des bilanziell zu erfassenden Saldos aus einer leistungsorientierten Pensionszusage	39
Abbildung 11:	Darstellung der Gesamtergebnisrechnung des Bayer-Konzerns	41
Abbildung 12:	Rückstellungsverlauf bei unterschiedlichen Bewertungsverfahren	43
Abbildung 13:	Entwicklung des Pensionsaufwands bei unterschiedlichen Bewertungsverfahren	44
Abbildung 14:	Höhe des Pensionsverpflichtungsbarwerte und der Planvermögen im DAX 30 für das Geschäftsjahr 2012	47
Abbildung 15:	Versicherungsmathematische Annahmen (in %) für inländische Pensionsverpflichtungen im DAX 30 für das Geschäftsjahr 2012	48
Abbildung 16:	Situation der leistungsorientierten Pensionszusagen des Bayer-Konzerns für das Geschäftsjahr 2012	54
Abbildung 17:	Zusammensetzung des Planvermögens (In- und Ausland) des Bayer-Konzerns	57
Abbildung 18:	Finanzierung der Versorgungszusagen des Bayer-Konzerns	59

Abbildung 19: Aufwendungen des Bayer-Konzerns für leistungsorientierte Pensionszusagen	62
Abbildung 20: Berechnung des „konzeptionell richtigen“ Pensionsaufwands des Bayer Konzerns	64
Abbildung 21: Geschätzte künftige Versorgungsleistungen des Bayer-Konzerns	65
Abbildung 22: Sensitivitätsanalyse für versicherungsmathematische Annahmen des Bayer-Konzerns	68
Abbildung 23: Überführung des Bayer Konzernabschlusses in einen Bruttoausweis	77
Abbildung 24: Vergleich der Fremdkapitalquoten bei Brutto- und Nettoansatz	82

Abkürzungsverzeichnis

ABO	accumulated benefit obligation
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CTA	contractual trust arrangement
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
EUR	Euro
FASB	Financial Accounting Standards Board
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standards
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein VVaG
SEC	United States Securities and Exchange Commission
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SORIE	statement of recognized income and expense
USA	United States of America
US-GAAP	United States of America Generally Accepted Accounting Principles
Verpfl.BW	Verpflichtungsbarwert
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Vorwort zur 2. Auflage

Die DAX30-Unternehmen haben im Geschäftsjahr 2012 Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 310,4 Mrd. EUR ausgewiesen. Dem standen Vorsorgevermögen von 191,8 Mrd. EUR gegenüber. Die Versorgungszusagen an die Beschäftigten dieser Konzerne waren also zu rund zwei Dritteln gedeckt. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Untersuchung der Unternehmensberatung Mercer. Die Berater haben hierzu die IFRS-Jahresabschlüsse der DAX-Unternehmen ausgewertet. Die vorliegende Handlungshilfe will insbesondere Aufsichts- und Betriebsräte dabei unterstützen, die Darstellung der betrieblichen Altersversorgung in solchen Jahresabschlüssen zu verstehen und für ihre Zwecke zu interpretieren.

Die erste Auflage dieser Broschüre haben wir 2007 veröffentlicht. Zwischenzeitlich hat nicht nur das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) im Jahre 2009 die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis der Altersvorsorgeverpflichtungen im Einzeljahresabschluss nach deutschem Handelsrecht (HGB) deutlich verändert. 2011 wurde auch der entsprechende Rechnungslegungsstandard IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS wesentlich überarbeitet. Anlass genug, diese Broschüre in aktualisierter Form neu aufzulegen.

Alexandra Krieger
Hans-Böckler-Stiftung
Leiterin Referat Wirtschaft I

Dr. Sebastian Campagna
Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Referat Wirtschaft II

1 Einleitung

1.1 Aktualität und Relevanz

Die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen hat in den letzten Jahren sehr oft den Weg in die Tages- und Wirtschaftspresse gefunden und wird auch außerhalb von Expertenkreisen intensiv diskutiert:

- Die demografische Entwicklung in Deutschland führt nicht nur zu immer neuen Lücken im Rentensystem, sondern beeinträchtigt in gleicher Weise die betriebliche Altersversorgung: Wenn Versorgungsempfänger immer älter werden, sehen sich die Unternehmen, die ihnen lebenslange Rentenzahlungen zugesagt haben, unerwartet hohen und im Zeitablauf tendenziell steigenden Verpflichtungen gegenüber.
- Die ThyssenKrupp AG wurde bereits 2003 aufgrund der Höhe ihrer Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen künftigen Zahlungsverpflichtungen von der Ratingagentur Standard & Poors auf die Kategorie „non-investment grade“ herabgestuft. Verursacht wurde dieser Schritt durch eine Änderung der Bewertungsmethoden bei Standard & Poor's, nach der Pensionsverpflichtungen seither als Fremdkapital angesehen werden. Hierbei gereichte ThyssenKrupp insbesondere die in Deutschland lange Zeit übliche interne Finanzierung von Pensionszusagen zum Nachteil. Denn diese zieht im Vergleich zur international üblichen Finanzierung über externe Pensionsfonds oder andere Kapitalsammelstellen in der Regel deutlich höhere bilanzielle Fremdkapitalquoten nach sich.
- Konsequenterweise haben die meisten deutschen Großunternehmen Teile ihrer Pensionsverpflichtungen auf Treuhandfonds (so genannte *contractual trust arrangements*; CTA) ausgelagert.¹ Hintergrund ist nicht zuletzt der Wunsch, eine geringere bilanzielle Verpflichtung und damit möglicherweise geringere Kapitalkosten zu erreichen.² Obwohl alle 30 DAX-Konzerne diesen Weg bereits gegangen sind, ist die Finanzierung von Pensionszusagen über gesonderte externe Vermögen bisher insbesondere im deutschen Mittelstand nicht üblich. Schätzungen für den Mittelstand beziffern die Deckung der Pensionsverpflich-

1 Neuhaus, 2007, S.126.

2 Neuhaus, 2009, S.112.

tungen durch extern finanziertes Planvermögen auf ein Drittel der Verpflichtung.³ Der Pensionssicherungsverein schätzt, dass von den insgesamt erfassten etwa 295 Mrd. EUR Betriebsrenten-Zusagen weniger als die Hälfte extern finanziert sind (Stand: Ende 2011).

- Insbesondere in den USA, aber auch in Deutschland, weisen sogar viele Pensionspläne, bei denen die Pensionsgelder in externen Fonds „angespart“ werden, dramatische Unterdeckungen auf. Diese Entwicklungen nimmt Nobelpreisträger *Joseph E. Stiglitz* zum Anlass, auch die Bilanzierungspraktiken zu kritisieren, die diese Krise mit verursacht haben.
- Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Zuge der Schuldenkrise führte zu einer Diskussion über die Berechnung des Abzinsungssatzes für die Bewertung von Pensionszusagen. Der Diskontierungszinssatz wird durch den Vergleich mit AA bewerteten Unternehmensanleihen bestimmt. Hintergrund der aktuellen Debatte ist das starke Absinken des durchschnittlichen Diskontierungszinses im Jahr 2012, was zu einer deutlichen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führte. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das vorherrschende niedrige Renditeniveau und auf die Grundgesamtheit an qualifizierten Unternehmensanleihen, die durch zahlreiche Herabstufungen der Kreditwürdigkeit stark verringert wurde.
- Die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen hat sich seit der Erstauflage dieser Publikation im Jahr 2007 stark gewandelt. In allen drei hier betrachteten Systemen – International Financial Reporting Standards (IFRS), deutschem Handelsrecht und United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) – sind diesbezügliche Reformen zu berücksichtigen, welche die bilanzielle Abbildung dieser ökonomisch bedeutsamen Verpflichtung deutlich transparenter gemacht haben.

In der öffentlichen Diskussion über Pensionszusagen stehen hier sicherlich Arbeitnehmerbelange sowie finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte gegenüber bilanziellen Aspekten im Vordergrund. Die Rechnungslegung in Form des veröffentlichten und testierten Jahres- bzw. Konzernabschlusses stellt jedoch für viele Unternehmen das Hauptkommunikationsinstrument mit den Investoren und anderen Stakeholdern dar. Damit ist sie für viele Interessengruppen, zu denen nicht zuletzt die Arbeitnehmer zählen, zentrale Informationsquelle über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage „ihrer“ Unternehmen.

3 Vgl. Assekuranz buhlt um Betriebsrenten, 2012, S. 5.

Aus diesem Grunde rückte auch die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, insbesondere nach beschlossenen Änderungen der Bilanzierung, immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So wurde neben den Änderungen des IAS 19 in 2011 auch die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach HGB im Rahmen des BilMoG in 2009 an internationale Standards angepasst. Während die meisten Arbeitnehmer über solide Kenntnisse hinsichtlich der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung verfügen, eilt der Bilanzierung dieser wirtschaftlich ungemein bedeutenden Sachverhalte unglücklicherweise der Ruf voraus, äußerst komplex und damit für den Laien nahezu undurchschaubar zu sein. Zwei Gründe dürften hierzu wesentlich beitragen:

- Erstens ist bereits die Bewertung von Pensionszusagen aufgrund ihres Zukunftsbezuges und der Vielzahl der zu berücksichtigenden Parameter so komplex, dass selbst Bilanzierungsexperten hier auf die Dienste von Versicherungsmathematikern (Aktuaren) zurückgreifen. Der Laie hält zu dieser sehr technischen Thematik naturgemäß einen gewissen Sicherheitsabstand.
- Zweitens wird die Beurteilung der Höhe und Fristigkeit von Pensionsverpflichtungen dadurch erschwert, dass sie in der Bilanz nur saldiert mit den zu ihrer Finanzierung vorgesehenen externen Vermögensmassen gezeigt werden. Ihr volles Risikopotenzial bleibt somit in den Fällen zum Teil verborgen, in denen Unternehmen, dem aktuellen Trend folgend, externe Fonds zur Finanzierung ihrer Pensionszusagen einschalten. Aber auch bei interner Finanzierung ist für den Außenstehenden oftmals nicht zu erkennen, in welchem Maße das Unternehmen bereits Vermögenswerte für die Leistung künftiger Pensionszahlungen „zurückgestellt“ hat.

1.2 Ziele dieser Handlungshilfe

Angesichts der dramatischen und jüngst zunehmenden Bedeutung von Pensionsverpflichtungen und dem nur unzureichend verbreiteten Wissen über ihre bilanzielle Behandlung und Interpretation verfolgt diese Publikation folgende Ziele:

1. Aufsichts- und Betriebsräten sowie dem interessierten Bilanzleser sollen die wichtigsten finanzwirtschaftlichen und bilanziellen Grundkenntnisse zum Thema Pensionsverpflichtungen vermittelt werden. Dabei soll es nicht darum gehen, buchhalterisch-technische Einzelheiten sowie juristische oder versicherungsmathematische Details auszubreiten. Vielmehr soll der Leser in die Lage

versetzt werden, die Grundformen der betrieblichen Altersversorgung und ihre bilanzielle Abbildung zu überblicken.

2. Mit diesem Grundwissen ausgerüstet soll der Leser außerdem in die Lage versetzt werden, einen konkreten Jahres- bzw. Konzernabschluss hinsichtlich der Bedeutung von Pensionsverpflichtungen zu analysieren und zu interpretieren. Hierzu werden anhand der IFRS-Konzernabschlüsse der Bayer AG für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 die konkreten Bilanzierungs- und Offenlegungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen dargestellt und am konkreten Fall erläutert.⁴ Insbesondere der Informationswert der umfangreichen Anhangangaben, der sich bisher nur Experten erschließt und von anderen Bilanzadressaten oftmals ignoriert wird, wird Stück für Stück herausgearbeitet.

1.3 Vorgehensweise

Um diese Ziele zu erreichen, ist die vorliegende Handlungshilfe wie folgt aufgebaut:

Im folgenden **Kapitel 2** werden die finanzwirtschaftlichen und institutionellen Grundlagen vermittelt, die für ein Verständnis der bilanziellen Abbildung von Pensionsverpflichtungen unverzichtbar sind. Der Fokus liegt dabei auf leistungsorientierten Pensionszusagen, mit denen Unternehmen ihren Arbeitnehmern feste Zahlungen versprechen und damit selbst im Risiko bleiben. Solche Zusagen können intern (mit dem betrieblichen Vermögen des Unternehmens) oder extern (über Pensionsfonds oder ähnliche separate Vermögensmassen) finanziert werden.

In **Kapitel 3** geht es um die bilanzielle Abbildung von Pensionsverpflichtungen. Im Vordergrund steht dabei die Vorgehensweise nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die seit 2005 für alle kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen in der Europäischen Union verpflichtend sind. Da nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen – insbesondere der deutsche Mittelstand – nach wie vor mehrheitlich nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts bilanzieren, werden auch diese Regeln kurz mit den IFRS-Normen verglichen. Schließlich werden die wesentlichen Unterschiede zu den US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Standards (US-GAAP) erläutert. Seit 2008 be-

4 Da der IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG aus didaktischen Gründen durchgehend verwendet wird, sei dem interessierten Leser an dieser Stelle geraten, sich diesen zu beschaffen. Siehe hierzu im Internet <http://www.geschaeftsbericht2012.bayer.de/>.

freit ein IFRS-Abschluss ausländische Konzerne, die ein Börsenlisting in den USA haben, von der Pflicht, einen Abschluss nach US-GAAP aufzustellen. Eine Betrachtung dieser Standards ist dennoch sinnvoll, da sie den Vergleich von IFRS-Bilanzierern mit US-amerikanischen Unternehmen ermöglicht.

Die Darstellung erfolgt anhand eines Zahlenbeispiels, das in den einzelnen Kapiteln laufend weiterentwickelt wird und dem Leser helfen soll, die teils etwas technischen Schritte besser nachzuvollziehen und dabei zu verstehen, woher die jeweiligen Zahlen stammen und was sie bedeuten. Um größtmögliche Praxisnähe, Relevanz und Verständlichkeit sicherzustellen, werden zu diesem Zweck zudem fortlaufende Beispiele aus den Konzernabschlüssen der Bayer AG für die Jahre 2011 und 2012 angeführt.

In **Kapitel 4** werden die bisher stark von der Sichtweise eines Bilanzerstellers geprägten Ausführungen nochmals aus der Perspektive des Bilanzanalytikers illustriert. Dabei wird insbesondere gezeigt, auf welche Angaben in den Geschäftsberichten der zu analysierenden Unternehmen der Bilanzanalytiker sein besonderes Augenmerk richten sollte. Zudem werden praktische Probleme der Vergleichbarkeit von Unternehmen mit unterschiedlich finanzierten Pensionszusagen angesprochen und anhand eines Beispiels erläutert.

In **Kapitel 5** werden die Kernergebnisse der Handlungshilfe thesenförmig zusammengefasst. Ein Ausblick auf künftige Entwicklungen, die für den Bilanzleser von besonderer Relevanz sind, schließt die Arbeit ab.

Der Anhang der Arbeit enthält schließlich mit Glossar und Literaturverzeichnis weitere Ressourcen, die dem interessierten Leser die vertiefende Beschäftigung mit dieser überaus spannenden und praxisrelevanten Materie erleichtern sollen.

2 Finanzwirtschaftliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung

2.1 Arten und Finanzierungsformen

Als Formen betrieblicher Pensionszusagen können grundsätzlich beitragsorientierte (*defined contribution pension plans*) und leistungsorientierte Zusagen (*defined benefit pension plans*) unterschieden werden (Abbildung 1). Bei einer beitragsorientierten Pensionszusage verpflichtet sich das Unternehmen zur Zahlung fester Beiträge an einen externen Versorgungsträger (*funding agency*), der die späteren Pensionsleistungen an die Mitarbeiter erbringt. Diese können unternehmens- oder branchenbezogen ausgestaltet sein oder als branchenübergreifende Kapitalsammelstellen erhebliche Kapitalvolumina bündeln. Für das Unternehmen bestehen bei beitragsorientierten Pensionszusagen außer den periodischen Zahlungen an den Versorgungsträger keine weiteren Verpflichtungen. Insbesondere wird den Mitarbeitern keine Mindesthöhe der künftigen Pensionsleistungen garantiert.

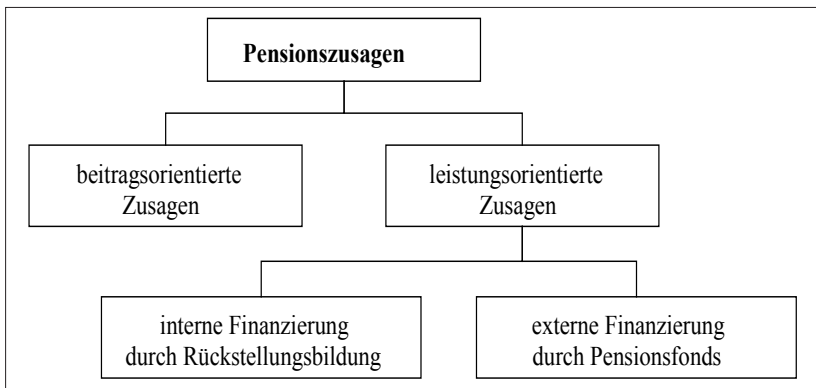


Abbildung 1: Alternative Formen betrieblicher Pensionszusagen

Bei leistungsorientierten Pensionszusagen verpflichtet sich das Unternehmen im Unterschied zu beitragsorientierten Pensionszusagen zu Pensionszahlungen in einer bestimmten Höhe, die in der Regel von der Anzahl der Dienstjahre und/oder der Gehaltshöhe abhängt. Das Unternehmen muss somit bei leistungsorientierten

Pensionszusagen sicherstellen, dass bei Fälligkeit der Pensionsleistung ausreichende finanzielle Mittel zu deren Begleichung zur Verfügung stehen.

Das Unternehmen hat bei der Ausgestaltung von leistungsorientierten Pensionszusagen die Wahl zwischen unterschiedlichen Ausgestaltungsformen. Entweder sammelt es die finanziellen Mittel im Unternehmen selbst an (interne, rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen) oder es bedient sich auch hier der Hilfe externer Kapitalsammelstellen (externe, fondsfinanzierte Pensionszusagen). Diese Zusammenhänge illustriert Abbildung 2.

	Beitragsorientierte Pensionspläne	Leistungsorientierte Pensionspläne
Unternehmens- externe Finanzierung	Zahlung bestimmter Beträge an externe Versorgungsträger; Risiko liegt primär beim Arbeitnehmer.	Zahlung bestimmter Beträge an externe Versorgungsträger; Risiko liegt primär beim Unternehmen.
Unternehmens- interne Finanzierung	–	Ansammlung der künftig benötigten Mittel innerhalb des Unternehmens; Risiko liegt primär beim Unternehmen.

Abbildung 2: Ausgestaltungsformen und Finanzierung von Pensionszusagen

Die Art der Finanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen bleibt ohne Einfluss auf die Pensionsverpflichtung des Unternehmens, da es sich auch bei externer Finanzierung seiner Leistungspflicht nicht entziehen kann. Reicht das beim externen Versorgungsträger angesammelte Kapital nicht aus, um die Pensionszahlungen zu leisten, besteht für das Unternehmen eine Nachschusspflicht. Unterschiede ergeben sich aber dahin gehend, welche Vermögensgegenstände zur Deckung der Pensionsverpflichtung dienen und wann es zu Mittelabflüssen kommt.

Bei externer Finanzierung leistet das Unternehmen bereits während der Dienstzeit der Mitarbeiter Zahlungen an den Pensionsfonds. Dementsprechend stehen der Pensionsverpflichtung die in den Fonds „ausgelagerten“ Vermögenswerte gegenüber, die nicht vom Management des Unternehmens selbst verwaltet werden. Bei interner Finanzierung können der Pensionsverpflichtung demgegenüber in der Regel keine Vermögenswerte direkt zugeordnet werden. Vielmehr dient – zumindest solange das Unternehmen ein positives Eigenkapital aufweist – das gesamte Unternehmensvermögen als Deckungsstock für alle Zahlungsverpflichtungen inklusive der Pensionsverpflichtungen. Für das Unternehmen entsteht hieraus der betriebswirtschaftliche Zwang, die erwarteten Zahlungsabflüsse an die Pensionsempfänger explizit in der Investitions- und Liquiditätsplanung zu berücksichtigen. Können Pensionsleistungen aufgrund fehlerhafter Planungen nicht aus den operativen Cashflows erbracht werden, müssen zwangsläufig an-

dere Finanzierungsquellen, wie die Vermögensumschichtung bzw. die Aufnahme neuen Eigen- oder Fremdkapitals, genutzt werden.

2.2 Pensionszusagen in Deutschland

In Abhängigkeit von den konkreten Ausgestaltungsdetails der betrieblichen Rentenzusage ist die Grenze zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen in Deutschland oftmals fließend. Insbesondere beitragsorientierte Pläne existieren nicht in Reinform, da beim Arbeitgeber eine Art Subsidiärhaftung verbleibt. Vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Bei Arrangements, die darauf hindeuten, dass beim Unternehmen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung verbleibt, mehr als die vereinbarten Beträge zu Gunsten des Arbeitnehmers zu zahlen, liegt ggf. eine leistungsorientierte Zusage vor. Hierzu zählen u. a. die Gewohnheit eines Unternehmens, vereinbarte Zusagen im Nachhinein freiwillig zu erhöhen sowie Mindestrenditen aus ansonsten rein beitragsorientierten Zusagen zu garantieren. Während bei Lebensversicherungen, die ein Unternehmen zu Gunsten eines Arbeitnehmers abschließt, in der Regel eine beitragsorientierte Zusage vorliegt, gilt das dann nicht, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Pensionszahlungen bei Fälligkeit direkt an den Arbeitnehmer zu zahlen oder wenn es über die Versicherungssumme hinausgehende Beträge leisten muss.

Anders als in den USA finanzieren zahlreiche Unternehmen in Deutschland leistungsorientierte Pensionszusagen nach wie vor zu einem großen Teil unternehmensintern.⁵ Das zeigt sich unter anderem in einer Deckungsquote der Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen von durchschnittlich nur 67 % bei den – in erheblichem Ausmaß international tätigen – Unternehmen des DAX 30 im Geschäftsjahr 2011. Der Trend geht allerdings zur externen Finanzierung. Noch im Geschäftsjahr 2009 hatte die durchschnittliche Deckungsquote lediglich 63 % betragen.⁶

Die Ansammlung von Mitteln zur Deckung künftiger Pensionsleistungen war für viele deutsche Unternehmen lange Zeit eine bedeutende Innenfinanzierungsquelle. Der Finanzierungseffekt aus Pensionsrückstellungen besteht darin, dass der laufende Pensionsaufwand zwar den Gewinn und damit möglicherweise Steuer- und Dividendenzahlungen verringert, aber im Gegensatz zu laufenden

5 Ausführlich zu den Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland vgl. Dietrich, 2008, S.18-24.

6 Eigene Erhebung.

Gehaltszahlungen erst in künftigen Perioden zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln führt. Wenn der Pensionsaufwand am Absatzmarkt verdient wird, kann der so freigesetzte Cashflow im Unternehmen disponibel für Investitionszwecke verwendet werden. Dieser Finanzierungseffekt ist umso höher, je längerfristig die Pensionsrückstellungen sind. Aufgrund veränderter Umweltdaten (geringere Mitarbeiterzahlen, abnehmende Pensionszusagen, zunehmende Lebenserwartung der sich bereits in Ruhestand befindenden Mitarbeiter) stehen heute viele Unternehmen jedoch vor der Situation, dass die Pensionsauszahlungen aufgrund früherer Zusagen höher sind als die der Periode zurechenbaren Neuzusagen. Der Finanzierungseffekt kehrt sich damit in einen Definanzierungseffekt um.

Die Beitragsbemessungsgrundlage des deutschen PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS⁷ betrug Ende 2011 295 Mrd. EUR, wobei sie seit 1975 ununterbrochen steigt. In den letzten zehn Jahren sind die Versorgungszusagen durchschnittlich um ca. 8 Mrd. EUR pro Jahr gestiegen (Abbildung 3).

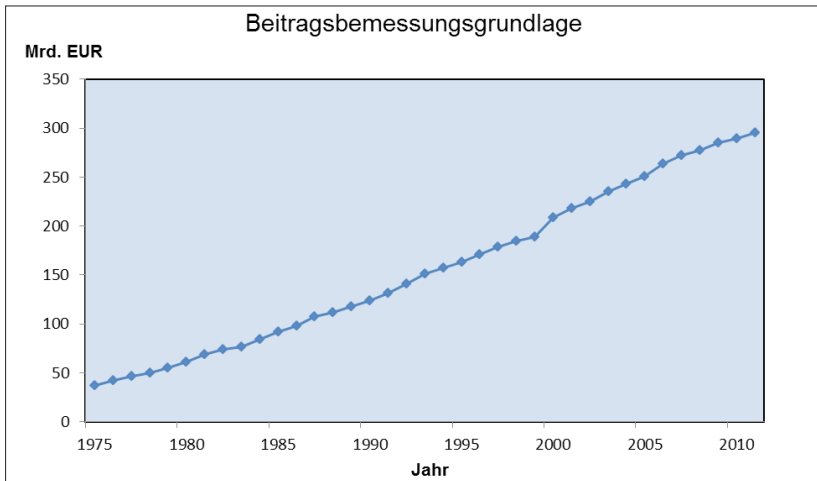


Abbildung 3: Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage in Deutschland

(Quelle: Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Geschäftsbericht 2011)

Von den insgesamt über 90.000 beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN VVaG (PSVaG) versicherungspflichtigen Unternehmen sind ca. 5 % für über 90 % der Beiträge bzw. der Sicherungssummen verantwortlich.⁸

⁷ Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei Insolvenz des Arbeitgebers. Vgl. www.psvag.de sowie die ausführlichere Erläuterung im Glossar.

⁸ Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, 2012, S.26.

3 Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

3.1 Vorbemerkung

“Accounting for pensions is a complex area of huge importance”.

Dieses Zitat des bis Juni 2011 amtierenden IASB-Vorsitzenden *David Tweedie*,⁹ dessen Standards für die von ihm beklagte Komplexität freilich mitverantwortlich sind, zeigt die Einstellung vieler gegenüber der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS. Aber auch dieses zugegebenermaßen sperrige Thema lässt sich erlernen und durchdringen. Während im Folgenden die Vorgehensweise der IFRS im Vordergrund steht, erfolgt in Kapitel 3.3 ein Vergleich mit den einschlägigen deutschen Vorschriften sowie den US-GAAP.

3.2 Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS

3.2.1 Regelungsgrundlagen

Die Bilanzierung von Pensionszusagen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer ist Gegenstand von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (*Employee Benefits*), der seit 1999 für alle nach IFRS bilanzierenden Unternehmen gilt.¹⁰ Eine umfangreichere Änderung, durch die bestehende Wahlrechte abgeschafft und etwaige Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden, erfolgte im Juni 2011 und ist mittlerweile auch in EU-Recht übernommen worden. Die weiterhin hohe Komplexität dieses umfassenden Standards und die meist an Versicherungsmathematiker delegierten Berechnungen machen IAS 19 in den Augen vieler nach wie vor zu einem der unzugänglichsten IFRS. Das betrifft nicht nur die geforderte technische Vorgehensweise bei der Bilanzierung sondern auch deren Auswirkungen auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses. Dieses Problem erstreckt sich auch auf andere, vom Arbeitgeber für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugesagte Leistungen, zu denen Versicherungs-, Gesundheitsvorsorge- und ähnliche Leistungen gehören.

⁹ Pressemitteilung des IASB vom 27.03.2008, abrufbar unter www.ifrs.org.

¹⁰ Vgl. Pellens/Fülbier/Gassen/Sellhorn, 2014, S. 467-492.

IAS 19 ist wie folgt aufgebaut: Im Anschluss an Zwecksetzung und Anwendungsbereich (IAS 19.1-7) werden zentrale Begriffe definiert (IAS 19.8). Im Zentrum des Standards stehen die Leistungen, die ein Unternehmen seinen Beschäftigten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugesagt hat.¹¹ Deren Klassifikation in beitragsorientierte Zusagen (*defined contribution plans*) und leistungsorientierte Zusagen (*defined benefit plans*) ist Gegenstand von IAS 19.26-49. Während die Bilanzierung beitragsorientierter Pensionszusagen vergleichsweise wenig Raum einnimmt (IAS 19.50-54), erstrecken sich die Vorschriften zur Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen über den Großteil des Standards (IAS 19.55-152). Die bilanzielle Erfassung anderer Leistungen an Arbeitnehmer wird ebenfalls reguliert: IAS 19.9-25 betrifft die Bilanzierung von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, während IAS 19.153-158 andere langfristig fällige Leistungen zum Gegenstand hat. Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden schließlich in IAS 19.159-171 behandelt. Der Rest des Standards enthält Vorschriften zum Inkrafttreten und zum Wechsel eines Unternehmens auf IAS 19 (IAS 19.172-173).

3.2.2 Bilanzierung beitragsorientierter Pensionszusagen

Beitragsorientierte Pläne sind für die Rechnungslegung wenig komplex, solange das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig und in voller Höhe nachkommt, da die jährlich zu zahlenden Beiträge in dem Vertrag mit dem externen Versorgungsträger bereits festgelegt sind. Die geleisteten Pensionszahlungen werden zeitgleich mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Pensionsaufwand gebucht. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Pensionsfonds werden als Schuld bzw. Forderung abgegrenzt und in der Bilanz ausgewiesen.

Damit ergeben sich während der aktiven Dienstzeit des Arbeitnehmers aufwandswirksame Beitragszahlungen an den externen Träger, die mit dem Buchungssatz „Pensionsaufwand an Kasse“ erfasst werden. Die nach dem Pensionseintritt durch den externen Träger zu leistenden Rentenzahlungen lösen demgegenüber beim Unternehmen selbst keinerlei Buchungen mehr aus. Da der Arbeitgeber bei beitragsorientierten Pensionszusagen seine Leistungsverpflichtung mit den Beitragszahlungen an den externen Träger vollständig erfüllt hat und damit keinerlei Nachschusspflicht besteht, muss auch keine Pensionsrückstellung gebildet werden. Liegt der geplante Zahlungstermin mehr als zwölf Monate nach dem

11 Der begrifflichen Einfachheit halber werden solche *post-employment benefits* im Folgenden einheitlich als Pensionsleistungen bzw. Pensionszusagen bezeichnet. Vgl. auch IAS 19.26.

Ende der Periode, in der die entsprechenden Arbeitsleistungen erbracht wurden, ist die aus der Altersversorgungszusage resultierende Verbindlichkeit abzuginsen.

Beispiel:¹²

Die X AG hat ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Pensionspläne in Form einer Lebensversicherung zugesagt. Dafür sind jedes Jahr insgesamt 100 TEUR an die LV AG zu zahlen. Nachdem die X AG ihren Zahlungsverpflichtungen bisher immer nachgekommen ist, überweist sie der LV AG für dieses Jahr wegen eines Liquiditätsengpasses nur 90 TEUR. Hier wird folglich ein Pensionsaufwand von 100 TEUR in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, der sich aus einem Zahlungsmittelabfluss von 90 TEUR und einer Verbindlichkeit von 10 TEUR zusammensetzt.

Zu beitragsorientierten Pensionszusagen führt die Bayer AG in ihrem Geschäftsbericht 2012 (S. 187) Folgendes aus:

„Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im EBIT ausgewiesen.“

3.2.3 Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen

Im Unterschied zu beitragsorientierten Zusagen versprechen Unternehmen ihren Mitarbeitern mit leistungsorientierten Pensionszusagen in der Regel nach dem Austritt aus der aktiven Berufstätigkeit lebenslange betriebliche Rentenzahlungen. Dieses Versprechens können sie sich durch Zahlungen an externe Versorgungsträger nicht entledigen, weil diese bei nicht ausreichenden Mitteln ein Rückgriffrecht auf das Unternehmensvermögen haben. Im Endeffekt erfüllt eine leistungsorientierte Pensionszusage für das Unternehmen damit den Tatbestand einer ungewissen Verbindlichkeit, deren Höhe geschätzt werden muss. Entsprechend den in IAS 19 ausdrücklich als komplex bezeichneten Bilanzierungsregeln ist dabei insbesondere zu klären,

- wie die aus der Zusage resultierende Verpflichtung zu bewerten ist (vgl. Kapitel 3.2.3.1),
- wie das ggf. in einem externen Versorgungsträger angesammelte Planvermögen bewertet wird (vgl. Kapitel 3.2.3.2),

12 Vgl. Pellens/Fülhbier/Gassen/Sellhorn, 2014, S. 472.

- wie der jährliche Pensionsaufwand konzeptionell richtig zu ermitteln ist (vgl. Kapitel 3.2.3.3),
- inwiefern nach IAS 19 von dieser konzeptionell richtigen Vorgehensweise abgewichen werden kann (vgl. Kapitel 3.2.3.4) und
- welche Beträge letztlich in den Rechenwerken sichtbar werden (vgl. Kapitel 3.2.3.5).

Im Geschäftsbericht 2012 der Bayer AG (S. 173-174) finden sich zu leistungsorientierten Pensionszusagen u.a. folgende Ausführungen:

„Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert („defined benefit plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne im Bayer-Konzernabschluss werden mit Ausnahme der Zinskomponente („interest costs“) und der erwarteten Erträge aus dem Planvermögen („expected return on plan assets“), sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im EBIT erfasst. Die Zinsaufwendungen werden, ebenso wie die erwarteten Erträge aus Planvermögen, in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis gezeigt.“

3.2.3.1 Bewertung der Pensionsverpflichtung

Unabhängig davon, ob die leistungsorientierte Pensionszusage intern oder extern finanziert wird, folgt die Bewertung der daraus resultierenden Verpflichtung einem versicherungsmathematischen Verfahren. Im Kern geht es darum, für jeden betroffenen Arbeitnehmer in einem ersten Schritt die in der Zukunft erwarteten Zahlungsverpflichtungen in ihrer absoluten Höhe zu schätzen, sie in einem zweiten Schritt auf den Pensionseintrittstermin abzuzinsen und sie in einem dritten Schritt auf die Perioden der aktiven Dienstzeit des betreffenden Arbeitnehmers zu verteilen. Abbildung 4 stellt dieses Verfahren grafisch dar.

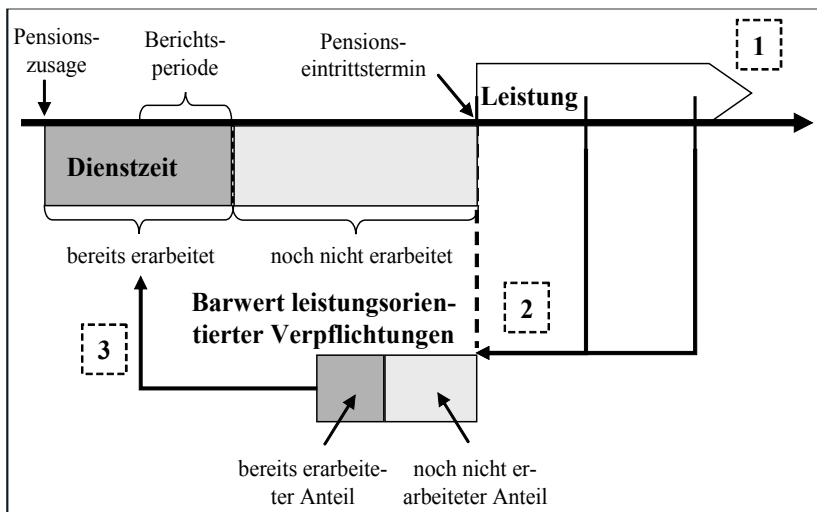


Abbildung 4: Ermittlung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen

Die Höhe der zugesagten Leistung – und damit der künftigen Pensionszahlungen – hängt in einem **ersten Schritt** von den einzelnen vertraglichen Bestimmungen der Pensionszusage sowie von so genannten versicherungsmathematischen Annahmen ab. Hierzu zählen etwa die für die Belegschaft erwarteten Wahrscheinlichkeiten für Sterblichkeit, Fluktuation, Invalidität oder Frühpensionierung. Da sich Pensionszahlungen häufig am letzten Gehalt vor Pensionseintritt sowie ggf. zusätzlich am gesetzlichen Rentenniveau orientieren, sind auch erwartete künftige Gehaltssteigerungen in der Berechnung zu berücksichtigen. In die Schätzung der künftigen Gehaltssteigerungen fließen Informationen über die künftige Arbeitsmarktsituation, Inflation und etwaige Beförderungen ein. Rententrends sind ebenfalls regelmäßig zu berücksichtigen, etwa wenn die Leistungszusage an das gesetzliche Rentenniveau geknüpft ist und sich dessen Entwicklung zuverlässig schätzen lässt.

Die zeitliche Entwicklung zentraler versicherungsmathematischer Annahmen bei der Bayer AG ist in der folgenden Abbildung 5 wiedergegeben:

	2010	2011	2012
Erwartete Einkommensentwicklung	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,75 %	1,75 %	1,75 %

Abbildung 5: Übersicht zentraler versicherungsmathematischer Annahmen für inländische Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 249; Bayer, Geschäftsbericht 2011, S. 232)

Um die künftigen Pensionszahlungen abzinsen zu können, bedarf es in einem **zweiten Schritt** eines Diskontierungszinssatzes.¹³ Dieser orientiert sich, sofern verfügbar, an der Marktrendite erstrangiger, festverzinslicher Industriefinanzen mit gleicher Währung und Laufzeit.

Die zeitliche Entwicklung des von der Bayer AG gewählten Diskontierungszinssatzes ist Abbildung 6 zu entnehmen:

	2010	2011	2012
Diskontierungszinssatz	4,90 %	4,50 %	3,20 %

Abbildung 6: Übersicht der Diskontierungszinssätze zur Bestimmung der Verpflichtung aus inländischen Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 249; Bayer, Geschäftsbericht 2011, S. 232)

Kennt das Unternehmen nun – wiederum gedanklich für jeden einzelnen Arbeitnehmer – den Barwert der künftigen Pensionszahlungen im Zeitpunkt des Pensionseintritts, so ist hieraus die am Bilanzstichtag zu berücksichtigende Verpflichtung zu ermitteln. Daher wird dieser Barwert in einem **dritten Schritt** auf die Perioden der aktiven Dienstzeit zurückverteilt. Am Bilanzstichtag ist hiernach festzustellen, welcher Anteil auf die laufende Periode sowie auf frühere Dienstzeitperioden entfällt. Es wird folglich der bereits erarbeitete Anteil berechnet. Dieser Anteil an der künftigen Leistung wird erneut auf den Betrachtungszeitpunkt (Bilanzstichtag) aufgezinst und bildet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung.

Dieses versicherungsmathematische Verfahren wird als „Methode der laufenden Einmalprämien (*projected unit credit method*)“ bezeichnet und stellt ein Anwartschaftsbarwertverfahren dar, weil Leistungsanteile entweder linear oder einer bestimmten Rentenformel folgend den Dienstjahren zugerechnet werden. In jedem Dienstjahr wird ein zusätzlicher Teil des gesamten Leistungsanspruchs erdient. Nur der bis dahin kumuliert erdiente Leistungsanspruch wird in dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt, die den Ausgangspunkt der letztendlich zu bilanzierenden Pensionsrückstellung bildet. Dieser Anwartschaftsbarwert stellt den zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelten, den Zins-

13 Die Diskontierung wird angewendet um benötigtes Startkapital für bekannte zukünftige Aufwendungen zu ermitteln. Um eine bekannte Aufwendung in Höhe von 105 EUR am Ende des Jahres zahlen zu können, möchte ein Unternehmer am Anfang des Jahres den entsprechenden Betrag anlegen. Bei einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 5 %, benötigt der Unternehmer am Anfang des Jahres ein Startkapital von 100 EUR ($105/(1+0,05) = 100$) zu berechnen.

effekt berücksichtigenden Barwert des bereits erdienten Anspruchs (Anwartschaft) des Arbeitnehmers auf künftige Pensionszahlungen dar.

Die Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts wird – ebenso wie im weiteren Verlauf des Kapitels alle weiteren Schritte – anhand eines durch die einzelnen Kapitel weitergeführten Zahlenbeispiels erläutert:

Beispiel:¹⁴

Die X AG gibt dem gerade 62 Jahre alt gewordenen Arbeitnehmer A. die Zusage, ihm in den zehn Folgejahren nach seiner Pensionierung mit 65 Jahren jeweils 5 % seines Endgehalts als Jahresrente zu zahlen. Basierend auf einem Endgehalt von 32.608,40 EUR beträgt die Jahresrente nach derzeitigem Informationsstand also im **ersten Schritt** $(32.608,40 \cdot 0,05 =) 1.630,42$ EUR. Die Rente wird jeweils am Jahresende gezahlt. Für den Diskontierungszins wird eine vergleichbare Rendite von Industriefinanzen in Höhe von 6 % unterstellt.

Im **zweiten Schritt** wird die künftige Leistung mit Hilfe des Rentenbarwertfaktors,

$$\frac{(1+i)^n - 1}{i \cdot (1+i)^n},$$

auf den Pensionseintrittstermin abgezinst.¹⁵ Mit $i = 6\%$ ergibt sich ein Barwert von

$$1.630,42 \cdot \frac{1,06^{10} - 1}{0,06 \cdot 1,06^{10}} = 12.000 \text{ EUR.}$$

Im **dritten Schritt** wird dieser *Barwert* nach der *Methode der laufenden Einmalprämien* auf die drei aktiven Dienstjahre von A. verteilt (62. bis 65. Lebensjahr des Begünstigten). Hierbei wird eine lineare Verteilung unterstellt, d. h. der Pensionsanspruch wird gleichmäßig über die drei aktiven Dienstjahre

14 Vgl. zu diesem und den nachfolgenden Zahlenbeispielen in diesem Kapitel Pellens/Fühler/Gassen/Sellhorn, 2014, S. 474-484.

15 Der Rentenbarwertfaktor bestimmt durch eine Zinseszinsrechnung den Betrag, der heute angelegt werden muss (Startkapital) um konstante Renten über eine gewisse Periode zahlen zu können. Mit der Zahlung der letzten Rente ist das Startkapital aufgebraucht. Ein Unternehmer zahlt einem Arbeitnehmer beispielsweise für die nächsten zwei Jahre eine Rente von 1.000 EUR. Um zu wissen, welchen Betrag der Unternehmer in der Gegenwart bereitstellen muss, zinst er die zukünftigen Zahlungen ab (Diskontierungssatz 5 %). Für die erste Rentenzahlung nach einem Jahr, zinst der Unternehmer die Rente einmal ab $(1.000/1,05 = 952,38)$. Für die Zahlung nach zwei Jahren muss der Unternehmer die Rente zweimal abzinsen, um den Gegenwartsbetrag zu erhalten $(1.000/1,05^2 = 907,02)$. Nach der Addition der zwei diskontierten Rentenzahlungen, erhält der Unternehmer den Betrag, der bei einer Verzinsung von 5 % in der Gegenwart notwendig ist um die zwei Rentenzahlungen mit dem bereitgestellten Betrag leisten zu können (1.859,41 EUR). Das Beispiel kann für beliebig viele Jahre fortgeführt werden.

erdient. Zum Dienst Eintritt entspricht die Pensionsverpflichtung dem Barwert der Leistungen, die früheren Dienstjahren zugerechnet werden. Dieser Barwert beträgt anfangs naturgemäß 0 EUR.

Am Ende des ersten Dienstjahres bzw. zu Beginn des zweiten Dienstjahres hat sich A. ein Drittel des gesamten späteren Leistungsanspruchs verdient. Der Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen beträgt 3.560 EUR ($= 12.000/3 \cdot 1,06^{-2}$). Im Verlauf des zweiten Dienstjahres wird der zu Periodenbeginn vorhandene Barwert des ersten Anwartschaftsjahres mit 6 % aufgezinst ($3.560 \cdot 0,06 = 213$ EUR). Zudem wird auch dieser (zweiten) Periode wieder ein Leistungsanteil ($12.000/3$) zugeordnet und entsprechend abgezinst: ($12.000/3 \cdot 1,06^{-1} =$) 3.774 EUR. Die Verpflichtung am Ende des zweiten Dienstjahres entspricht nun dem Barwert der Leistungen, die der laufenden sowie früheren Perioden zugeordnet werden: $3.560 + 213 + 3.774 = 7.547$ EUR. Analog ist im dritten und letzten Dienstjahr vorzugehen: Im Verlauf des dritten Jahres wird der zu Periodenbeginn vorhandene Barwert der ersten beiden Anwartschaftsjahre wiederum mit 6 % aufgezinst ($7.547 \cdot 0,06 = 453$ EUR). Schließlich ist nun der dritte und letzte Leistungsanteil ($12.000/3 = 4.000$ EUR) zu berücksichtigen, der jedoch nicht mehr abgezinst wird, weil das Ende der Dienstzeit erreicht ist. Die Verpflichtung am Ende des dritten Dienstjahres entspricht erneut dem Barwert der Leistungen, die der laufenden sowie den früheren Perioden zugeordnet werden: $7.547 + 543 + 4.000 = 12.000$ EUR.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung über die dreijährige Dienstzeit kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden (in EUR):

Dienstjahr (Alter)	1 (63)	2 (64)	3 (65)
Verpflichtung zu Beginn der Periode	0	3.560	7.547
Verzinsung des Anfangsbestandes (6 %)	0	+ 213	+ 453
Barwert des Leistungsanteils, der der Berichtsperiode zugerechnet wird	+ 3.560	+ 3.774	+ 4.000
Verpflichtung am Ende der Periode	3.560	7.547	12.000

Am Ende des letzten Dienstjahres hat sich die Verpflichtung damit auf die anzusammelnde Summe von 12.000 EUR kumuliert, die erforderlich ist, um A. seine für die zehn Folgejahre zugesagten Rentenbeträge zahlen zu können.

Bei der Bayer AG entwickelte sich die Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionszusagen (In- und Ausland) wie in Abbildung 7 dargestellt:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Verpflichtungsbarwert (Mio. EUR)	16.883	18.332	21.766

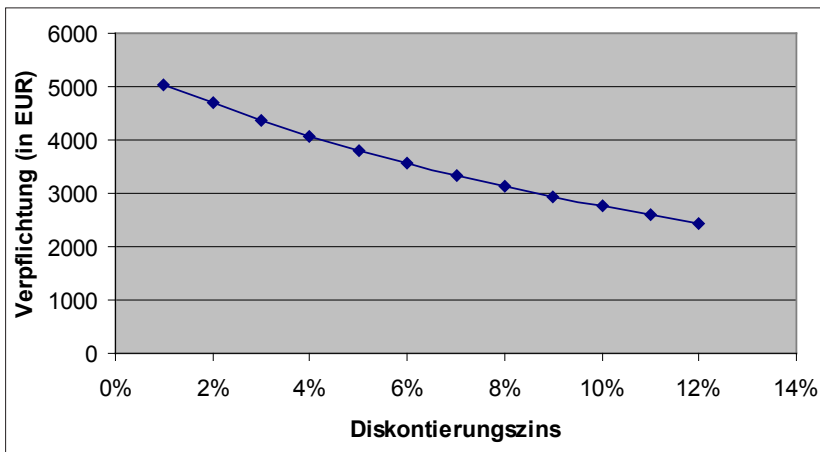
Abbildung 7: Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionszusagen bei dem Bayer-Konzern

(Quelle: Bayer Geschäftsbericht 2012, S.245; Bayer, Geschäftsbericht 2011, S.229)

Insbesondere die Festlegung des Diskontierungszinses hat erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Verpflichtungsbarwerts. So wird häufig als vereinfachende Daumenregel davon ausgegangen, dass der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung um rund zehn Prozent steigt, wenn der Diskontierungszins um einen Prozentpunkt fällt. Damit erscheinen Pensionsverpflichtungen in Niedrigzinsphasen als besonders hoch, während ein Anstieg des Zinsniveaus mit einer entsprechenden Abnahme der Verpflichtungsbarwerte einhergeht.

Beispiel:

Für das obige Beispiel zeigt die folgende Grafik die Auswirkungen unterschiedlicher Diskontierungszinssätze auf die Höhe der Pensionsverpflichtung zum Ende des ersten Dienstjahres (in unserem Beispiel: 3.560 EUR):



Mit der Anwendung des geänderten IAS 19 sind die Unternehmen verpflichtet, Sensitivitätsanalysen bezüglich der versicherungsmathematischen Annahmen zu

veröffentlichen. Sie erlauben es dem Bilanzanalytiker, die Auswirkungen von Änderungen der Parameter auf die Höhe der Pensionsverpflichtung abzuschätzen.¹⁶

3.2.3.2 Bewertung des Planvermögens

Um die späteren Pensionsleistungen erbringen zu können, sind finanzielle Mittel erforderlich, die entweder innerhalb oder außerhalb des Unternehmens angesammelt werden. Außerhalb des Unternehmens angesammelte Mittel bilden das Planvermögen, wenn es sich um qualifizierte Versicherungspolicen oder Vermögen handelt, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird. Dieser externe Versorgungsträger muss rechtlich unabhängig sein, und das von ihm gehaltene Vermögen darf den Gläubigern des berichtenden Unternehmens selbst in einem Insolvenzverfahren nicht zur Verfügung stehen. (Diese Voraussetzung erfüllen u. a. die eingangs erwähnten CTAs.)

Die Zusammensetzung des Planvermögens des Bayer-Konzerns ist in Abbildung 8 wiedergegeben:

Planvermögen zum 31.12.	Inland	
	2011	2012
in %		
Aktien	18	16
Festverzinsliche Wertpapiere	64	73
Immobilien und Immobilienfonds	7	5
Sonstiges	11	6
Gesamt	100	100

Abbildung 8: Zusammensetzung des Planvermögens (Inland) des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 248)

Das Planvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich entweder aus dem Marktwert der Vermögensanlagen oder aus Schätzungen, die z. B. auf diskontierten künftigen Cashflows basieren. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist – wie auch der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung – vom Unternehmen im Idealfall für jeden Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

¹⁶ Vgl. dazu ausführlich Kapitel 4.2.4.

Der beizulegende Zeitwert des Bayer-Konzerns kann der Abbildung 9 entnommen werden:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Planvermögen (Mio. EUR)	10.147	11.191	13.030

Abbildung 9: Das Planvermögen (In- und Ausland) des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 245; Bayer, Geschäftsbericht 2011, S. 229)

Beispiel:

Im Ausgangsbeispiel (Kapitel 3.2.3.1) finanziert die X AG die Rente des Arbeitnehmers A. über einen Pensionsfonds. Diesem wird am Ende jedes Jahres ein Betrag jeweils in Höhe des Barwerts der in der Periode zusätzlich erdienten Pensionsansprüche zugeführt. Der Fondsmanager investiert diese Beträge in Aktien. Bei einer Aktienrendite in Höhe des verwendeten Abzinsungsfaktors von 6 % pro Jahr entwickelt sich das Planvermögen im Gleichschritt mit der Pensionsverpflichtung wie folgt (in EUR):

Dienstjahr (Alter)	1 (63)	2 (64)	3 (65)
Planvermögen zu Beginn der Periode	0	3.560	7.547
Wertzuwachs in der Periode (6 %)	0	+ 213	+ 453
Zuführung am Ende der Periode	+ 3.560	+ 3.774	+ 4.000
Planvermögen am Ende der Periode	3.560	7.547	12.000

Bei planmäßigem Verlauf kann somit der am Ende der dreijährigen Dienstzeit vorliegende Anspruch von A. in Höhe von 12.000 EUR gerade durch den Gegenwart des im Pensionsfonds angesammelten Planvermögens gedeckt werden.

Bisher legten die bilanzierenden Unternehmen für jedes Geschäftsjahr die erwartete Rendite aus dem Planvermögen fest. Diese wurde zum einen durch allgemeine konjunkturelle Erwartungen sowie durch die Rendite-Risiko-Struktur des Planvermögens bestimmt. Nach dem überarbeiteten IAS 19 ist dieses Vorgehen nicht mehr zulässig. Vielmehr ist nun der Diskontierungszinssatzes aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Kapitel 3.2.3.1) für die Bewertung der Pensionsrückstellung und damit des Planvermögens verpflichtend anzuwenden.¹⁷

¹⁷ Die Pensionsrückstellung ergibt sich aus der Saldierung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens. Der Diskontierungszinssatz wird auf dem Saldo der beiden Werte angewendet. Somit wird konzeptionell der gleiche Zinssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens verwendet.

Damit ist die bisher zu berücksichtigende Größe der erwarteten Rendite aus dem Planvermögen irrelevant.

3.2.3.3 Konzeptionell richtige Ermittlung des Pensionsaufwandes

Konzeptionell ergibt sich der in der Periode zu erfassende Pensionsaufwand als Saldo zweier Veränderungsgrößen: Zum einen wäre eine Erhöhung des Barwerts der Verpflichtung als Aufwand zu erfassen. Ein kompensierender Effekt träte demgegenüber ein, wenn das Planvermögen eine positive Rendite erbringt. Gegenläufige Effekte wären dabei mit umgekehrten Vorzeichen zu berücksichtigen. Wird die Erhöhung des Barwerts der Verpflichtung, wie im Ausgangsbeispiel erläutert, in zwei Komponenten unterteilt, ergeben sich konzeptionell die folgenden Bestandteile des Pensionsaufwandes:¹⁸

- Dienstzeitaufwand: Der Dienstzeitaufwand ist derjenige Betrag, um den der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch die in der Periode zusätzlich erdienten Pensionsansprüche steigt. Dieser ist in der GuV zu erfassen.¹⁹
- Zinsaufwand: Zinsaufwand ist der in einer Periode zu verzeichnende Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, der entsteht, weil der Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Periode näher gerückt ist.
- Erfolg aus dem Planvermögen: Dieser besteht aus dem während der Periode erwirtschafteten Gesamtertrag (Zinsertrag, Dividenden, Kurssteigerungen) des Planvermögens.

Die beiden letztgenannten Größen, der Zinsaufwand und der Erfolg aus dem Planvermögen, werden ebenfalls sofort in der GuV erfasst. Das erfolgt nach dem

18 Der Aufwand und Ertrag aus dem asset ceiling wird im folgenden Text nicht berücksichtigt, da er wirtschaftlich kaum relevant ist. Asset ceiling beschreibt die Höchstgrenze der Bewertung von Vermögenswerten eines leistungsorientierten Pensionsplans. Der Betrag wird ferner aus dem wirtschaftlichen Nutzen der Überdotierung für das Unternehmen bestimmt. Dieser Nutzen kann zum Beispiel aus verminderten zukünftigen Zahlungen in den Plan bestehen.

19 Dieser Aufwand enthält auch den sog. nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (past service cost), der entsteht, wenn ein Unternehmen rückwirkend neue leistungsorientierte Pensionspläne einführt oder bestehende ändert. Noch verfallbare Leistungen sind nicht mehr wie bisher (IAS 19 (2008)) linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften zu verteilen, sondern werden nun unmittelbar in der aktuellen Periode GuV-wirksam erfasst. Das soll zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte erfolgen: Anpassung des jeweiligen leistungsorientierten Pensionsplans oder Verbuchung der dazugehörigen Restrukturierungsrückstellung nach IAS 37. Weiterhin kann der Dienstzeitaufwand den Effekt aus Plankürzungen oder -abgeltungen (curtailments und settlements) enthalten: Dabei handelt es sich um Gewinne und Verluste, die sich aus der Differenz zwischen erwartetem Barwert der Verpflichtung zum Zeitpunkt der Kürzung/Abgeltung und dem entsprechenden Preis, inklusive aller übertragbaren Vermögenswerte und Zahlungen des Unternehmens in Verbindung mit der Kürzung/Abgeltung, berechnen. Solche Gewinne und Verluste sind sofort ergebniswirksam zu erfassen.

geänderten IAS 19 als Nettozinsaufwand, der als Saldo aus Zinsaufwand und Erfolg aus dem Planvermögen ermittelt wird. Die entsprechenden Ausweispflichten werden in Kapitel 3.2.3.5 näher erläutert.

Beispiel:

Ausgehend von den Angaben in den vorhergehenden Beispielen ließe sich der Pensionsaufwand „konzeptionell richtig“ wie folgt ermitteln:

Dienstjahr (Alter)	1 (63)	2 (64)	3 (65)
Laufender Dienstzeitaufwand	3.560	3.774	4.000
Zinsaufwand (6 %)	0	+ 213	+ 453
Tatsächlicher Erfolg aus Planvermögen	0	- 213	- 453
„Konzeptionell richtiger“ Pensionsaufwand	3.560	3.774	4.000

Aus didaktischen Gründen werden anders als im geänderten IAS 19 der Zinsaufwand und der Ertrag aus dem Planvermögen getrennt und nicht als Saldo ausgewiesen. Der Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung des Barwertes (siehe Kapitel 3.2.3.1), der tatsächliche Erfolg resultiert aus dem Ertrag der Anlage des Planvermögens in Aktien (siehe Kapitel 3.2.3.2). Es wird deutlich, dass sich der Zinsaufwand und der Erfolg aus dem Planvermögen bei erwartungsgemäßer Entwicklung des Planvermögens mit einer Rendite in Höhe des Diskontierungszinssatzes genau ausgleichen. Die Behandlung einer eventuellen Differenz, die aufgrund einer Abweichung von der geplanten Entwicklung entsteht, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt.

3.2.3.4 Abweichungen von der konzeptionell richtigen Ermittlung

Die bisher beschriebenen drei Schritte (Bewertung der Pensionsverpflichtung, Bewertung des Planvermögens und Ermittlung des Pensionsaufwandes) stellen nach IAS 19 lediglich den Ausgangspunkt für die Bewertung und den Ausweis der Verpflichtung dar. Abweichend von der bisher beschriebenen konzeptionell richtigen Vorgehensweise muss der Pensionsaufwand daher gegebenenfalls noch um sog. Neubewertungen (remeasurements) ergänzt werden: Wenn die tatsächliche Entwicklung versicherungsmathematischer Annahmen (wie z. B. der künftigen Gehaltsentwicklung oder des Diskontierungszinssatzes) von der erwarteten Entwicklung abweicht, resultieren daraus „außerplanmäßige“ Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des Planvermögens. Hinzu kommen die Effekte aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen, die zum Teil das aktuelle Geschäftsjahr und zum Teil

die Folgejahre betreffen. Diese Effekte wurden bisher als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste bezeichnet und werden nun unter dem Begriff „Neubewertungen“ geführt.

Konkret resultieren solche Neubewertungen aus zwei Sachverhalten (IAS 19.127):

- Zum einen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, nämlich Schätzungsrevisionen bezüglich der versicherungsmathematischen Parameter sowie Anpassungen dieser Parameter an die tatsächlich eingetretene Entwicklung, welche jeweils sprunghafte Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung hervorrufen können.

Beispiel:

Die bisherige Pensionszusage an den Arbeitnehmer A. basiert im Ausgangsbeispiel (Kapitel 3.2.3.1) auf einem geschätzten Endgehalt von 32.608,40 EUR am Ende von Periode 3. Unerwartet tritt in Periode 1 indes ein Gehaltssprung ein, so dass nun ein Endgehalt von 41.798,80 EUR zugrunde gelegt werden muss.

Die zugesagte Jahresrente beträgt folglich $(41.798,80 \cdot 0,05 =) 2.089,94$ EUR. Der Barwert der künftigen Verpflichtung zum Pensionseintrittstermin ergibt sich damit zu

$$2.089,94 \cdot \frac{1,06^{10} - 1}{0,06 \cdot 1,06^{10}} = 15.382,14 \text{ EUR.}$$

Dieser ist, wie oben geschehen, nach der bekannten Methode der laufenden Einmalprämien den Dienstperioden von A. zuzuordnen. Für Periode 1 ergibt sich damit ein Wert von $(15.382,14/3 \cdot 1,06^{-2} =) 4.563$ EUR. Die folgende Aufstellung zeigt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung in Periode 1 unter Berücksichtigung der neuen Information:

Verpflichtung zu Beginn der Periode	0 EUR
Verzinsung des Anfangsbestandes (6 %)	0 EUR
Barwert des Leistungsanteils, der der Berichtsperiode zugerechnet wird	bisher 3.560 EUR neu zusätzlich 1.003 EUR
Verpflichtung am Ende der Periode	4.563 EUR
Versicherungsmathematischer Verlust aus der leistungsorientierten Verpflichtung: „Einmaleffekt“ in Höhe von	$(4.563 - 3.560 =) 1.003$ EUR

Gegenüber der Ausgangssituation „springt“ der Barwert also aufgrund neuer Informationen in Periode 1 von 3.560 EUR auf 4.563 EUR. Diese Differenz von 1.003 EUR wird als *versicherungsmathematischer Verlust* aus der

leistungsorientierten Verpflichtung bezeichnet, da er quasi „außerplanmäßig“ deren Barwert erhöht.

Neben dem hier gewählten Beispiel eines Gehaltssprungs können versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus der Pensionsverpflichtung insbesondere auch aus Änderungen des Zinsniveaus resultieren, die sich über eine Anpassung des Diskontierungszinses unmittelbar im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung niederschlagen. Als Daumenregel geht man in diesem Zusammenhang davon aus, dass eine Steigerung (Senkung) des Diskontierungszinses um einen Prozentpunkt zu einer Senkung (Steigerung) des Barwertes der Pensionsverpflichtung um ca. 10-20% führt.²⁰

- Zum anderen kann der tatsächliche Ertrag des Fondsvermögens von den Erwartungen abweichen.

Beispiel:

In der Ausgangssituation ging die X AG von einem jährlichen Ertrag des Planvermögens in Höhe von 6 % aus. Entgegen den Erwartungen kommt es jedoch in Periode 2 zu einem Crash am Aktienmarkt, aufgrund dessen das Planvermögen einen Verlust von 20 % erwirtschaftet. In Periode 3 werden demgegenüber wieder 6 % Ertrag erzielt. Die folgende Tabelle stellt die erwartete Entwicklung des Planvermögens der tatsächlichen Entwicklung gegenüber – bei unveränderten Zuführungen trotz Schätzrevision bezüglich des Endgehalts (Kapitel 3.2.3.4):

Dienstjahr (Alter)	1 (63)	2 (64)	3 (65)
Erwartetes Planvermögen (Periodenbeginn)	0	3.560	6.622
Erwarteter Wertzuwachs in der Periode (6 %)	0	+ 213	+ 397
Zuführung am Periodenende	+ 3.560	+ 3.774	+ 4.000
Erwartetes Planvermögen (Periodenende)	3.560	7.547	11.019
Tatsächl. Planvermögen (Periodenbeginn)	0	3.560	6.622
Tatsächlicher Wertzuwachs in der Periode	0	- 712	+ 397
Zuführung am Periodenende	+ 3.560	+ 3.774	+ 4.000
Tatsächliches Planvermögen (Periodenende)	3.560	6.622	11.019
Versicherungsmath. Verlust aus Planvermögen	0	925	0

20 Haas, 2012, S.988.

Das Beispiel zeigt, dass das Planvermögen trotz planmäßiger Zuführungen zum Pensionsfonds am Ende von Periode 3 den erforderlichen Betrag von 12.000 EUR verfehlt. Die Differenz zwischen tatsächlichem und erwartetem Planvermögen von 925 EUR in Periode 2 stellt einen Verlust aus dem Planvermögen dar. Um ihn auszugleichen, müsste die X AG zusätzliche Zahlungen an den Fonds leisten.

Was geschieht nun mit dem beschriebenen Gewinn oder Verlust aus der Neubewertung? Bisher gab es für die bilanzielle Erfassung dieser Gewinne und Verluste drei Alternativen, die – einmal ausgewählt – auf alle Pensionsverträge stetig anzuwenden waren:

- Die sofortige ergebniswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- die ergebniswirksame Erfassung nach dem Korridorverfahren und
- die sofortige ergebnisneutrale Erfassung im sonstigen Ergebnis.

Der überarbeitete IAS 19 sieht allerdings für ab 2013 beginnende Geschäftsjahre nur noch die sofortige ergebnisneutrale Erfassung im sonstigen Ergebnis vor. Durch die Konzentration auf lediglich eine Bilanzierungsmöglichkeit soll sich vor allem die Vergleichbarkeit von verschiedenen Jahresabschlüssen erhöhen. Durch die ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital wird eine unerwünschte Ergebnisvolatilität aufgrund außerplanmäßiger Wertschwankungen von Pensionsverpflichtung und Planvermögen vermieden. Verbessert wird dadurch zwar der Bilanzausweis von Pensionsverpflichtungen, indem sichtbar wird, inwieweit die bestehenden Pensionsverpflichtungen tatsächlich gedeckt sind.²¹ Andererseits ergibt sich ein dauerhafter Kongruenzverstoß daraus, dass die ergebnisneutral erfassten Neubewertungen nun konstant an der Gewinn- und Verlustrechnung vorbei fließen und auch zu keinem späteren Zeitpunkt ergebniswirksam berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird die Methode anhand des zuvor entwickelten Zahlenbeispiels weiter erläutert.

Beispiel:

Nach den neuen Regelungen zur verpflichtenden Anwendung der ergebnisneutralen Eigenkapitalverrechnung der Neubewertungen muss die X AG die in Periode 1 und 2 entstandenen Verluste aus der Neubewertung der Pensionsver-

21 Zu einer vereinfachten Simulation der ergebnisneutralen Verrechnung im Eigenkapital für die Konzernabschlüsse 2010 der DAX30- und ATX20-Unternehmen vgl. Rebhan, 2012.

pflichtung (in Höhe von 1.003 EUR; siehe S. 28) und aus dem Planvermögen (in Höhe von 925 EUR; siehe S. 29) bereits in Periode 1 bzw. 2 ergebnisneutral gegen die Gewinnrücklagen buchen:

<u>Periode 1:</u>	Gewinnrücklagen	an	Pensionsrückstellung	1.003 EUR
<u>Periode 2:</u>	Gewinnrücklagen	an	Pensionsrückstellung	925 EUR

Diese Vorgehensweise hält die Gewinn- und Verlustrechnung vollständig von „außerplanmäßigen“ Schwankungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens frei. Damit verschleiert IAS 19 die Ertragslage des Unternehmens dahin gehend, dass Teile der realen Kosten aus Pensionsverpflichtungen – nämlich diejenigen, die aus „außerplanmäßigen“ Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung sowie des Planvermögens resultieren – zu keinem Zeitpunkt das Periodenergebnis belasten.²² „Diese Änderung führt zu einer fundamentalen Neuausrichtung der internationalen Pensionsbilanzierung hin zu einer strikten Bilanzorientierung und beendet die 2004 begonnene konzeptionelle Neuausrichtung von IAS 19“.²³

Die sofortige ergebnisneutrale Vorgehensweise liefert andererseits unverzerrt Informationen über die tatsächliche Höhe einer etwaigen Über- oder Unterdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen.

Nachfolgend ist die Umstellung eines Unternehmens von der Korridormethode auf die erfolgsneutrale Erfassung im sonstigen Ergebnis am Beispiel der Bayer AG dargestellt. Die Bayer AG hat 2005 die Gelegenheit genutzt, von dem bis einschließlich 2004 angewendeten Korridoransatz auf die nunmehr ebenfalls erlaubte Vorgehensweise der ergebniswirksamen Eigenkapitalverrechnung überzugehen. Dieser Wechsel gilt als Änderung der Bilanzierungsmethode. Daher sind im Anhang die Auswirkungen auf die Vorjahreszahlen darzustellen. Im Geschäftsbericht 2005 (S. 146-147) finden sich dazu folgende Erläuterungen:

22 Das wäre ökonomisch jedoch allenfalls für den theoretischen Grenzfall sinnvoll, dass sich diese Schwankungen im Zeitablauf ausgleichen.

23 Böckem/Faßhauer, 2011, S. 1.004.

„Bisher wurden im Bayer-Konzern versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die den so genannten „Korridor“ übersteigen, in der Gewinn- und Verlustrechnung verteilt und über die durchschnittliche erwartete restliche Lebensarbeitszeit der Mitarbeiter als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Durch die neue Pensionsbilanzierung werden die noch nicht realisierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nicht nach der Korridormethode sukzessive ergebniswirksam amortisiert, sondern vollständig gegen das Eigenkapital verrechnet. Dies hat zur Folge, dass keine ergebniswirksamen Amortisationen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfasst werden. Gleichzeitig hat dies zur Folge, dass sich gegenüber dem bisher angewendeten Korridorverfahren durch die direkte eigenkapitalwirksame Berücksichtigung auch der Ausweis der Forderungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ändert.

Aus der Umstellung ergeben sich folgende Auswirkungen auf die betroffenen Positionen in der Bilanz zum 31.12.2004:“

Mio. EUR	Bilanzwert vor Umstellung	Auswirkung der Umstellung	Bilanzwert nach Umstellung
Vermögenswerte			
Sonstige Vermögenswerte aus Pensionszusagen	540	-468	72
Latente Steuerforderungen	936	283	1.219
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und nicht fortzuführendes Geschäft	4.788	-31	4.757
Eigenkapital und Schulden			
Sonstige Rückstellungen	7.452	-1.432	6.020
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.581	1.638	6.219
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.171	-527	644
Rückstellungen und Verbindlichkeiten in direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehörenden Vermögenswerten und nicht fortzuführenden Geschäft	2.282	105	2.387

3.2.3.5 Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Da IAS 19 einem Nettoausweis folgt, sind bei externer Finanzierung weder der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung noch der beizulegende Zeitwert

des Planvermögens in der Bilanz in voller Höhe ersichtlich.²⁴ Lediglich der Saldo dieser Größen, also eine etwaige Über- oder Unterdeckung der Verpflichtung durch das Planvermögen, wird in der Bilanz ausgewiesen. Im Falle nachzuverrechnender Dienstzeitaufwendungen bei noch verfallbaren Leistungen, die noch nicht in der GuV erfasst wurden, lässt sich allerdings eine etwaige Über- oder Unterdeckung der Bilanz nicht unverfälscht entnehmen. Stattdessen bestimmt IAS 19, dass – vereinfacht dargestellt in Abbildung 10 – folgende Größe in der Bilanz als Schuld oder Vermögenswert auszuweisen ist:

	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung
–	beizulegender Zeitwert des Planvermögens
=	bilanziell zu erfassender Saldo aus einer leistungsorientierten Zusage

Abbildung 10: Berechnung des bilanziell zu erfassenden Saldos aus einer leistungsorientierten Pensionszusage

Beispiel:

Auf Basis der bisherigen Berechnungen erfasst die X AG am Ende von Periode 3 folgenden Betrag als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan in ihrer Bilanz:

	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	15.382 EUR
–	beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-11.019 EUR
=	bilanzielle Rückstellung aus leistungsorientierter Zusage	4.363 EUR

Damit weist die X AG bilanziell eine Schuld von 4.363 EUR aus, die der Unterdeckung aus dem vergleichsweise „zu niedrigen“ Planvermögen entspricht.

Nur bei ausschließlich unternehmensinterner Finanzierung der Pensionsverpflichtung entfällt das Planvermögen innerhalb dieser Berechnung, und der Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen erscheint in voller Höhe auf der Passivseite der Bilanz.

IAS 19.134 enthält keine konkreten Regelungen bezüglich des Ausweises der einzelnen Komponenten des Pensionsaufwands in der Gesamtergebnisrechnung, sondern verweist lediglich darauf, dass der Ausweis in Einklang mit IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* zu erfolgen hat. Zwar macht der Standard keine Aussagen

24 Zur Forderung eines diesbezüglichen Bruttoausweises von Pensionsverpflichtung und Planvermögen in jeweils voller Höhe vgl. Pellens/Fülber/Sellhorn, 2004, S. 144 f. Eine ausführliche Diskussion der Vor- und Nachteile von Brutto- und Nettoansatz erfolgt in der basis for conclusions zu IAS 19 (IAS 19.BC221-BC226).

über die Art der Darstellung. Aber er legt dennoch fest, dass die Komponenten des Pensionsaufwands (siehe Kapitel 3.2.3.3) dargelegt werden müssen. Zu Ungunsten des Jahresabschlusslesers behält das IASB dieses Wahlrecht für den Ausweis bei, allerdings ist ein separater Ausweis des Zinsaufwandes aus Pensionsverpflichtungen und Zinserträgen aus dem Planvermögen nicht mehr möglich, sondern wird nun als Saldogröße angegeben. So sind für den externen Bilanzleser schwer nachvollziehbare Konstellationen, wie die Zuordnung der Erträge aus dem Planvermögen zum operativen Ergebnis und die Zuordnung des Zinsaufwandes aus Pensionsverpflichtungen in den Finanzierungskosten, nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berücksichtigung der Neubewertungen, ein sogenanntes *Recycling*, ist auch nach den Regelungen des geänderten Standards nicht erlaubt (IAS19.122).

Beispiel:

Auf Basis der bisherigen Berechnungen erfasst die X AG am Ende von Periode 3 folgenden Betrag als Pensionsaufwand in ihrer GuV:

	Dienstzeitaufwand der Periode ²⁵	5.127 EUR
+	Zinsaufwand ²⁶	580 EUR
–	erwarteter Erfolg aus Planvermögen ²⁷	-397 EUR
=	Pensionsaufwand der Periode 3	5.310 EUR

Damit weist die X AG in ihrer GuV einen Pensionsaufwand von 5.310 EUR aus. Die Verrechnung der Neubewertung erfolgte in Periode 1 respektive Periode 2 über die Gesamtergebnisrechnung ergebnisneutral.

Durch die ergebnisneutrale Verrechnung ist der Bilanzausweis weniger verzerrt und näher an den „tatsächlichen“ Werten, da die Verzerrung durch Neubewertungen entfällt.

Die entsprechende Gesamtergebnisrechnung des Bayer-Konzerns wird in Abbildung 11 dargestellt:

25 Berechnung des Dienstzeitaufwands der Periode: $15.382 / 3 = 5.127$ EUR.

26 Berechnung Zinsaufwand: $5.382 \cdot 2/3 \cdot 1,06 - 1 \cdot 0,06 = 580$ EUR.

27 Berechnung erwarteter Erfolg aus Planvermögen: $((-1) \cdot 6.622 \cdot 0,06) = -397$ EUR.

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern	2011	2012
in Mio. EUR		
Ergebnis nach Steuern	2.472	2.496
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Cashflow-Hedges)	-43	133
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)	2	18
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste(-), Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte)	-825	-1.973
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)	11	-16
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	-	5
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	-855	-1.833
Summe aus Ergebnis nach Steuern und der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	1.617	663
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-3	46
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend	1.620	617

Abbildung 11: Darstellung der Gesamtergebnisrechnung des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S.167)

3.3 Wesentliche Unterschiede zu anderen Rechnungslegungssystemen

In diesem Kapitel werden die zuvor erläuterten IFRS-Vorschriften zur Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen mit den einschlägigen Normen des deutschen Handels- und Steuerrechts sowie den entsprechenden US-Regeln verglichen. Die Vorgehensweise nach deutschem Recht ist für alle nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen – also insbesondere den deutschen Mittelstand – sowie insgesamt für alle Einzelabschlüsse deutscher Unternehmen relevant. Anschließend erfolgt ein Vergleich mit der Bilanzierung nach US-GAAP.

3.3.1 Deutsche Rechnungslegungsnormen

Im Folgenden wird die Bilanzierung von Pensionszusagen nach deutschem Handelsrecht erläutert und mit den einschlägigen IFRS-Vorschriften verglichen.²⁸ Das

²⁸ Vgl. hierzu auch Küting/Kessler/Keßler, 2009, S.350f.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat die handelsrechtlichen Regelungen der Pensionsbilanzierung an die Vorschriften des IAS 19 angenähert und damit zwingende Unterschiede zu den steuerrechtlichen Berechnungsvorschriften in § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) bewirkt.

Für die handelsbilanzielle Abbildung von Pensionszusagen ist zunächst Art. 28 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) einschlägig, der zwischen Neuzusagen (nach dem 31.12.1986) und Altzusagen (vor dem 01.01.1987) unterscheidet. Hier wird in Verbindung mit den allgemeinen Ansatzvorschriften für Rückstellungen (§§ 246 Abs. 1, 249 Abs. 1 Satz 1 HGB) eine Passivierungspflicht für Neuzusagen formuliert, während für Altzusagen sowie alle mittelbaren Zusagen ein Passivierungswahlrecht gilt.

Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist die allgemeine Regelung zur Bewertung von Rückstellungen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) maßgeblich, nach der sie zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen sind. Diese durch das BilMoG eingeführte Neuerung bedingt, dass in der Bewertung der Pensionsverpflichtung künftige Gehalts- und Rententrends zu berücksichtigen sind.

Als Diskontierungssatz dient grundsätzlich für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Hiervon abweichend werden die Diskontierungssätze für Pensionsverpflichtungen indes von der Deutschen Bundesbank ermittelt, monatlich bekannt gegeben und sind verpflichtend anzuwenden.²⁹ Darüber hinaus darf nach BilMoG für Pensionsverpflichtungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen werden.

Anders als IAS 19 schreibt das HGB kein spezifisches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Verpflichtung vor.³⁰ Folglich können Unternehmen die Pensionsverpflichtungen anhand des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) oder alternativ mit dem steuerlichen Teilwertverfahren (Anwartschaftsdeckungsverfahren) berechnen, allerdings mit geänderten Parametern. Im Unterschied zu IAS 19 sieht das Teilwertverfahren vor, die künftigen, auf den Pensionseintrittstermin abgezinsten Pensionsleistungen mit

29 Vgl. Bundesbank, 2012.

30 Vgl. Hasenburg/Hausen, 2009, S.40.

dem Rückwärtsverteilungsfaktor³¹ gleichmäßig auf die Dienstjahre zu verteilen. Damit wird eine kontinuierliche Arbeitsleistung des pensionsberechtigten Arbeitnehmers unterstellt.

Das Anwartschaftsbarwertverfahren ergibt insbesondere zu Beginn der Dienstzeit geringere Verpflichtungsbeträge, die jedoch bis zum Pensionseintrittstermin stärker ansteigen. Abbildung 12 illustriert die Unterschiede zwischen dem Anwartschaftsbarwert- und dem Anwartschaftsdeckungsverfahren anhand des bisher verwendeten Beispiels (Kapitel 3.2.3.1). Zur besseren Veranschaulichung wurde die aktive Dienstzeit, bei gleichbleibender Zusage in Höhe von 12.000 EUR von 3 auf 10 Jahre ausdehnt.

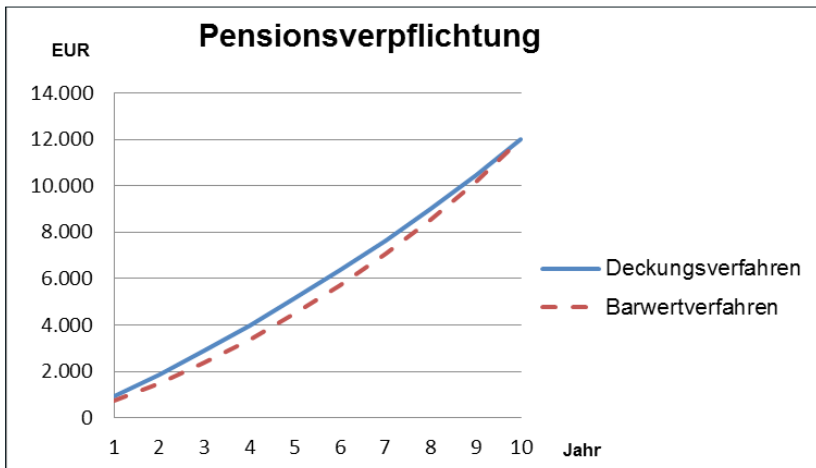


Abbildung 12: Rückstellungsverlauf bei unterschiedlichen Bewertungsverfahren

Beim Anwartschaftsbarwertverfahren wirkt sich der Abzinsungseffekt in den ersten Perioden überproportional stark und in den späteren Perioden geringer aus als beim Anwartschaftsdeckungsverfahren. In der Tendenz verlagert das Anwartschaftsbarwertverfahren den Pensionsaufwand damit stärker auf die späteren Dienstjahre (Abbildung 13).

31 Der Rückwärtsverteilungsfaktor verteilt die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Zinseszinsrechnung gleichmäßig über die noch ausstehenden Dienstjahre. Somit ist der Barwert des Leistungsanteils, der der Berichtsperiode zugerechnet wird in jedem Jahr gleich. Demgegenüber wird beim Verfahren der laufenden Einmalprämien der Barwert der Verpflichtung zum Pensionseintritt durch die Anzahl der ausstehenden Dienstjahre geteilt und auf den Gegenwartszeitpunkt abgezinst. Durch die Abzinsung ergeben sich in früheren Dienstjahren niedrigere Aufwendungen als in späten Dienstjahren.

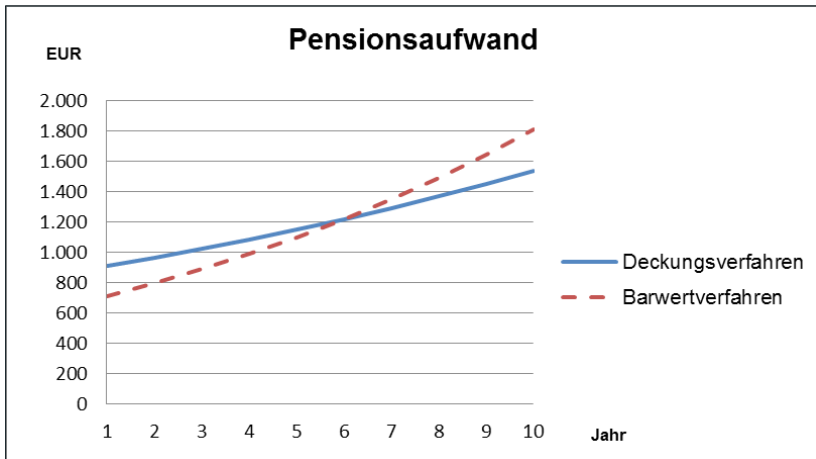


Abbildung 13 Entwicklung des Pensionsaufwands bei unterschiedlichen Bewertungsverfahren

Beispiel:

Um die Unterschiede in der Bewertungsmethodik zwischen IAS/IFRS und HGB herauszustellen, wird nachfolgend das Anwartschaftsdeckungsverfahren auf die im Ausgangsbeispiel (Kapitel 3.2.3.1) gegebenen Informationen angewandt. Der Rückwärtsverteilungsfaktor ergibt sich als

$$\frac{i}{(1+i)^n - 1}$$

Bei einem Kalkulationszins von erneut 6 % beträgt der Teilwert der Verpflichtung am Ende des ersten Dienstjahres

$$12.000 \cdot \frac{0,06}{1,06^3 - 1} = 12.000 \cdot 0,314 = 3.769 \text{ EUR.}$$

Zum Ende des zweiten Dienstjahres wird diese Annuität von 3.769 EUR mit dem Rentenendwertfaktor für $n = 2$ Jahre,

$$\frac{1,06^2 - 1}{0,06} = 2,06,$$

multipliziert, wodurch einerseits das Aufzinsen der Verpflichtung im Zeitablauf ($3.769 \cdot 1,06 = 3.995$ EUR) sowie andererseits der neu erdiente Leistungsanteil (3.769 EUR) erfasst werden.

Der Teilwert beträgt folglich ($3.769 \cdot 2,06 =$) 7.765 EUR. Am Ende des dritten Dienstjahres wird die Pensionszahlung in Höhe von 12.000 EUR fällig. Sie er-

gibt sich durch Multiplikation der ursprünglichen Annuität von 3.769 EUR mit dem Rentenendwertfaktor für $n = 3$ Jahre zu $(3.769 \cdot 3,1836 =) 12.000$ EUR. Analog zum Ausgangsbeispiel wird im Folgenden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung über die dreijährige Dienstzeit dargestellt. Zum Vergleich werden in der letzten Zeile die nach der IAS/IFRS-Vorgehensweise ermittelten Beträge angegeben.

Dienstjahr (Alter)	1 (63)	2 (64)	3 (65)
Verpflichtung zu Beginn der Periode	0	3.769	7.765
Verzinsung des Anfangsbestandes (6 %)	0	+ 226	+ 466
Barwert des Leistungsanteils, der der Berichtsperiode zugerechnet wird	+ 3.769	+ 3.769	+ 3.769
Verpflichtung am Ende der Periode	3.769	7.765	12.000
Zum Vergleich: Verpflichtungsbeträge nach IAS 19	3.560	7.547	12.000

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zu ihrer Deckung vorgesehenen, korrespondierenden Planvermögen zu saldieren. Als Planvermögen gelten dabei Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung dienen und dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind. Dieses Planvermögen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die nach der Verrechnung mit dem Planvermögen verbleibende Rückstellung ist als Passivposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auszuweisen (§ 266 Abs. 3 B 1 HGB). Zusammenfassend unterscheidet sich damit die handelsrechtliche von der steuerlichen (Gehalts- und Rentenfonds sowie im Zinssatz) als auch von der IFRS-Berechnung (Zinssatz).

3.3.2 US-amerikanische Rechnungslegungsnormen (US-GAAP)

Nach bisherigem Rechtsstand unterschieden sich die Bilanzierungsvorschriften für Pensionsverpflichtungen nach US-GAAP nicht wesentlich von denen nach IFRS. Einschlägige Regelungsgrundlage war bisher der *Statement of Financial Accounting Standards (SFAS) No. 87 „Employers' Accounting for Pensions“*, der als Vorbild des IAS 19 mit diesem in wesentlichen Punkten deckungsgleich ist.³²

Die in einzelnen Fällen deutlichen Unterdeckungen der Pensionspläne von US-amerikanischen Unternehmen wurden durch Glättungsmechanismen nur un-

32 Für pensionsähnliche Leistungszusagen, die nicht Pensionszusagen sind, gilt SFAS No. 106 „Employers' Accounting for Postretirement Benefits Other Than Pensions“ von 1990. Diese pensionsähnlichen Leistungszusagen umfassen zum Beispiel Leistungen zur Gesundheitsfürsorge.

vollständig ausgewiesen, was insbesondere von Finanzanalysten und auch von der SEC zunehmend kritischer gesehen wurde. Das FASB reagierte auf diese Kritik und startete ein Projekt zur grundsätzlichen Überarbeitung der Regelungen zur Pensionsbilanzierung. Als Ergebnis wurden mit *SFAS 158 „Employers’ Accounting for Defined Benefit Pension and Other Postretirement Plans – an amendment of FASB Statements No. 87, 88, 106, and 132(R)“* die bisherigen Bilanzierungsvorschriften – für börsennotierte Unternehmen ab 2006³³ – überarbeitet. Die Neuerungen der US-GAAP fasst die Verlautbarungen nun zu einem Themengebiet „*Compensation – Retirement Benefits*“ (ASC 715) zusammen.

Nach SFAS 158 ist ebenfalls nur eine einzige Methode zur bilanziellen Behandlung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zulässig.³⁴ In der Bilanz nach US-GAAP wird der tatsächliche Saldo aus Verpflichtungsbilanzwert und beizulegendem Zeitwert des Planvermögens passiviert – ohne Korrektur um bisher nicht ergebniswirksame erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zunächst – wie nach dem neuen IAS 19 – ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Im Unterschied zu IAS 19 werden sie in den Folgeperioden aber über die GuV nachverrechnet (so genanntes *Recycling*).

Der pensionsbezogene Ergebnisausweis unterscheidet sich nach dieser Vorgehensweise von dem eines IFRS-Anwenders. Hinsichtlich der in der Bilanz zu passivierenden Pensionsrückstellung besteht allerdings eine bessere Vergleichbarkeit des US-GAAP- mit einem IFRS-Anwender.

3.4 Zwischenfazit

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen – auch und insbesondere nach IFRS – weiterhin nicht gerade ein Musterbeispiel für transparente und nachvollziehbare Rechnungslegung ist. Das ist umso kritischer zu sehen, als – wie Abbildung 14 zeigt – die absolute Höhe der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und der sie finanzierenden Planvermögen allein bei den 30 größten deutschen Konzernen beträchtlich ist (in Mio. EUR):

33 Anderen Unternehmen wurde eine Übergangsfrist bis 2007 eingeräumt.

34 Vgl. hierzu bereits Höfer/Lüschper/Verhuyen, 2006, S. 292.

Unternehmen	Verpflichtungsbarwert	Planvermögen	Unterdeckung
Adidas	317	76	241
Allianz	19.228	11.206	8.022
BASF	22.121	16.739	5.382
Bayer	21.766	13.030	8.736
Beiersdorf	1.223	848	375
BMW	16.402	12.448	3.954
Commerzbank	7.273	6.489	784
Continental	4.127	1.814	2.313
Daimler	23.933	14.207	9.726
Deutsche Bank	14.830	13.602	1.228
Deutsche Börse	328	233	95
Deutsche Post	14.748	9.758	4.990
Deutsche Telekom	8.978	1.680	7.298
E.ON	16.778	11.881	4.897
Fresenius Medical Care	655	228	427
Fresenius SE	986	294	692
HeidelbergerCement	4.577	3.828	749
Henkel	4.850	3.900	950
Infineon (30.9.)	676	383	293
K+S	541	388	153
Lanxess	1.854	1.146	708
Linde	5.937	5.133	804
Lufthansa	15.057	9.177	5.880
Merck	2.830	1.634	1.196
Münchener Rück	4.011	2.000	2.011
RWE	22.331	15.511	6.820
SAP	851	778	73
Siemens (30.09)	33.020	24.052	8.968
ThyssenKrupp (30.09)	8.961	2.082	6.879
Volkswagen	31.185	7.288	23.897
Summe	310.374	191.833	118.541

Abbildung 14: Höhe des Pensionsverpflichtungsbarwerte und der Planvermögen im DAX 30 für das Geschäftsjahr 2012

(eigene Erhebung)

Die bei allen Unternehmen zu beobachtende Unterdeckung der Verpflichtungsbarwerte durch die zu ihrer Finanzierung extern angesammelten Vermögenswerte beträgt hiernach in der Summe 118.541 Mio. EUR und damit rund 38 % der zu Grunde liegenden Verpflichtungsbarwerte.

Anhand des über die einzelnen Kapitel fortgeführten Zahlenbeispiels und der Praxishinweise ist das Verfahren zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen deutlich geworden. Es hat sich gezeigt, dass die Festlegung der versicherungsma-

thematischen Annahmen (Gehalts- und Rentenentwicklung, Fluktuation und insbesondere Diskontierungszins) erheblichen Einfluss auf die Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellungen hat. Damit beeinflusst sie wichtige finanzwirtschaftliche Kennzahlen, wie z. B. die Fremdkapitalquote.

Die nachfolgende Abbildung 15 zeigt, wie unterschiedlich allein die DAX 30-Unternehmen im Geschäftsjahr 2012 hinsichtlich der versicherungsmathematischen Annahmen vorgehen:

Unternehmen	Gehaltstrend	Rententrend	Diskontierungszins
Adidas*	3,20	2,10	3,50
Allianz*	2,00	1,70	3,30
BASF	2,75	2,00	3,50
Bayer	3,00	1,75	3,20
Beiersdorf	3,38	1,75	3,50
BMW	3,18	2,18	3,00
Commerzbank	2,50	1,80	3,80
Continental	3,00	keine Angabe	3,40
Daimler	keine Angabe	keine Angabe	3,10
Deutsche Bank*	3,20	2,30	3,70
Deutsche Börse	3,50	2,00	3,50
Deutsche Post	2,50	keine Angabe	3,70
Deutsche Telekom	2,75	1,50	3,26
E.ON	2,50	2,00	3,40
Fresenius Medical Care*	3,32	keine Angabe	4,14
Fresenius SE*	3,11	1,67	4,04
HeidelbergerCement*	3,59	keine Angabe	4,27
Henkel	3,25	keine Angabe	3,00
Infineon (30.9.)	2,00	2,00	3,50
K+S	1,80	1,50	4,90
Lanxess	3,60	2,40	5,10
Linde	2,50	2,00	3,50
Lufthansa	2,75	1,00-2,75	3,50
Merck	2,50	1,80	3,50
Münchener Rück*	2,30	1,60	3,10
RWE	2,75	1,00-1,75	3,50
SAP	2,50	keine Angabe	3,30
Siemens (30.9.)	2,25	1,67	3,10
ThyssenKrupp (30.9.)	2,50	1,50	3,60
Volkswagen	2,78	1,80	3,20
* weltweite Durchschnittswerte			

Abbildung 15: Versicherungsmathematische Annahmen (in %) für inländische Pensionsverpflichtungen im DAX 30 für das Geschäftsjahr 2012

(eigene Erhebung)

4 Bilanzanalytische Behandlung von Pensionsverpflichtungen

4.1 Einleitung

Aus bilanzanalytischer Sicht verdienen Pensionsverpflichtungen aus den folgenden Gründen besondere Beachtung:

- Erstens sind Pensionsverpflichtungen bei vielen deutschen Unternehmen – insbesondere bei solchen mit traditionell hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad – auf Grund ihrer enormen Höhe von überragender wirtschaftlicher Bedeutung. Das Bestehen einer leistungsorientierten Pensionszusage bedeutet, dass das Unternehmen gegenüber den heutigen und künftigen Pensionären in bisher unbestimmter Höhe „in der Kreide steht“. Bei nicht vollständig (extern) ausfinanzierten Pensionszusagen nehmen die Begünstigten gegenüber dem Unternehmen eine Gläubigerposition ein: Sie verzichten gegenwärtig auf Teile ihres Einkommens, um im Gegenzug später mehr zu erhalten. Aus Sicht des Unternehmens liegt damit eine ungewisse Verbindlichkeit vor, die – je nach Altersstruktur der Belegschaft – künftig zu Auszahlungen führen und damit die Liquiditätssituation des Unternehmens belasten wird. Daher ist es besonders wichtig, die verfügbaren Rechnungslegungsinformationen daraufhin zu analysieren, was ihnen hinsichtlich der Höhe, des zeitlichen Anfalls und der Unsicherheit der künftig zu erwartenden Pensionsauszahlungen an die aktuellen und früheren Mitarbeiter zu entnehmen ist. Wenn diese Informationen auch auf den ersten Blick teilweise etwas schwierig aufzufinden und zu interpretieren sind, enthält ein IFRS-Abschluss doch eine Reihe wertvoller diesbezüglicher Angaben.
- Zweitens bestehen, wie die Ausführungen in Kapitel 3 gezeigt haben, erhebliche Ermessensspielräume bei der Bewertung des Barwertes der Pensionsverpflichtung sowie eines eventuellen Planvermögens. Diese Freiheitsgrade geben der Unternehmensleitung die Möglichkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihres Unternehmens in gewissen Grenzen bilanzpolitisch dahin gehend zu beeinflussen, dass bestimmte wirtschaftliche Entwicklungen sich

entweder nur verzögert in den Ergebniszahlen niederschlagen oder gar dauerhaft an der GuV vorbeifließen. Über die Ausnutzung vieler dieser Spielräume ist jedoch im Anhang zu berichten, so dass eine sachkundige Auswertung der dort angegebenen Informationen wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erlaubt.

- Drittens erschweren die unterschiedlichen Finanzierungsformen, in denen leistungsorientierte Pensionszusagen in den Unternehmen durchgeführt werden, die zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit und machen damit ein Benchmarking mit Wettbewerbern oder anderen Vergleichsunternehmen zu einer schwierigen Aufgabe. Wie in Kapitel 2 erläutert, können die finanziellen Mittel für die künftigen Pensionsauszahlungen entweder unternehmensintern angesammelt (rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen) oder über externe Kapitalsammelstellen wie CTAs oder Pensionsfonds (fondsfinanzierte Pensionszusagen). Diese beiden Alternativen haben dramatisch unterschiedliche Auswirkungen auf zentrale Kennzahlen der ertragswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bilanzanalyse. Hier ist es erforderlich, unterschiedlich finanzierende Unternehmen zunächst in sachgerechter Weise vergleichbar zu machen – eine Aufgabe, die selbst von professionellen Ratingagenturen in der Vergangenheit als Herausforderung empfunden wurde.

Die zuvor genannten drei Punkte bestimmen nachfolgend den Aufbau dieses Kapitels. Zunächst werden anhand des IFRS-Konzernabschlusses 2012 der Bayer AG die wichtigsten pensionsbezogenen Angaben in Bilanz, GuV und Anhang systematisch erläutert und hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bayer-Konzerns analysiert (Kapitel 4.2). Anschließend wird anhand eines Zahlenbeispiels gezeigt, wie Unternehmen mit unterschiedlicher Pensionsfinanzierung unter einfachen Annahmen miteinander vergleichbar gemacht werden können (Kapitel 4.3).

4.2 Einzelunternehmensanalyse anhand eines IFRS-Konzernabschlusses

Die nachfolgende Einzelunternehmensanalyse der pensionsbezogenen Informationen in einem IFRS-Konzernabschluss wird unter erneuter Verwendung des Geschäftsberichts 2012 der Bayer AG vorgenommen. Dabei stehen aus der Sicht des Bilanzanalytikers die folgenden Kernfragen im Vordergrund:

- Wie hoch ist die wirtschaftliche Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen? Diese Frage ist Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Analyse des Verpflichtungsbarwerts, des Planvermögens (soweit vorhanden) und der Deckungssituation als Saldo dieser beiden Größen (Kapitel 4.2.1).
- Zu welcher jährlichen Ergebnisbelastung führen die vom Unternehmen gemachten leistungsorientierten Pensionszusagen, und in welche wirtschaftlichen Bestandteile lässt sich der Pensionsaufwand unterteilen? Wie wirken sich Bilanzierungswahlrechte auf Höhe und zeitliche Entwicklung des Pensionsaufwandes aus? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft eine ertragswirtschaftliche Analyse des Pensionsaufwandes und seiner Komponenten (Kapitel 4.2.2).
- Welche Ein- und Auszahlungen ergeben sich aktuell und in der Zukunft aus leistungsorientierten Pensionszusagen? Hierzu ist eine Liquiditätsanalyse durchzuführen (Kapitel 4.2.3).
- Wie wirken sich die vom Unternehmen festgelegten versicherungsmathematischen Parameter und Annahmen auf die bilanzielle Darstellung und die Ergebniswirkung leistungsorientierter Pensionszusagen aus? Welche Periodeninterdependenzen sind dabei zu beachten, und welche Rückschlüsse auf bilanzpolitische Strategien sind möglich? Eine Analyse der Anhangsangaben zu den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen ist für die Beantwortung dieser wichtigen Fragen von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich sind Unternehmen verpflichtet Sensitivitätsanalysen aufzuführen, in denen die Auswirkung von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen auf Verpflichtungsbarwert und Pensionsaufwand beziffert werden (Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Finanzwirtschaftliche Analyse: Pensionsverpflichtung, Planvermögen und Deckungssituation

Wie in Kapitel 3.2.3.5 erläutert, spiegelt die in der IFRS-Konzernbilanz passivierte Pensionsrückstellung nicht in allen Fällen die tatsächliche, wirtschaftliche Verpflichtung des Unternehmens gegenüber den Begünstigten leistungsorientierter Pensionszusagen wider. Das liegt an den beiden wesentlichen Korrekturposten, um die sich die bilanzielle Pensionsrückstellung von dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung unterscheidet:

- Bis zur verpflichtenden Anwendung des geänderten IAS 19 für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2013 beginnen, werden bei Unternehmen, die den Korridoransatz gewählt haben (Beispiel: die Allianz SE in ihrem IFRS-Konzernabschluss 2011), die kumulierten und in einer Nebenrechnung geführten Verluste (Gewinne) aus Neubewertungen abgezogen (hinzugezählt). Hierdurch

wird der Verpflichtungsbarwert, also der „tatsächliche“, auf Basis aktueller Annahmen ermittelte Gegenwartswert der künftig an die Pensionäre zu leistenden Zahlungen, um „außerplanmäßige“ Effekte korrigiert. Diese Korrektur bewirkt, dass die „Schuld“ des Unternehmens gegenüber seinen aktuellen und künftigen Pensionären nicht in voller Höhe bzw. zu niedrig (Verluste) bzw. zu hoch (Gewinne) ausgewiesen wird. Mit dem geänderten IAS 19, der die ergebnisneutrale Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aus Neubewertungen mit dem Eigenkapital (vgl. Kapitel 3.2.3.4) vorschreibt (Beispiel: die Bayer AG in ihrem IFRS-Konzernabschluss 2012), entfällt diese Korrektur bzw. Verfälschung ersatzlos, so dass der Verpflichtungsbarwert in seiner „tatsächlichen“, aktuellen Höhe erscheint.

- Zum anderen wird vom Verpflichtungsbarwert der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Dieser Korrekturschritt erfolgt naturgemäß nur bei denjenigen Unternehmen, die ihre leistungsorientierten Pensionszusagen zumindest zum Teil über eine externe Kapitalsammelstelle finanziert haben. Hierdurch wird ein Nettoausweis der Pensionsverpflichtung erreicht: Das Unternehmen zeigt als bilanzielle Pensionsrückstellung nur denjenigen Teil des Verpflichtungsbarwerts, der (bisher noch) nicht in einer externen Kapitalsammelstelle (CTA, Pensionsfonds o. ä.) „beiseitegelegt“ wurde. Wenn man demgemäß den aktuellen Marktwert der für die künftige Begleichung der Pensionsverpflichtung extern angesammelten Vermögenswerte vom Verpflichtungsbarwert abzieht, so erhält man denjenigen Betrag, der vom Unternehmen in der Zukunft noch ausfinanziert werden muss, um die künftig erwarteten Pensionsauszahlungen leisten zu können. Die Pensionsverpflichtung erscheint auf Grund dieser Korrektur folglich nicht in voller Höhe in der Bilanz, sondern nur „netto“ in Höhe des noch nicht extern angesparten Betrages.³⁵

Beispiel:

Die letzte der beiden zuvor beschriebenen „Korrekturen“ wird nachfolgend anhand der Bayer-Zahlen illustriert. Um die Korrektur darstellen zu können, wird auf die Anhangangaben zum IFRS-Konzernabschluss 2012 zurückgegriffen (siehe S. 245, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, Beträge des In- und Auslands wurden zusammengefasst).

35 Alternativ wäre ein „Bruttoausweis“ dahin gehend denkbar, dass der Verpflichtungsbarwert in voller Höhe passiviert und ein externes Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert auf der Aktivseite angesetzt würde. Dem stehen jedoch die derzeit gültigen IFRS-Regeln entgegen.

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	21.766 Mio. EUR
beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-13.030 Mio. EUR
bilanzielle Rückstellung aus leistungsorientierter Zusage	8.736 Mio. EUR

Es wird zum einen deutlich, dass die Bayer AG in der Bilanz hohe Korrekturbeträge zu verrechnen hatte, die den als bilanzielle Rückstellung ausgewiesenen Wert der Pensionsverpflichtung erheblich vom „tatsächlichen“ Verpflichtungsbarwert abweichen lassen. Zum anderen zeigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens, dass die leistungsorientierten Pensionszusagen des Bayer-Konzerns Ende 2012 zwar zum Teil über externe Versorgungsträger abgewickelt werden, aber insgesamt nur zu rund 60 % (13.030 Mio. EUR / 21.766 Mio. EUR) ausfinanziert waren. Allerdings lässt sich allein anhand dieser Informationen die Frage nicht beantworten, welcher Teil des Verpflichtungsbarwerts auf intern und welcher auf extern finanzierte Zusagen entfällt. Daher ist ohne weitere Informationen nicht erkennbar, ob die extern finanzierten Zusagen möglicherweise voll gedeckt waren und der an 100 % fehlende Deckungsgrad allein durch die Existenz intern finanzierter Zusagen erklärlich ist.

Die bisherigen Erläuterungen haben gezeigt, wie sich die bilanzielle Pensionsrückstellung zusammensetzt und dass sie nicht die „ganze Wahrheit“ offenbart. Im Folgenden soll nun beschrieben werden, auf welche pensionsbezogenen Kerngrößen der Bilanzanalytiker im Rahmen seiner finanzwirtschaftlichen Analyse achten sollte und welche diesbezüglichen Informationen dem Anhang eines IFRS-Konzernabschlusses zu entnehmen sind.

Von entscheidender Bedeutung sind aus bilanzanalytischer Sicht die der Pensionsrückstellung zu Grunde liegenden „Rohdaten“, nämlich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen, der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (soweit vorhanden) und insbesondere die Deckungssituation (*funded status*) der Pensionszusagen als Saldo der erstgenannten Größen. Die nachfolgenden Erläuterungen dieser Kerngrößen werden anhand der Anhangangaben im IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG (siehe S. 227-237) illustriert. Zentraler Ausgangspunkt einer finanzwirtschaftlichen Analyse leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen ist die nachfolgend in Abbildung 16 wiedergegebene Überleitungsrechnung der Bayer AG:

In Mio. EUR	Leistungszusagen Pensionen	
	2011	2012
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (1.1.)	16.833	18.332
Akquisitionen	-	1
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-23	-35
Laufender Dienstzeitaufwand	229	261
Aufzinsung der Versorgungsansprüche	831	821
Arbeitnehmerbeiträge	38	41
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-26	35
Planabgeltungen	-	-336
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	1.218	3.581
Gezahlte Versorgungsleistungen	-859	-887
Plankürzungen	-5	1
Währungsänderungen	96	-49
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusage (31.12)	18.332	21.766
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (1.1.)	10.147	11.191
Akquisitionen	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-16	-25
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	544	575
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	38	700
Planabgeltungen	-	-273
Arbeitgeberbeiträge	1.205	1.754
Arbeitnehmerbeiträge	38	41
Gezahlte Versorgungsleistungen	-859	-887
Währungsänderungen	94	-46
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (31.12)	11.191	13.030
Nettoverpflichtung zum 31.12.	-7.141	-8.736
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands	5	8
Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte	-16	-13
Bilanzierte Nettoverpflichtung zum 31.12	-7.224	-8.741

Abbildung 16: Situation der leistungsorientierten Pensionszusagen des Bayer-Konzerns für das Geschäftsjahr 2012

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 244-245)

Verpflichtungsbarwert: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (hier bezeichnet als „Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen“) betrug am Jahresanfang 2012 18.332 Mio. EUR. Seine Zunahme im Jahresverlauf auf den Endbestand von 21.766 Mio. EUR beträgt 18,8 %. Die Zunahme ist auf „planmäßige“ sowie „außerplanmäßige“ Veränderungen zurückzuführen, deren wesent-

liche Bestandteile nachfolgend erläutert werden: Der Verpflichtungsbarwert wird, wie in Kapitel 3.2.3.3 dargestellt, regelmäßig erstens durch den Posten „Laufender Dienstzeitaufwand“ erhöht. Er beträgt hier 261 Mio. EUR. Der Dienstzeitaufwand stellt wirtschaftlich den Barwert der während des Jahres neu erdienten Versorgungsansprüche aller noch im aktiven Dienst befindlichen Begünstigten der leistungsorientierten Pensionszusage dar. Jedes weitere Dienstjahr, das ein Begünstigter absolviert, lässt damit die Pensionsverpflichtung des Unternehmens wachsen.

Die zweite Komponente, die „Aufzinsung der Versorgungsansprüche“ (*Zinsaufwand*), wurde ebenfalls bereits in Kapitel 3.2.3.3 erläutert. Der Zinsaufwand der Bayer AG ergibt sich, wenn der Anfangsbestand des Verpflichtungsbarwerts (18.332 Mio. EUR) über ein Jahr mit dem Diskontierungszinssatz von hier etwa 4,5 % verzinst wird, zu 821 Mio. EUR. Dieser Zinsaufwand entsteht durch das zeitliche Näherrücken der Zahlungsverpflichtungen aus der leistungsorientierten Pensionszusage und stellt damit den Zinsanteil am „Schuldendienst“ aus dem Kredit dar, den die Beschäftigten „ihrem“ Unternehmen geben. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand erhöhen nicht nur den Verpflichtungsbarwert, sondern gehen als Bestandteile des Pensionsaufwandes auch in das Periodenergebnis ein.

Minderungen des Verpflichtungsbarwertes ergeben sich drittens regelmäßig dadurch, dass Teile der leistungsorientierten Verpflichtung durch Zahlungen an die Pensionäre abgegolten werden. Bei Bayer haben diese „gezählten Versorgungsleistungen“ im Jahr 2012 887 Mio. EUR betragen. Sie mindern zwar den Verpflichtungsbarwert, aber nicht den Pensionsaufwand, denn sie stellen ergebnisneutrale Auszahlungen dar. Die gedankliche Buchung bei einer intern (rückstellungs-) finanzierten Leistungszusage lautet: *Pensionsrückstellung an liquide Mittel*. Bei einer extern (fonds-) finanzierten Leistungszusage würde der gedankliche Buchungssatz wie folgt lauten: *Pensionsrückstellung an Planvermögen*. Dieser Fall liegt bei der Bayer AG vor. Man sieht das daran, dass das Planvermögen ebenso wie der Verpflichtungsbarwert durch die „gezählten Versorgungsleistungen“ von 887 Mio. EUR vermindert werden.

Neben diesen „regelmäßigen“ Bestandteilen verändert sich der Verpflichtungsbarwert fallweise auch in „außerplanmäßiger“ Weise. An erster Stelle sind hier die „Neubewertungen“ zu nennen, die bei der Bayer AG in Gestalt von Verlusten in Höhe von 3.581 Mio. EUR vorliegen. Solche Effekte entstehen immer dann, wenn die tatsächliche Entwicklung versicherungsmathematischer Annahmen von den geschätzten Parametern abweicht oder wenn die versicherungsmathematischen Annahmen selbst geändert werden müssen. Verluste (Gewinne) aus Neubewertungen resultieren aus Annahmen, die den Verpflichtungsbarwert unterschätzt

haben, wie etwa aus unerwartet niedriger (hoher) Anzahl von Fluktuationsfällen, vorzeitigen Pensionierungen oder Todesfällen, einem unerwartet starken (schwachen) Anstieg der Gehälter und laufenden Leistungen, entsprechenden Schätzungsänderungen sowie der Senkung (Erhöhung) des Diskontierungszinssatzes. Der Betrag (Verlust) von 3.581 Mio. EUR bei der Bayer AG ist so zu interpretieren, dass der Verpflichtungsbarwert des Bayer-Konzerns wegen in der Vergangenheit zu optimistisch getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen im Geschäftsjahr 2012 um diesen Betrag zu erhöhen ist.³⁶ Weil bei Bayer seit 2005 die ergebnisneutrale Verrechnung der Gewinne und Verluste aus Neubewertung mit dem Eigenkapital (vgl. Kapitel 3.2.3.4) angewendet wird, fließen diese mehr als 3,6 Mrd. EUR dauerhaft an der Ergebnisrechnung vorbei.³⁷

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens: Das dem Verpflichtungsbarwert gegenüberzustellende Planvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von anfänglich 11.191 Mio. EUR (Jahresanfangsbestand 2012) hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 um 16,4 % (und damit leicht unterproportional zum Verpflichtungsbarwert) auf 13.030 Mio. EUR erhöht. Erhöhungen ergeben sich regelmäßig aus Einzahlungen oder anderen Wertsteigerungen, die von außen dem Planvermögen zufließen. An erster Stelle zu nennen ist der tatsächliche Wertzuwachs in Höhe von 575 Mio. EUR an „erwartete Erträge aus dem Planvermögen“, der sich aus den Dividenden, Zinserträgen und sonstigen Wertsteigerungen des Planvermögens zusammensetzt. Damit hat sich das Planvermögen, vom Anfangsbestand ausgehend, mit einer Rendite von rund 5,1 % ($575 / 11.191$ Mio. EUR) „verzinst“. Bei Bayer war man, wie der Aufstellung versicherungsmathematischer Annahmen (auf S. 217 des Geschäftsberichts 2011) zu entnehmen ist, von einem erwarteten Vermögensertrag von knapp 7,7 % ($11.191 \cdot 7,7\% = 862$ Mio. EUR) ausgegangen. Auch ein solcher Schätzfehler führt zu einem versicherungsmathematischen Effekt, in diesem Fall zu einem Verlust, weil der Bayer-Konzern sich zu seinen Ungunsten verschätzte. Zwar wird der erwartete Zins auf das Planvermögen in Zukunft durch den Diskontierungszinssatz bestimmt, dennoch kann der

36 Seite 253 des Bayer-Geschäftsberichts 2012 ist zu entnehmen, dass dieser Betrag nahezu vollständig (3.408 Mio. EUR) „neu entstanden ist, aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Parameter“ und damit nur zu einem kleinen, positiven Teil aus Erfahrungsanpassungen resultiert.

37 Weitere „außerplanmäßige“ Anpassungen des Verpflichtungsbarwerts ergeben sich im hier betrachteten Beispiel aus Änderungen der leistungsorientierten Pensionszusage seitens des Bayer-Konzerns (Planabgeltungen und -kürzungen mit einem neutralen Nettoeffekt auf den Verpflichtungsbarwert), aus Währungsumrechnungsdifferenzen von Pensionszusagen in ausländischen Tochtergesellschaften (Verringerung von 49 Mio. EUR) und aus der Übernahme der Leistungszusagen neu erworbener Tochtergesellschaften (35 Mio. EUR).

realisierte Ertrag weiterhin von den Erwartungen abweichen. Durch die ergebnisneutrale Verrechnung der Gewinne und Verluste aus Neubewertung mit dem Eigenkapital (Kapitel 3.2.3.4) erhöht u.a. die Differenz zwischen tatsächlichen (575 Mio. EUR) und erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen in Höhe von 287 Mio. EUR (862 - 575 Mio. EUR) das Eigenkapital, ohne in der GuV erfasst zu werden. Weiterhin hat sich das Planvermögen im Geschäftsjahr 2012 um 1.795 Mio. EUR aus eingezahlten Beiträgen (Arbeitgeber: 1.754 Mio. EUR; Arbeitnehmer: 41 Mio. EUR) erhöht, während umgekehrt Auszahlungen von 887 Mio. EUR an die Pensionäre getätigt wurden.³⁸

Für den Bilanzanalytiker ist es wichtig, die zukünftig erwartete Ertragskraft des Planvermögens abzuschätzen. Hierbei helfen die nach IFRS vorgeschriebenen Anhangangaben zur Kapitalanlagepolitik der externen Kapitalsammelstelle. Das Planvermögen im IFRS-Konzernabschluss der Bayer AG setzt sich wie folgt zusammen:

Planvermögen zum 31.12	Inland		Ausland	
	2011	2012	2011	2012
in %				
Aktien	18	16	37	36
Festverzinsliche Wertpapiere	64	73	51	52
Immobilien und Immobilienfonds	7	5	3	2
Sonstiges	11	6	9	10
Gesamt	100	100	100	100

Abbildung 17: Zusammensetzung des Planvermögens (In- und Ausland) des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 248)

Diese Zusammensetzung des Planvermögens (*asset allocation*) zeigt sehr deutlich, wie sehr das Vermögensmanagement eines global agierenden Konzerns von den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder geprägt wird. Während der Bayer-Konzern sein ausländisches Planvermögen sehr renditeorientiert zu einem überwiegenden, wenn auch rückläufigen Teil in Aktien investiert hatte, ist die Aktienquote in Deutschland weniger als halb so hoch. Die Gründe hierfür werden auf S. 247 des Bayer-Geschäftsberichts 2012 wie folgt erläutert:

38 Wie auch der Verpflichtungsbarwert ist das Planvermögen von Währungseffekten beeinflusst worden. Hier liegt eine Erhöhung von 94 Mio. EUR vor. Der Nettowährungseffekt auf Verpflichtungsbarwert und Planvermögen betrug folglich im Saldo 2 Mio. EUR.

„Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse) dar. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz... Die Kapitalanlagepolitik der Bayer-Pensionskasse richtet sich neben der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenvorgaben an der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden Risikostruktur aus. Hierauf basierend hat die Bayer-Pensionskasse vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Der Schwerpunkt dieser Anlagestrategie liegt in erster Linie in einem stringenten Downside-Risikomanagement und weniger in einer absoluten Renditemaximierung. Es ist zu erwarten, dass die so definierte Anlagepolitik in der Lage ist, eine Kapitalverzinsung zu erwirtschaften, welche langfristig die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet.“

Es ist Aufgabe des Bilanzanalytikers, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beurteilen, inwieweit die gewählte Anlagestrategie für das Planvermögen geeignet ist, diese Zielvorgabe zu erfüllen. Hierzu könnten in der Vergangenheit erzielte sowie künftig prognostizierte langfristige Durchschnittsrenditen für die einzelnen Vermögensklassen herangezogen werden. Für die Beurteilung der künftig erwarteten Ertragskraft des Planvermögens ist insbesondere dessen geplante künftige Zusammensetzung interessant. Allerdings wird bei vielen Unternehmen, wie bei der Bayer AG, die geplante Zusammensetzung des Portfolios nicht ausgewiesen, was die Prognose der Rendite erschwert.

Aus bilanzanalytischer Sicht ist die Gesamt-Deckungssituation (englischsprachiger Fachausdruck: *funded status*) der leistungsorientierten Pensionszusagen eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Ermittelt als Saldo aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (soweit vorhanden) zeigt der *funded status* (im Geschäftsbericht 2012 der Bayer AG als „Nettoverpflichtung“ bezeichnet), zu welchem Grad die künftigen Auszahlungen gegenüber den aktuellen und künftigen Pensionären aus dem bereits zum aktuellen Bilanzstichtag extern angesammelten Vermögensbestand beglichen werden könnten. Im IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG übersteigt der Verpflichtungsbarwert den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens um 8.736 Mio. EUR. Für diesen Teil der Verpflichtung wurde folglich noch keine Vorsorge durch extern angesammeltes Vermögen getroffen.

Diese „Deckungslücke“ von knapp 40 % des Verpflichtungsbarwerts bedeutet jedoch noch nicht zwingend, dass der Bayer-Konzern entsprechende Mittel nicht

bereits intern als Bestandteil des nicht-betriebsnotwendigen Vermögens (Überschussliquidität, Wertpapiere) oder auch des Produktivvermögens (Grundstücke, Gebäude, Maschinen) sukzessive ansammeln würde bzw. bereits angesammelt hätte. Es ist ein weit verbreiteter Trugschluss, dass eine negative Deckungssituation (*funded status*), wie hier in Höhe von 8.736 Mio. EUR, in jedem Falle eine alarmierende Lücke in der Finanzierung der leistungsorientierten Pensionszusage offenbaren muss. Hier sind zwei Aspekte zu unterscheiden:

- Eine Deckungslücke ist daraufhin zu untersuchen, ob sie schlicht auf eine intern (rückstellungs-) finanzierte (*unfunded*) Leistungszusage zurückzuführen ist oder tatsächlich auf untergedeckten, an sich extern (fonds-) finanzierten (*funded*) Leistungszusagen beruht. Nur im letzten Fall liegt ein sog. *underfunding* vor, das insofern kritisch zu sehen ist, als das Unternehmen im Grunde eine externe Ausfinanzierung beabsichtigt, diese aber – aus unterschiedlichen Gründen – bisher nicht erreichen konnte. Im Fall des Bayer-Konzerns zeigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens, dass die leistungsorientierten Pensionszusagen Ende 2012 lediglich zu 60 % (13.030 Mio. EUR / 21.766 Mio. EUR) ausfinanziert waren. Der nachfolgenden Abbildung 18 ist diesbezüglich jedoch zu entnehmen, dass die Bayer AG nur etwa 69 % ihrer leistungsorientierten Pensionszusagen extern finanziert hat.

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus (in Mio. EUR)		
	2011	2012
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen	18.332	21.766
davon rückstellungsfinanziert	5.451	849
davon fondsfinanziert	12.881	20.917

Abbildung 18: Finanzierung der Versorgungszusagen des Bayer Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 246)

Folglich bezieht sich das Planvermögen von 13.030 Mio. EUR auf extern finanzierte Leistungszusagen mit einem Verpflichtungsbarwert von 20.917 Mio. EUR. Damit waren die extern finanzierten leistungsorientierten Pensionszusagen des Bayer-Konzerns Ende 2012 im Durchschnitt zu knapp 62 % ausfinanziert. Die Bedeutung der Berücksichtigung intern finanzierter Pensionszusagen wird anhand des Vorjahresvergleiches noch deutlicher. In 2011 bezog sich das Planvermögen von 11.191 Mio. EUR auf extern finanzierte Pensionszusagen von 12.881 Mio. EUR und stellte damit einen Deckungsgrad von 87 % dar. Der in 2012 stark gesunkene Deckungsgrad ist durch einen Wechsel von

rückstellungsfinanzierten hin zu fondsfinanzierten Pensionsplänen zu erklären (siehe Seite 246 des Bayer Geschäftsberichts 2012). Diese Umstellung wurde nicht vollständig durch Planvermögen finanziert, wodurch der Deckungsgrad gesunken ist.

- Schwieriger zu beurteilen ist die wirtschaftliche Situation von intern (rückstellungs-) finanzierten (*unfunded*) Leistungszusagen, bei denen ein abgrenzbares, extern angesammeltes Planvermögen, über dessen Zusammensetzung im Rahmen der Jahresabschlusspublizität Detailangaben zu machen sind, gerade fehlt. Hier ist es für den unternehmensexternen Bilanzanalytiker vielfach unmöglich, die Deckungssituation und damit die „Sicherheit“ der leistungsorientierten Pensionszusage verlässlich einzuschätzen. Manche Unternehmen halten intern liquide Mittel bzw. liquiditätsnahe Wertpapiere oder sonstige nicht-betriebsnotwendige Vermögenswerte vor, aus denen die fällig werdenden Auszahlungen an Pensionäre bestritten werden. In solchen Fällen wäre es aus bilanzanalytischer Sicht denkbar, die entsprechenden Vermögenspositionen in der Bilanz „wie Planvermögen“ zu behandeln und daraus die gedankliche Deckungssituation der intern finanzierten Leistungszusagen abzuleiten.

Beispiel:

Wie zuvor erläutert, verfügte der Bayer-Konzern Ende 2012 über intern (rückstellungs-) finanzierte Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 849 Mio. EUR. Der Konzernbilanz zum 31.12.2012 lässt sich entnehmen, dass flüssige Mittel in Höhe von 1.695 Mio. EUR zur Verfügung standen. Unter der (mutigen) Annahme, dass diese Liquidität vom Bayer-Konzern intern für die Ausfinanzierung der rückstellungsfinanzierten Leistungszusagen bereitgehalten wird, käme man diesbezüglich zu einem rechnerischen Deckungsgrad von 100 %.

Diese Vorgehensweise hat jedoch die Schwäche, dass Unternehmen ohne solche Überschussliquidität, die freie Mittel lieber in das operative Vermögen investieren, vor dem Hintergrund dieses Vergleichsmaßstabs als weniger „solide“ angesehen werden könnten. Schließlich gibt es eine Reihe betriebswirtschaftlich sinnvoller Gründe, leistungsorientierte Pensionszusagen intern statt extern zu finanzieren. Intern finanzierende Unternehmen argumentieren häufig, dass eine Investition in ihr operatives Kerngeschäft höhere Renditen erbringt als ein externes Planvermögen das könnte. Festzuhalten ist daher, dass sich über die wirtschaftliche Situation von intern (rückstellungs-) finanzierten (*unfunded*) Leistungszusagen wenig Fundiertes sagen lässt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Deckungssituation (*funded status*) aus Sicht einer finanzwirtschaftlichen Analyse von leistungsorientierten Pensionszusagen die zentrale Kerngröße darstellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Leistungszusagen extern finanziert sind, denn dann ist der *funded status* eine Maßgröße für den Grad, zu dem das Unternehmen die beabsichtigte externe Ausfinanzierung seiner Pensionsverpflichtungen bereits erreicht hat. Viele prominente Beispiele jüngeren Datums, wie etwa General Motors in den USA, zeigen, dass hohe und im Zeitablauf steigende Deckungslücken bei extern finanzierten Pensionszusagen ein wichtiges Warnsignal für den Bilanzanalytiker darstellen können. Davon zu unterscheiden sind lediglich scheinbare Deckungslücken bei intern finanzierten Leistungszusagen: Hier ist das Planvermögen naturgemäß Null und der gesamte Verpflichtungsbarwert erscheint auf den ersten Blick als „unterfinanziert“ – obwohl die meisten Unternehmen aus dem operativen Geschäft genügend Cash-flow für die Zahlung der Pensionen generieren oder aber bereits liquide Mittel in ausreichender Höhe intern vorhalten. Unterhält ein Unternehmen – wie bei den meisten großen deutschen Konzernen der Fall – eine Kombination aus intern und extern finanzierten Pensionszusagen, so ist die Deckungssituation wie oben gezeigt differenziert zu untersuchen. Insgesamt jedoch zeigt ein negativer *funded status* jedoch unabhängig von der Finanzierungsabsicht des Unternehmens, dass etwaige externe Mittel derzeit noch nicht ausreichen, und dass künftig zusätzliche Liquidität in ausreichender Menge generiert werden muss, um anstehende Pensionsauszahlungen leisten zu können.

4.2.2 Ertragswirtschaftliche Analyse: Pensionsaufwand

Eine fundierte Beurteilung der Ergebniswirkungen von leistungsorientierten Pensionszusagen erfordert eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Bestandteile der Größe „Pensionsaufwand“. Diese einzelnen Komponenten sind wirtschaftlich jeweils unterschiedlich zu interpretieren und sind insbesondere von mehr oder weniger starker Nachhaltigkeit. Die nachfolgende Abbildung 19 zeigt die Zusammensetzung des Pensionsaufwandes im IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG:

Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne	Gesamt	
	2011	2012
in Mio. EUR		
Laufender Dienstzeitaufwand	229	261
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-28	33
Aufzinsung der Versorgungsansprüche	831	821
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-544	-575
Plankürzungen	-5	1
Planabgeltungen	-	-63
Gesamt	483	478

Abbildung 19: Aufwendungen des Bayer Konzerns für leistungsorientierte Pensionszusagen

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 243)

Wie in den vorherigen Kapiteln wird aus didaktischen Gründen auf den Ausweis des Nettozinses verzichtet, um die Bestandteile des Pensionsaufwandes leichter begreiflich zu machen. Die im dritten Kapitel (Kapitel 3.2.3.3) dargestellten Komponenten Dienstzeitaufwand (261 Mio. EUR) und Zinsaufwand (821 Mio. EUR) sind hier neben dem Dienstzeitaufwand (33 Mio. EUR) die einzigen Aufwandsbestandteile. Da der Bayer-Konzern nach IAS 19 die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet (Kapitel 3.2.3.4), enthält der Pensionsaufwand insbesondere keine Amortisationsbeträge für die Neubewertung, wie sie für den Korridoransatz charakteristisch waren. Der Pensionsaufwand wurde vermindert durch Planabgeltungen, die 2012 mit einem Gewinn in Höhe von 63 Mio. EUR zu Buche geschlagen haben. Planabgeltungen entstehen zum Beispiel bei der Umstellung eines leistungsorientierten Pensionsplans auf einen beitragsorientierten Pensionsplan. Plankürzungen (Verlust in Höhe von 1 Mio. EUR) hingegen ergeben sich etwa aus Betriebsschließungen, der Aufgabe von Geschäftsbereichen oder der Beendigung oder Aussetzung einer leistungsorientierten Pensionszusage. Sie stehen häufig im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung, die sich auf die Höhe der künftig erwarteten Pensionsauszahlungen auswirken können. Aufwandsmindernd verrechnet wurden „erwartete Erträge aus Planvermögen“ in Höhe von 575 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um die *tatsächliche* Wertentwicklung des Planvermögens des Bayer-Konzerns während des Geschäftsjahres 2012 und nicht um die in 2011 erwartete, die sich auf 862 Mio. EUR belief.

Aus bilanzanalytischer Sicht ist hinsichtlich des Pensionsaufwandes Folgendes zu empfehlen:³⁹ Der Bilanzanalytiker sollte versuchen, die Ergebnis glättenden Maßnahmen von IAS 19 umzukehren, um die im „konzeptionell richtigen“ Pensionsaufwand (vgl. Kapitel 3.2.3.3) zum Ausdruck kommenden Veränderungen von Verpflichtungsbarwert und Planvermögen sichtbar zu machen. Damit wird der tatsächliche Ergebnisbeitrag der leistungsorientierten Pensionszusage unabhängig von den teilweise verzerrend und verschleiern wirkenden Bilanzierungsvorschriften der IFRS zu Tage gefördert. Eine solche eigenständige Ermittlung des „richtigen“ Pensionsaufwandes ist dank der ausführlichen Anhangangaben, die in IFRS-Konzernabschlüssen zu leistungsorientierten Pensionszusagen gemacht werden müssen, auch für den externen Bilanzanalytiker durchführbar.

Um langfristige Trends deutlicher erkennbar zu machen, sollte zweckmäßigerweise zwischen Aufwandskomponenten von unterschiedlicher Nachhaltigkeit, also zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Bestandteilen, unterschieden werden.

1. In einem ersten Schritt werden die regelmäßigen **Erhöhungen des Verpflichtungsbarwerts** betrachtet: Der Dienstzeitaufwand beinhaltet die im Geschäftsjahr neu erdienten Versorgungsansprüche der Begünstigten. Dabei stellt er jedoch lediglich eine Momentaufnahme dar: Wenn in den jeweiligen Vereinbarungen (Rentenformel) die Versorgungsansprüche erst in den späteren Dienstjahren erdient werden und die Belegschaft insgesamt relativ jung ist, wird der jährliche Dienstzeitaufwand in der Zukunft ansteigen. Dieser Umstand ist bei der Bilanzanalyse zu berücksichtigen.⁴⁰ Der Zinsaufwand stellt hingegen das zeitliche Näherrücken der Zahlungsverpflichtungen aus der leistungsorientierten Pensionszusage und damit den Zinsanteil am „Schulden dienst“ aus dem von den künftigen Pensionären gewährten Kredit dar.
2. In einem zweiten Schritt wird der **tatsächliche Ertrag eines eventuell vorhandenen Planvermögens** berücksichtigt.
3. In einem dritten Schritt werden schließlich die „außerplanmäßigen“, also in der Regel **nicht als wiederkehrend anzusehenden Veränderungen des Verpflichtungsbarwerts** erfasst. Hierzu zählen vor allem die bereits mehrfach diskutierten Gewinne bzw. Verluste aus Neubewertungen sowie die Auswirkungen von Änderungen der leistungsorientierten Versorgungszusage (Planänderungen⁴¹). Der so ermittelte „konzeptionell richtige“ Pensionsaufwand kann

39 Vgl. etwa Subramanyam/Wild, 2009, S. 166-168.

40 Vgl. etwa Born, 2008, S. 158.

41 Zu diskutieren wäre, ob hier auch Einmaleffekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen zu berücksichtigen sind.

anschließend mit dem nach IAS 19 ermittelten Pensionsaufwand verglichen werden.

Bei der Bayer AG wäre der „konzeptionell richtige“ Pensionsaufwand für die Jahre 2011 und 2012 anhand der Angaben im Geschäftsbericht 2012 (S. 243-245) wie folgt zu ermitteln (in Mio. EUR):

	2011	2012
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	229	261
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	831	821
Tatsächlicher Erfolg aus Planvermögen	-544	-575
Versicherungsmathematische Verluste	1.218	3.581
„Konzeptionell richtiger“ Pensionsaufwand	1.734	4.088
Zum Vergleich: Nach IAS 19 ausgewiesener Pensionsaufwand	483	478

Abbildung 20: Berechnung des „konzeptionell richtigen“ Pensionsaufwands des Bayer Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 243-245)

Der Vergleich mit dem nach IAS 19 ausgewiesenen Pensionsaufwand zeigt die dramatischen Auswirkungen der IFRS-Vorschriften: Die Nichterfassung „außerplanmäßiger“ Änderungen von Verpflichtungsbewertung und Planvermögen führt zu einer erheblichen Fehldarstellung der pensionsbezogenen Ertragslage.

4.2.3 Liquiditätsanalyse

Neben einer finanz- und ertragswirtschaftlichen Betrachtungsweise ist insbesondere auch eine Liquiditätsanalyse leistungsorientierter Pensionszusagen von zentraler Bedeutung. Hierbei geht es darum, die künftigen Auszahlungen des Unternehmens an seine Pensionäre zu prognostizieren und somit die künftige Liquiditätsbelastung aus der Leistungszusage einzuschätzen. Zentrale Kennzahlen sind hier zum einen die jährlich an die Pensionäre zu zahlenden Versorgungsleistungen, die entweder direkt durch das Unternehmen oder aber indirekt aus dem Planvermögen gezahlt werden, sowie zum anderen die Arbeitgeberbeiträge, die das Unternehmen in das Planvermögen einzahl.

Der Bayer-Konzern zahlte im Geschäftsjahr 2012 Versorgungsleistungen in Höhe von 887 Mio. EUR an seine Pensionäre. Die folgende Abbildung 21 zeigt die von der Bayer AG für die Geschäftsjahre nach 2012 erwarteten zu zahlenden Versorgungsleistungen:

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Leistungs- zusagen Pensionen	Leistungs- zusagen andere	Leistungs- zusagen Pensionen	Leistungs- zusagen andere	Leistungs- zusagen Pensionen	Leistungs- zusagen andere
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
2013	609	32	283	42	892	74
2014	612	28	302	43	914	71
2015	618	22	305	45	923	67
2016	631	18	374	47	1.005	65
2017	639	11	374	47	1.013	58
2018–2022	3.348	15	2.142	264	5.490	279

Abbildung 21: Geschätzte künftige Versorgungsleistungen des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 251)

Anhand der Gesamtzahlen für „Leistungszusagen Pensionen“ lässt sich erkennen, dass im Bayer-Konzern auf absehbare Zeit mit steigenden Versorgungsleistungen gerechnet wird, wobei diese Steigerungsrate für das Jahr 2016 mit ungefähr 9 % stabilisiert. Daraus folgend wäre davon auszugehen, dass auch die Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in der Zukunft zunehmen werden. Den Angaben auf S. 245 des Geschäftsberichts lässt sich indes nur die bisherige Zuführung der Leistungszusagen für Pensionen für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 1.754 Mio. EUR entnehmen, die gegenüber der Vorjahreszahl für 2011 (1.205 Mio. EUR) höher ausfallen. Die Deckungssituation der leistungsorientierten Pensionszusagen ist bisher offenbar nicht so gut, dass die Zahlung fälliger Pensionen vollständig aus den Erträgen des Planvermögens bestritten werden kann. So wurden im Geschäftsjahr 2012, wie bereits erörtert, Erträge aus dem Planvermögen in Höhe von 575 Mio. EUR erwirtschaftet, während jedoch Versorgungsleistungen in Höhe von 887 Mio. EUR aus dem Planvermögen erbracht werden mussten. Auf der Grundlage der erwarteten Vermögensrendite von knapp 7,7 % ist für 2013 mit Erträgen in Höhe von mindestens 1.003 Mio. EUR aus dem Planvermögen von 13.030 Mio. EUR (Jahresendbestand 2012) zu rechnen. Angesichts erwarteter Versorgungsleistungen von 892 Mio. EUR ist damit keine Lücke durch Zuschüsse des Bayer-Konzerns zu decken. Weicht der tatsächlich Ertrag um 1 % negativ von dem erwarteten Ertrag ab, so ist der Ertrag des Planvermögens nicht mehr ausreichend um die Versorgungsleistungen voll zu zahlen.

4.2.4 Versicherungsmathematische Parameter und Annahmen

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die Vorgehensweise einer finanz- und ertragswirtschaftlichen sowie einer Liquiditätsanalyse von leistungsorientierten Pensionszusagen am Beispiel des IFRS-Konzernabschlusses 2012 der Bayer

AG erläutert. Hieran anschließend soll im Folgenden noch einmal gesondert auf die zentrale Bedeutung versicherungsmathematischer Parameter und Annahmen eingegangen werden. Diese Rechnungsgrundlagen prägen die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen in entscheidender Weise, lassen wichtige Rückschlüsse auf die bilanzpolitische Strategie der Unternehmen zu und sind daher bei der Bilanzanalyse besonders zu beachten. Zu den im Folgenden näher betrachteten versicherungsmathematischen Parametern und Annahmen zählen der Diskontierungszinssatz, die künftige Gehalts- und Rentensteigerungsrate sowie die erwartete künftige Rendite des Planvermögens.

- Diskontierungszinssatz: Auf Grund der Langfristigkeit leistungsorientierter Pensionszusagen und dem hieraus resultierenden erheblichen Zinseszinsseffekt wird der zur Diskontierung der künftigen Pensionszahlungen verwendete Diskontierungszinssatz allgemein als der wichtigste Einflussfaktor des Verpflichtungsbarwerts – und damit der bilanziellen Pensionsrückstellung – angesehen.⁴² Je höher (niedriger) dieser Zinssatz, desto niedriger (höher) der Verpflichtungsbarwert und damit die bilanziell auszuweisende Pensionsrückstellung. Der Einfluss auf den jährlichen Pensionsaufwand ist demgegenüber nicht allgemeingültig zu bestimmen: Ein höherer Diskontierungszinssatz erhöht zwar den auf den Anfangsbestand des Verpflichtungsbarwerts zu berechnenden jährlichen Zinsaufwand, senkt aber umgekehrt den Aufwand für im Geschäftsjahr neu erdiente Versorgungsansprüche (Dienstzeitaufwand). Der Gesamteffekt aus diesen gegenläufigen Wirkungen wird durch die Altersstruktur der Begünstigten und damit durch die Höhe des Verpflichtungsbarwerts bestimmt. Meist dürfte aber die Auswirkung auf den Dienstzeitaufwand diejenige auf den Zinsaufwand übersteigen. Obwohl IAS 19 gewisse Vorgaben für die Zinsermittlung macht, bietet gerade der Diskontierungszinssatz auf Grund seines großen Effekts erheblichen bilanzpolitischen Spielraum. Empirische Studien haben gezeigt, dass Unternehmen ihre Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes nicht so häufig anpassen, wie dies angesichts zu beobachtender Marktzinsänderungen angemessen erschiene. Gerade bei Senkungen des allgemeinen Zinsniveaus beharren Unternehmen offenbar besonders lange auf ihren dann unangemessen hohen Diskontierungszinssätzen, möglicherweise um Steigerungen des Verpflichtungsbarwertes und des Pensionsaufwandes – und damit eine Verschlechterung der Fremdkapitalquote und der Renditesituation – zu vermeiden.

42 Vgl. etwa Subramanyam/Wild, 2009, S. 169.

Der Bilanzanalytiker ist folglich aufgerufen, insbesondere die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes kritisch zu prüfen. Hier bietet sich ein Vergleich mit Wettbewerbern oder anderen relevanten Vergleichsunternehmen an. So werden in Fachpublikationen die pensionsbezogenen Annahmen großer deutscher Unternehmen regelmäßig vergleichend gegenübergestellt.⁴³ Wie Abbildung 15 in Kapitel 3.4 zeigt, sind die im DAX 30 verwendeten Diskontierungszinssätze relativ homogen und liegen zu 90 % zwischen 4,3 % und 5,2 %. Dies ist aus konzeptioneller Sicht auch zu erwarten. Erweist sich der vom analysierten Unternehmen verwendete Diskontierungszinssatz als unangemessen, so erlauben die offenzulegenden Sensitivitätsanalysen oder aber nach der obigen Daumenregel (vgl. Kapitel 3.2.3.1) selbst angestellte Berechnungen zumindest tendenziell eine relativ einfache Korrektur.

- **Künftige Gehalts- und Rentensteigerungsrate:** Auf den Verpflichtungsbarwert sowie den Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die sich in der Regel am Endgehalt des Begünstigten sowie am allgemeinen Rentenniveau orientieren, haben neben dem Diskontierungszinssatz auch die Annahmen des Unternehmens hinsichtlich der künftig erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungsrate einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss. Je höher (niedriger) die erwarteten Steigerungsraten, desto höher (niedriger) der Verpflichtungsbarwert und damit wiederum die bilanziell auszuweisende Pensionsrückstellung. Vorsichtig bilanzierende Unternehmen werden tendenziell von höheren Gehalts- und Rentensteigerungen ausgehen.

Ein Unternehmensvergleich hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen zu künftig erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen wird in vielen Fällen nicht ohne weiteres durchführbar sein, weil hierzu die Karriereentwicklungen der Begünstigten sowie ihre erwarteten Renteneintrittstermine zumindest tendenziell zu prognostizieren wären. Derartige Daten dürften dem externen Bilanzleser nur in Ausnahmefällen zugänglich sein. Hier dürfte nur eine Plausibilitätsprüfung durch Vergleich mit solchen Unternehmen möglich sein, die eine ähnliche Belegschaftsstruktur und ein vergleichbares Gehaltsgefüge aufweisen. Unternehmen in der gleichen Branche, die unter ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen tätig sind, dürften die künftige Gehalts- und Rentenentwicklung nicht signifikant unterschiedlich einschätzen. Auch hier zeigt der Rückgriff auf Abbildung 15 in Kapitel 3.4, bereits stärkere Heterogenität bei den großen deutschen Konzernen: Während der erwartete Gehaltstrend

43 Vgl. etwa Zülch/Salewski, 2012.

mit 1,8 % bis 3,9 % eine relativ hohe Spannbreite aufweist, wird von 90 % der Unternehmen im DAX 30 beim Rentenniveau von einer jährlichen Steigerungsrate zwischen 1,4 % und 2,5 % ausgegangen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die verwendeten pensionsbezogenen versicherungsmathematischen Annahmen einen erheblichen Einfluss auf die Höhe von Verpflichtungsbarwert, Pensionsaufwand und bilanzieller Pensionsrückstellung haben. Damit prägen sie in vielen Unternehmen in entscheidendem Maße die bilanzielle Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Bilanzanalytiker sollte folglich dahin gehend sensibilisiert sein, diese Größen – soweit möglich – kritisch auf ihre Angemessenheit und Plausibilität zu prüfen. Eine solche Beurteilung könnte zum einen auf einem Benchmarking mit Wettbewerbern und sonstigen relevanten Vergleichsunternehmen sowie zum anderen auf einem Zeitvergleich innerhalb ein und desselben Unternehmens beruhen. Zwar wird es nicht im Einzelnen möglich sein, die Effekte von unangemessen gesetzten Annahmen und Parametern exakt zu quantifizieren, auch wenn die in IFRS-Abschlüssen vorgeschriebenen Sensitivitätsanalysen hier wertvolle Hilfestellung leisten.

Die folgende Abbildung 22 zeigt eine solche Sensitivitätsanalyse für die vom Bayer-Konzern im Geschäftsjahr 2012 getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen:

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme um 0,5%-Punkte	Abnahme um 0,5%-Punkte	Zunahme um 0,5%-Punkte	Abnahme um 0,5%-Punkte	Zunahme um 0,5%-Punkte	Abnahme um 0,5%-Punkte
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Leistungszusagen Pensionen						
Änderung des Abzinsungssatzes	-1.219	1.383	-379	416	-1.598	1.799
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung	112	-107	53	-50	165	-157
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	832	-767	106	-84	938	-851
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes	-2	2	-46	50	-48	52

Abbildung 22: Sensitivitätsanalyse für versicherungsmathematische Annahmen des Bayer-Konzerns

(Quelle: Bayer, Geschäftsbericht 2012, S. 250)

Hier wird insbesondere der dramatische Einfluss des erwarteten Vermögensertrags deutlich. Relativ kleine Änderungen des Zinsniveaus haben auf Grund der absoluten Höhe des Planvermögens erhebliche Effekte auf die Höhe des Nettoverpflichtungsbarwerts.

Mit der Festlegung der zentralen versicherungsmathematischen Annahmen verraten Unternehmen zudem sehr viel über ihre bilanzpolitische Strategie. Wer auch in Zeiten niedriger Zinsen mit vergleichsweise hohen Diskontierungszinssätzen rechnet, aber gleichzeitig von ungewöhnlich moderaten Gehalts- und Rentensteigerungen ausgeht, der weist die Deckungssituation der Pensionsverpflichtung sowie den jährlich zu verrechnenden Aufwand möglicherweise deutlich niedriger aus, als es wirtschaftlich angemessen wäre. Eine solche auffallend aggressive Bilanzierungsweise sollte den Bilanzanalytiker zumindest dazu veranlassen, etwas genauer hinzuschauen. Möglicherweise hat das betreffende Unternehmen bestimmte Anreize, seine Finanz- und Ertragslage möglichst positiv (hohe Rendite, niedrige Fremdkapitalquote) darzustellen. Liegen solche Anreize vor, ist es um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens oftmals nicht zum Besten bestellt. Bestätigt sich ein solcher Eindruck auch an anderen Stellen des betreffenden Abschlusses, so ist hierin zumindest ein Warnsignal zu sehen.

Diese Problematik ist bei der Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen insbesondere nach IFRS im Vergleich zu anderen bilanzpolitischen Maßnahmen aus folgendem Grund besonders schwerwiegend: Überoptimistische bzw. aggressive Annahmen (hoher Diskontierungszinssatz, niedrige künftige Gehalts- und Rentensteigerungsrate, hohe erwartete künftige Rendite des Planvermögens) führen kurzfristig – insbesondere im aktuellen Geschäftsjahr – zu geringerem Pensionsaufwand, der die Ertragslage des Unternehmens möglicherweise erheblich „rosiger“ darstellt, als sie tatsächlich ist. Bei den meisten anderen Maßnahmen des bilanzpolitischen Instrumentariums, wie etwa verkürzten Abschreibungsdauern oder niedrig angesetzten Rückstellungen, verkehrt sich dieser Ergebnis erhöhende Effekt jedoch in den Folgeperioden über kurz oder lang in sein Gegenteil: Aggressiv bilanzierende Unternehmen „bezahlen“ für den kurzfristigen positiven Ergebniseffekt in der Folgezeit mit geringeren Renditen, wenn etwa „zu langsam“ abgeschriebene Sachanlagen zum Gegenstand einer außerplanmäßigen Wertberichtigung gemacht werden müssen oder für zu niedrig angesetzte Rückstellungen nachträglich zusätzliche Aufwendungen anfallen.

Eine solche „Bestrafung“ entfällt nach IAS 19 durch die in Kapitel 3.2.3.4 beschriebene ergebnisneutrale Eigenkapitalverrechnung der Gewinne und Verluste aus der Neubewertung. Wenn in der Folgezeit der Diskontierungszinssatz gesenkt werden muss, sich die erwartete Gehalts- und Rentensteigerungsrate als zu niedrig erweist und/oder sich die tatsächliche Rendite des Planvermögens verschlechtert, dann erhöhen diese Negativeffekte nicht ergebnismindernd den Pensionsaufwand, sondern werden als Gewinne und Verluste aus Neubewertungen ergebnisneutral

im Eigenkapital erfasst. Das Jahresergebnis bleibt von ihnen dauerhaft unberührt. Es spiegelt damit nicht die *tatsächlichen*, sondern nur die von der Unternehmensleitung *geschätzten* Veränderungen von Verpflichtungsbarwert und Planvermögen wider.⁴⁴

Daher ist der Bilanzanalytiker im Rahmen des Machbaren angehalten, auf diese Aspekte besonders zu achten und neben den versicherungsmathematischen Annahmen und Parametern selbst auch die kumulative Entwicklung der Neubewertung im Zeitablauf zu beachten. Langfristig sollten die Neubewertungen, in denen sich ja die Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens kumulieren, gegen Null tendieren. Wenn die Unternehmensleitung dauerhaft zu aggressiv (konservativ) schätzt, sammeln sich Verluste (Gewinne) aus Neubewertungen kumulativ an, was auf eine bestimmte bilanzpolitische Strategie und damit auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hindeuten könnte. Im IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG zeigt die auf S. 252/253 dargestellte Übersicht, dass sich die Verluste aus Neubewertung aus dem Verpflichtungsbarwert bei den leistungsorientierten Pensionszusagen zwischen 2008 und 2012 von 1.423 Mio. EUR (2008) über 3.333 Mio. EUR (2010) auf 8.124 (2012) Mio. EUR stark erhöht haben. Das ist durch systematischen Optimismus bei den versicherungsmathematischen Annahmen bezüglich des Verpflichtungsbarwertes zu erklären. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Planvermögen: Die Verluste aus Neubewertungen von 2.019 Mio. EUR (2008) über 1.614 Mio. EUR (2010) auf 875 Mio. EUR in 2012 verdeutlichen, dass das Planvermögen in diesen Jahren Renditen erwirtschaftete, die unterhalb der langfristig erwarteten Durchschnittswerte lagen. Diese Entwicklung kann durch einen Vergleich mit der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung plausibilisiert werden.

Obwohl, wie die obigen Ausführungen und das Beispiel des Bayer-Konzerns zeigen, aufschlussreiche Annahmen der Pensionsbilanzierung im Anhang zu finden sind, ist darauf hinzuweisen, dass dies für andere, ebenfalls zentrale Parameter gerade *nicht* gilt: Beispielsweise werden die Berechnungsgrundlagen hinsichtlich Sterbewahrscheinlichkeiten, vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis sowie Pensionseintrittsalter in der Regel nicht veröffentlicht. Zwar wäre der durchschnittliche Bilanzanalytiker selbst bei Vorliegen dieser Informationen kaum in der Lage, aus ihnen präzise, quantitative Rückschlüsse für seine Einschätzung des Unternehmens zu ziehen. Allerdings könnten die Annahmen zumindest auf ihre

44 Das gilt nicht, wenn bis 2013 der Korridoransatz (vgl. Kapitel 3.2.3.4) angewendet wird. Hier würden sich die beschriebenen Umkehreffekte im Pensionsaufwand und damit in Renditekennzahlen niederschlagen, wenn auch nur zeitlich verzögert.

jeweilige Plausibilität überprüft und zum Ausgangspunkt einer Tendenzaussage gemacht werden.

4.3 Unternehmensvergleich bei unterschiedlicher Pensionsfinanzierung

4.3.1 Das Problem

Insbesondere die (international) vergleichende Bilanzanalyse steht vor dem Problem, dass Unternehmen leistungsorientierte Pensionszusagen in unterschiedlicher Weise finanzieren.⁴⁵ Während in Deutschland die interne (Rückstellungs-) Finanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen eine lange Tradition hat, sind im anglo-amerikanischen Raum extern (fonds-) finanzierte Leistungszusagen stärker verbreitet. Obwohl in Deutschland eine Tendenz zu extern finanzierten Leistungszusagen zu erkennen ist, bleibt der internationale Vergleich weiterhin schwierig, da auch das Beispiel des Bayer-Konzerns zudem zeigt, dass global agierende Unternehmen, die in zahlreichen verschiedenen Ländern Leistungszusagen erteilt haben, beide Finanzierungsformen „unter einem Dach“ vereinen.

Problematisch ist die uneinheitliche Finanzierung aus bilanzanalytischer Sicht deshalb, weil sich unterschiedlich finanzierte leistungsorientierte Pensionszusagen in ihrer bilanziellen Darstellung deutlich unterscheiden: Während im Falle intern (rückstellungs-) finanzierter Zusagen im Grunde der gesamte Verpflichtungsbarwert auf der Passivseite der Bilanz als Teil des Fremdkapitals ausgewiesen wird (Planvermögen = Null!), findet sich dort bei Unternehmen mit extern (fonds-) finanzierten Zusagen lediglich der Saldo aus Verpflichtungsbarwert und Planvermögen. Da dieser bei gut ausgestatteten Pensionsfonds naturgemäß gering oder gar Null ist, ist im Extremfall die Existenz leistungsorientierter Pensionszusagen aus der Bilanz selbst *überhaupt nicht* ersichtlich!

Der Grund für diese Ungleichbehandlung liegt in der bereits ausführlich erläuterten bilanziellen Berücksichtigung des Planvermögens. Das Planvermögen wird bei externer Finanzierung nicht brutto in der Bilanz des Unternehmens angesetzt, bzw. ausgewiesen, sondern außerbilanziell mit dem Verpflichtungsbarwert saldiert. Übrig bleibt im Fremdkapital lediglich eine eventuelle Unterdeckung.

Demgegenüber ist bei interner Finanzierung das für die Deckung der Pensionsverpflichtung vorgesehene Vermögen bereits auf der Aktivseite der Bilanz

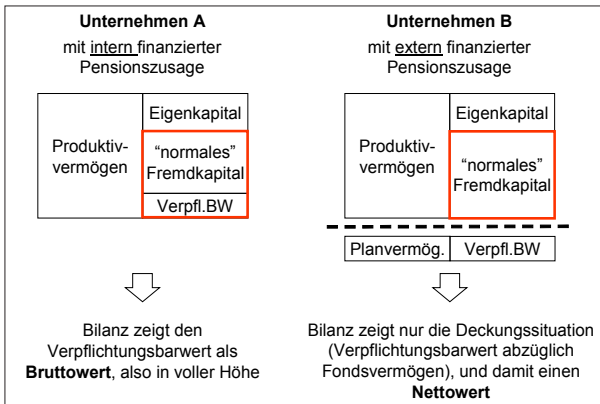
45 Vgl. zu diesem Kapitel insbesondere Gerke/Pellens, 2003.

ausgewiesen, wenn auch nicht explizit als solches bezeichnet! Es ist vielmehr Bestandteil des operativen und/oder des nicht-betriebsnotwendigen Vermögens des Unternehmens. Daher erscheint bei intern finanzierenden Unternehmen auf der Passivseite die volle Höhe des Verpflichtungsbarwertes.

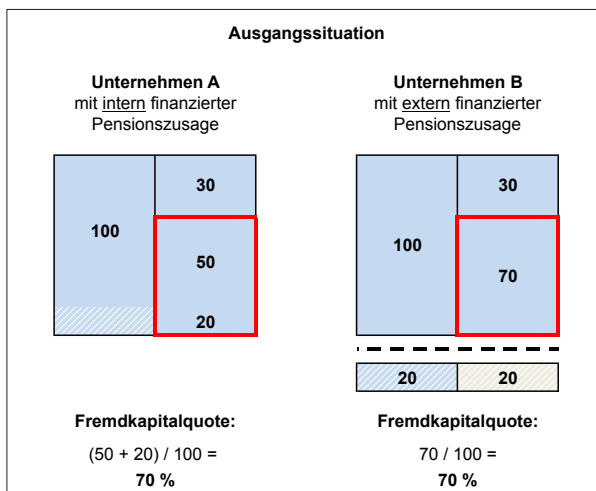
Zentrale bilanzanalytische Kennzahlen für die Risiken, die sich aus der gewählten Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben, werden durch diese Ungleichbehandlung beeinträchtigt. Unmittelbar sichtbar wird diese Verzerrung bei der zentralen Kapitalstrukturkennzahl Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Gesamtkapital): Bei einem Unternehmen A mit intern finanzierter Leistungszusage zählt der Verpflichtungsbarwert in voller Höhe zum Fremdkapital, führt damit tendenziell zu einer hohen Fremdkapitalquote und signalisiert folglich ein relativ hohes (Insolvenz-) Risiko. Demgegenüber erscheint ein Unternehmen B mit extern finanzierter Leistungszusage, dessen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Planvermögens ein höheres Insolvenzrisiko birgt als diejenige von Unternehmen A, als deutlich weniger riskant: Sein Fremdkapital enthält lediglich die Unterdeckung der extern finanzierten leistungsorientierten Pensionszusagen, weshalb die Fremdkapitalquoten beider Unternehmen trotz möglicherweise unterschiedlichen Insolvenzrisikos nahezu identisch sein können. Das nachfolgende Zahlenbeispiel macht dieses Problem deutlich:

Beispiel:

Zwei Unternehmen, A und B, mit identischem Produktivvermögen und identischen leistungsorientierten Pensionszusagen unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Finanzierung ihrer Leistungszusagen. Während Unternehmen A intern finanziert ist, hat Unternehmen B einen externen Pensionsfonds eingeschaltet. Die Pensionszusage von Unternehmen B ist durch den Pensionsfonds voll ausfinanziert. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, erscheint in der Bilanz von Unternehmen A die volle Höhe des Verpflichtungsbarwerts, während die leistungsorientierte Pensionszusage von Unternehmen B – wie die gestrichelte Trennungslinie andeutet – nicht aus der Bilanz ersichtlich ist.



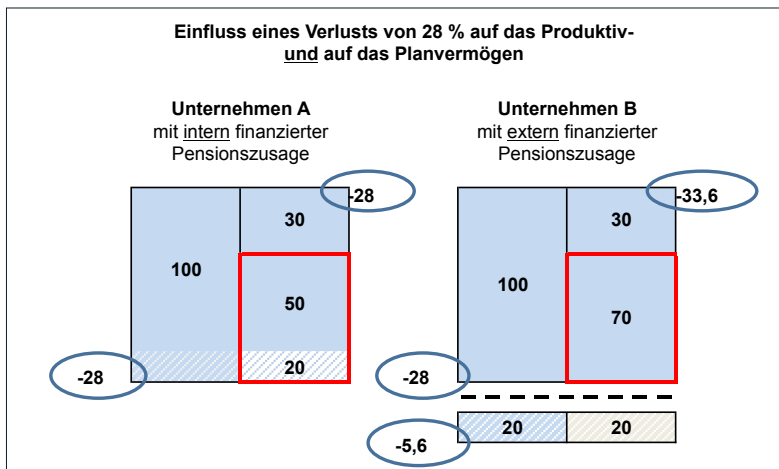
Hinterlegt man dieses noch recht abstrakte Beispiel in der folgenden Abbildung mit Zahlen, so zeigt ein Vergleich der beiden Unternehmen anhand der Kennzahl Fremdkapitalquote, dass hier zwei Unternehmen mit deutlich unterschiedlicher Kapital- und Vermögensstruktur – und damit unterschiedlichen Risiken – auf Grund der Finanzierung und Bilanzierung ihrer leistungsorientierten Pensionszusagen irreführenderweise identisch erscheinen.



Auf Basis der tatsächlichen IFRS-Bilanzen haben beide Unternehmen identische Fremdkapitalquoten von jeweils 70 %, die dementsprechend ein identisches Insolvenzrisiko signalisieren. Während bei Unternehmen A der Verpflichtungsbarwert der leistungsorientierten Pensionszusagen in die Ermittlung der Fremdkapitalquote eingeht, bleibt dieser bei Unternehmen B auf Grund seiner „bilanziellen Unsichtbarkeit“ außen vor.

Diese Betrachtungsweise lässt einen entscheidenden Punkt außer Acht: Die Auslagerung von Deckungsmitteln auf Pensionsfonds und deren anschließende Anlage am Kapitalmarkt (Unternehmen B) bergen ebenfalls Risiken. Auch wenn das Planvermögen von Unternehmen B bilanziell „unsichtbar“ ist, hat Unternehmen B im Vergleich zu Unternehmen A Vermögen in Höhe von 20 Geldeinheiten (GE) *mehr* in riskante Vermögenswerte investiert. Da beide Unternehmen über ein identisches Eigenkapital als Verlustpuffer verfügen, ist das Insolvenzrisiko von Unternehmen B de facto höher einzuschätzen als dasjenige von Unternehmen A. Das bilanzielle „Ausblenden“ des Planvermögens von Unternehmen B ist somit nicht sachgerecht, sondern verschleiert erhebliche Risiken aus der (riskanten) Investition des Planvermögens am Kapitalmarkt.⁴⁶ Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht das tatsächlich höhere Insolvenzrisiko von Unternehmen B bei einer angenommenen Vermögensrendite von -28 %. Wir gehen also hier davon aus, dass beide Unternehmen sowohl auf das Produktivvermögen als auch auf das Planvermögen 28 % Verlust erwirtschaften:

46 Theoretisch kann das Insolvenzrisiko durch die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen in Pensionsfonds und vollständige Gegenfinanzierung mit Fremdkapital gesenkt werden, wenn der Diversifikationseffekt der Kapitalanlage das erhöhte Kapitalstrukturrisiko überkompensiert. Hierzu sind jedoch exakte Schätzungen über die zukünftige Rendite- und Risikoentwicklung des Planvermögens und des Unternehmens sowie deren Korrelation notwendig. Weiterhin müsste gewährleistet sein, dass geeignete Kapitalmarktinstrumente mit entsprechenden Rendite- und Risikomerkmale überhaupt zur Verfügung stehen.



Unter den getroffenen Annahmen erzielt Unternehmen A einen Verlust von 28 GE aus dem operativen Vermögen, während bei Unternehmen B zusätzlich ein Verlust von 5,6 GE aus dem Planvermögen (28 % x 20 GE) anfällt. Diese neu entstehende Unterdeckung der Pensionszusage ist sofort als Pensionsrückstellung zu passivieren. Die entsprechende Gegenbuchung geht voll zu Lasten des Eigenkapitals: Damit tritt im Beispiel die bilanzielle Überschuldung ein: Es erfolgt eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von ursprünglich 30 GE um 33,6 GE auf - 3,6 GE durch Verluste aus dem operativen Vermögen (28 GE) und aus dem Planvermögen (5,6 GE).

Das vorstehende Beispiel soll die bilanzanalytische Problematik unterschiedlich finanzierter leistungsorientierter Pensionszusagen verdeutlichen. In der (international) vergleichenden Bilanzanalyse ist man sich dieses Problems der mangelnden Vergleichbarkeit weitgehend bewusst. Insbesondere die international tätigen Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch haben daraufhin bilanzanalytische Verfahren entwickelt, die zu einer Lösung beitragen sollen. Aber auch in der Literatur sind hierzu Ansätze entwickelt worden, die in wesentlichen Punkten von denen der Ratingagenturen abweichen.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln sollen die beiden grundlegenden Ansätze zur Herstellung einer Vergleichbarkeit von Unternehmen mit unterschiedlich finanzierten Leistungszusagen unter Rückgriff auf das vorherige Zahlenbeispiel dargestellt und kritisch gewürdigt werden. Beide Ansätze beruhen auf einfachen Grundgedanken: Beim so genannten **Bruttoausweis** wird Vergleichbarkeit dadurch hergestellt, dass die Bilanzierung von extern finanzierten Unternehmen an

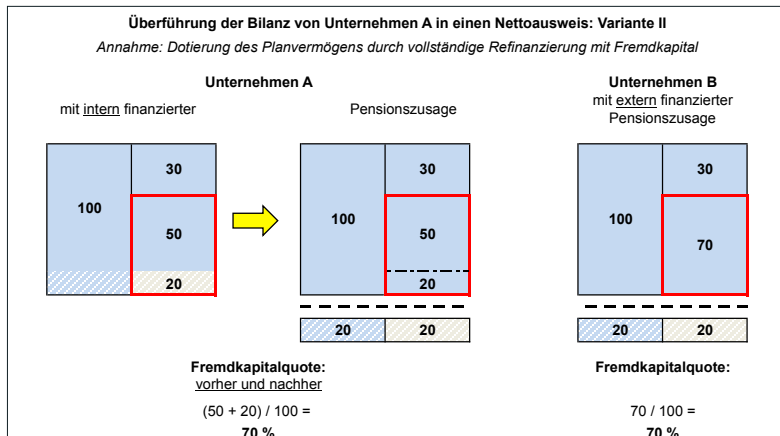
diejenige von intern finanzierten Unternehmen angeglichen wird: Das externe Planvermögen sowie der gesamte Verpflichtungsbarwert werden „brutto“ in die Bilanz geholt (vgl. Kapitel 4.3.2). Beim so genannten **Nettoausweis** wird umgekehrt vorgegangen. Hier wird eine Vergleichbarkeit durch eine Korrektur der Bilanzierung von intern finanzierten Unternehmen hin zu derjenigen von extern finanzierten Unternehmen erreicht, indem eine Auslagerung der Pensionsverpflichtung an einen externen Fonds bei unterschiedlichen Annahmen über die erforderliche Refinanzierung fingiert wird (vgl. Kapitel 4.3.3).

4.3.2 First-best-Lösung: Der Bruttoausweis

Grundgedanke des Bruttoausweises ist es, das Planvermögen und den (gesamten) Verpflichtungsbarwert extern finanzierter Leistungszusagen in die Bilanz zu holen. Intern und extern finanzierte Unternehmen bilanzieren dann identisch: Der gesamte Verpflichtungsbarwert wird unabhängig von seiner Finanzierung passiviert und das zu seiner künftigen Deckung erforderliche Vermögen erscheint auf der Aktivseite der Bilanz, sei es nun eigens als „Planvermögen“ für diesen Zweck bestimmt oder nicht.

Beispiel:

Die folgende Abbildung illustriert den Bruttoansatz für die beiden Unternehmen A und B aus dem Ausgangsbeispiel in Kapitel 4.3.1.



Die Korrektur hin zu einem Bruttoausweis führt bei Unternehmen B zu einem um den Verpflichtungsbarwert von 20 GE höheren Fremdkapital von nun 90 GE, das im Verhältnis zu dem ebenfalls um 20 GE gestiegenen Gesamtkapital nun

eine korrigierte Fremdkapitalquote von 75 % (vorher: 70 %) ergibt. Das wirtschaftlich höhere Insolvenzrisiko von Unternehmen B drückt sich somit nun auch in einem höheren Wert der zentralen Kapitalstrukturkennzahl Fremdkapitalquote aus.

Angesichts der bereits dargestellten ausführlichen Anhangangaben zu leistungsorientierten Pensionszusagen in IFRS-Konzernabschlüssen gelingt die hier erläuterte bilanzanalytische Korrektur hin zu einem Bruttoausweis in der Regel ohne größere Schwierigkeiten. Das zeigen wir nun in leicht vereinfachter Form anhand der zum Teil bekannten Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss 2012 der Bayer AG in der nachfolgenden Abbildung. Wie bereits in Kapitel 4.2.1 diskutiert, waren die leistungsorientierten Pensionszusagen des Bayer-Konzerns im Geschäftsjahr 2012 mit 849 Mio. EUR (4 %) intern (rückstellungs-) finanziert und mit 20.917 Mio. EUR (96 %) extern (fonds-) finanziert. Das zugehörige Planvermögen betrug 13.030 Mio. EUR. Alle übrigen Angaben orientieren sich an der Konzernbilanz.⁴⁷

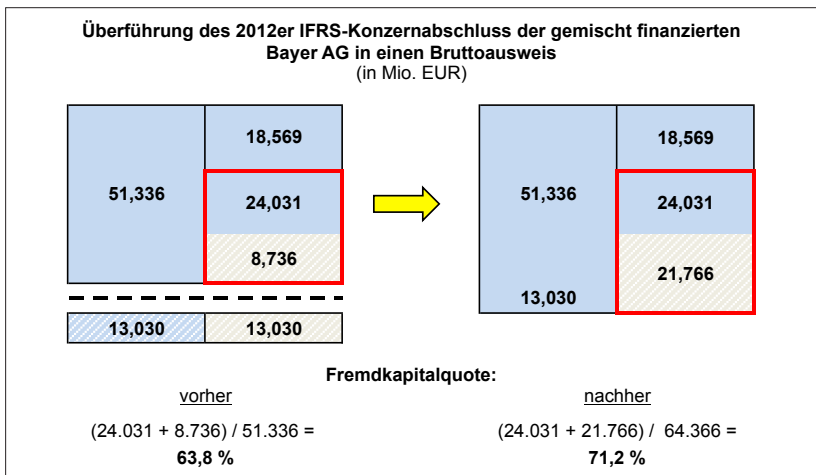


Abbildung 23: Überführung des Bayer Konzernabschlusses in einen Bruttoausweis

⁴⁷ Vereinfachungen wurden hier aus didaktischen Gründen u. a. insofern vorgenommen, als lediglich die im Zentrum der vorherigen Ausführungen stehenden Pensionsverpflichtungen und das ihnen zuzuordnende Planvermögen berücksichtigt wurden. Weil somit die sonstigen pensionsähnlichen Verpflichtungen und das entsprechende Planvermögen vernachlässigt wurden, ergeben sich Abweichungen zu den tatsächlich im Bayer-Abschluss angegebenen Zahlen. Obwohl bilanziell eine Pensionsrückstellung von 9.373 Mio. EUR gezeigt wurde, wird hier von dem bilanzanalytisch „korrekten“ Saldo von Verpflichtungsbarewert und Planvermögen in Höhe von 8.736 Mio. EUR als bilanzieller Rückstellung ausgegangen. Tatsächlich liegt die Bilanzsumme bei 51.336 Mio. EUR.

Beim Bayer-Konzern führt die Überführung in einen Bruttoausweis ebenfalls zu einem deutlich negativen Effekt auf die Fremdkapitalquote. Erst hierdurch wird für den externen Bilanzleser bilanziell transparent, dass die Bayer AG rund 13 Mrd. EUR „außerbilanziell“ in riskanten Vermögenswerten investiert hat und insgesamt leistungsorientierte Pensionszusagen mit einem Verpflichtungsbarwert von über 21,8 Mrd. EUR gegeben hat. Diese Informationen werden nach geltenden IFRS im Anhang „vergraben“.

Dieser Bruttoausweis mit dem Ziel, Unternehmen mit unterschiedlich finanzierten Leistungszusagen bilanzanalytisch vergleichbar zu machen, wird von den großen Ratingagenturen zwar bisher nicht angewendet. Er sei dem Bilanzanalytiker aber dennoch als „First-best-Lösung“ empfohlen, weil er – anders als die im nachfolgenden Kapitel 4.3.3 erläuterten Nettoansätze – weitgehend ohne problematische Annahmen auskommt und zu größtmöglicher bilanzieller Transparenz führt.

4.3.3 Second-best-Lösung: Der Nettoausweis

Der Nettoausweis geht gegenüber dem Bruttoausweis genau umgekehrt vor: Hier wird die Bilanzierung von Unternehmen mit intern (rückstellungs-) finanzierten Leistungszusagen an diejenige von extern finanzierenden Unternehmen angepasst. Hierzu wird fingiert, dass intern finanzierende Unternehmen ihre Pensionsverpflichtungen an einen externen Fonds oder eine vergleichbare Kapitalsammelstelle übertragen.

Dieser fiktive Schritt der Auslagerung setzt eine wichtige Annahme hinsichtlich folgender Frage voraus: Aus welchen Mitteln wird die Dotierung des externen Fonds bestritten? Anders formuliert: Wie, bzw. mit welchen Vermögenswerten, wird die Auslagerung der Pensionsverpflichtung durch das Unternehmen refinanziert?

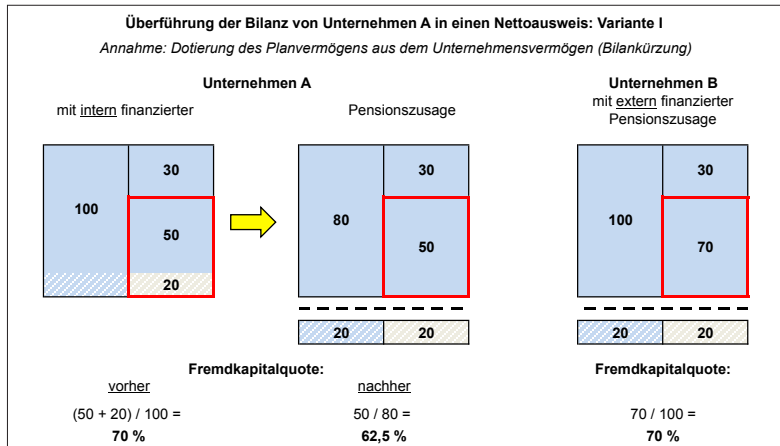
Die diesbezügliche bilanzanalytische Annahme beeinflusst das in der Fremdkapitalquote zum Ausdruck kommende bilanzielle Risiko ganz erheblich. Diese Annahme verdient daher besondere Beachtung und wird im Folgenden anhand des obigen Beispiels illustriert. Im Wesentlichen bestehen hier drei Möglichkeiten, die auch zu drei unterschiedlichen Varianten des Nettoausweises führen:

- Variante I: Erstens könnte unterstellt werden, das für die externe Finanzierung der auszulagernden Pensionsverpflichtung erforderliche Planvermögen werde aus dem bestehenden Vermögen des Unternehmens aufgebracht. Dieser An-

nahme liegt die Vorstellung zu Grunde, das Unternehmen verfüge über liquide (oder kurzfristig liquidierbare) Mittel in Höhe des auszulagernden Verpflichtungsbearwerts. Angenommen wird hier, dass diese Liquidität gemeinsam mit der Pensionsverpflichtung auf den Pensionsfonds übertragen wird.

Beispiel:

Wie in der nachfolgenden Abbildung gezeigt, geht dieses Verfahren mit einer Bilanzkürzung einher.



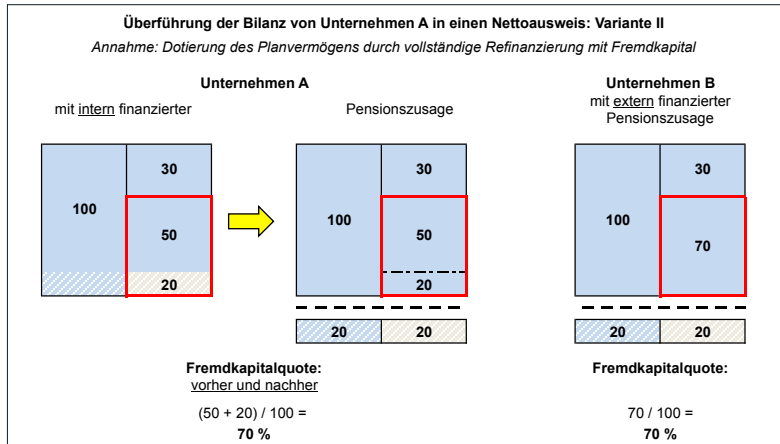
Durch diese Korrektur verringert sich die Fremdkapitalquote von 70,0 % auf 62,5 %. Damit gibt Unternehmen A ein weniger riskantes Bild ab als Unternehmen B. Dies entspricht, wie in Kapitel 4.3.2 anhand des Bruttoausweises gezeigt, der wirtschaftlichen Realität. Allerdings ist die Annahme, Unternehmen A könne die Auslagerung ohne jegliche Refinanzierung aus dem vorhandenen Vermögen bestreiten, in der Praxis regelmäßig wenig realistisch. Denn es ist davon auszugehen, dass der größte Teil des Vermögens von Unternehmen A in dessen operativem Geschäft gebunden ist und nicht ohne weiteres an einen Pensionsfonds übertragen werden kann. Nur wenn tatsächlich nicht-betriebsnotwendiges Vermögen in ausreichender Höhe für die geplante Auslagerung zur Verfügung steht, ist die hier beschriebene Variante I zu befürworten.

- Variante II: Zweitens könnte daher angenommen werden, für die Dotierung des Planvermögens refinanziere sich das Unternehmen in voller Höhe mit Fremdkapital. Diese Annahme wird von der weltweit führenden Ratingagentur Standard & Poors bei ihren international vergleichenden Bilanzanalysen getroffen. Gedanklich wird damit unterstellt, das Unternehmen nehme in Höhe

des auszulagernden Verpflichtungsbarwerts Fremdkapital auf und überweise die aufgenommenen Mittel an den Pensionsfonds.

Beispiel:

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Effekt:



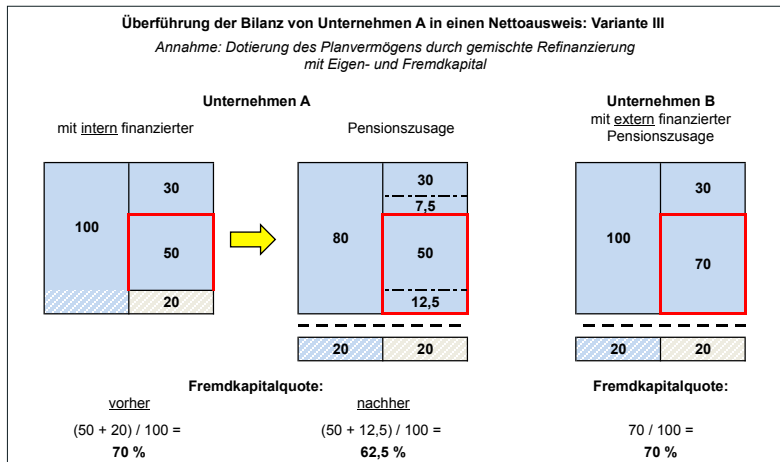
Wie zu sehen ist, bleibt die Fremdkapitalquote, wenn sie auf Basis der bilanziell „sichtbaren“ Werte ermittelt wird, durch die Auslagerung mit Fremdkapitalrefinanzierung unverändert bei 70 %. Das Insolvenzrisiko von Unternehmen A erscheint damit nach wie vor ebenso hoch wie das von Unternehmen B, obwohl, wie in Kapitel 4.3.1 gezeigt, dasjenige von Unternehmen B wirtschaftlich betrachtet höher ist.

Durch die Annahme einer kompletten Fremdkapitalfinanzierung der Auslagerung wird die Fremdkapitalquote der betrachteten Unternehmen stärker belastet, als das möglicherweise realistisch und wirtschaftlich plausibel ist. Denn es ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum ein Unternehmen, das sich normalerweise im Sinne einer angestrebten Zielkapitalstruktur mit einer bestimmten Mischung aus Eigen- und Fremdkapital finanziert, die Auslagerung seiner Pensionsverpflichtungen nicht ebenfalls entsprechend dieser Kapitalstruktur durchführen, sondern diese zu 100 % mit Fremdkapital finanzieren sollte.

- Diesen Gedanken greift die dritte Variante des Nettoausweises auf: Sie unterstellt eine Refinanzierung der Auslagerung durch eine Mischung von Eigen- und Fremdkapital, die sich an der bisherigen Kapitalstruktur orientiert. Diese Annahme ist deutlich realistischer als die einer reinen Fremdkapitalrefinanzierung.

Beispiel:

Das verdeutlicht die folgende Abbildung:



Die unterstellte Auslagerung mit gemischter Refinanzierung führt zu einer Senkung der Fremdkapitalquote von 70,0 % auf 62,5 %, weil das ausgelagerte „Fremdkapital“ (die Pensionsrückstellung) zum Teil durch Eigen- ($20 \times 30/80 = 7,5$ GE) und zum Teil durch Fremdkapital ($20 \times 50/80 = 12,5$ GE) ersetzt wird. Damit ist die Fremdkapitalquote von Unternehmen A geringer als die von Unternehmen B, was auch dem wirtschaftlich geringeren Insolvenzrisiko von Unternehmen A im Vergleich mit Unternehmen B entspricht.

Was ist nun von den dargestellten drei Varianten des Nettoausweises zu halten? Aus bilanzanalytischer Sicht ist diejenige Variante des Nettoausweises zu empfehlen, die dem Bruttoausweis am nächsten kommt.⁴⁸ Wird, wie hier geschehen, als zentrale relevante Vergleichskennzahl die Fremdkapitalquote betrachtet, zeigt die nachfolgende Übersicht, dass die zuletzt dargestellte Variante III, die eine Dotierung des Planvermögens durch eine gemischte Refinanzierung mit Eigen- und Fremdkapital entsprechend der bisherigen Kapitalstruktur unterstellt, zum besten Ergebnis führt.

⁴⁸ Weil der Bruttoausweis das am besten geeignete und daher hier empfohlene Verfahren ist, das sich zudem relativ einfach durchführen lässt, wird hier darauf verzichtet, die drei Varianten des Nettoverfahrens anhand der Zahlen des IFRS-Konzernabschlusses der Bayer AG noch ausführlicher darzustellen.

Fremdkapitalquoten		Unternehmen A (interne Finanzierung)	Unternehmen B (externe Finanzierung)
Bruttoansatz		70,0 %	→ 75 %
Nettoansätze	Variante I	62,5 %	← 70 %
	Variante II	70,0 %	← 70 %
	Variante III	62,5 %	← 70 %

Abbildung 24: Vergleich der Fremdkapitalquoten bei Brutto- und Nettoansatz

Zwar erscheint Unternehmen A auch nach Variante I (Dotierung des Planvermögens aus dem Unternehmensvermögen durch Bilanzkürzung) als weniger riskant als Unternehmen B, doch ist die Annahme einer Auslagerung ohne Refinanzierung nur bedingt realistisch. Abzulehnen ist Variante II, da hier zwei wirtschaftlich unterschiedliche Unternehmen scheinbar ein identisches Insolvenzrisiko aufweisen. Hinzu kommt, dass die Annahme einer reinen Fremdkapitalfinanzierung generell wenig realistisch ist.

Bei den großen, international tätigen Ratingagenturen sind derzeit noch verschiedene Varianten des Nettoausweises gebräuchlich. Diese Tatsache ist dem Umstand geschuldet, dass die meisten dieser Agenturen im anglo-amerikanischen Raum heimisch sind, wo die externe Finanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen de facto die einzige bekannte Finanzierungsform darstellt. Daher erscheint es aus ihrer Sicht nahe liegend, die vor allem bei kontinental-europäischen Unternehmen anzutreffende und aus anglo-amerikanischer Perspektive „exotisch“ anmutende interne Finanzierung über Rückstellungen dahin gehend zu berücksichtigen, dass die Bilanzen der intern finanzierenden Unternehmen gedanklich an diejenigen der extern finanzierenden Unternehmen angepasst werden. Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, können dabei je nach konkreter Vorgehensweise subtile, aber schwerwiegende Verzerrungen auftreten, welche intern gegenüber extern finanzierenden Unternehmen deutlich benachteiligen. Daher ist dem vergleichenden Bilanzanalytiker die Verwendung des Bruttoausweises anzuraten.

5 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen ist – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – für ihre Komplexität und Intransparenz berüchtigt. Angesichts der hohen und weiter steigenden Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland sind jedoch vor allem leistungsorientierte Pensionszusagen auch für den Bilanzanalytiker zunehmend wichtig. Während Bilanz und GuV auch nach IFRS nicht immer ohne weiteres „die volle Wahrheit“ preisgeben, lassen sich mit Hilfe einer zielgerichteten Analyse fundierte Aussagen über die pensionsbezogene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens machen.

Abschließend sollen die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit thesenförmig zusammengefasst werden. In Form eines Ausblicks wird anschließend auf mögliche künftige Entwicklungen hingewiesen:

- 1 **Betriebliche Pensionszusagen** sind entweder beitragsorientiert oder leistungsorientiert. Bei **beitragsorientierten Zusagen** verpflichtet sich das Unternehmen zu Zahlungen an externe Versorgungsträger (z. B. Fonds), ohne dem Pensionär eine feste künftige Rente zu versprechen. Bei **leistungsorientierten Zusagen** sichert das Unternehmen dem Begünstigten hingegen feste künftige Rentenzahlungen zu und trägt damit ein nicht unerhebliches Risiko. Leistungsorientierte Zusagen sind ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach komplexen versicherungsmathematischen Verfahren bewertet.
- 2 Leistungsorientierte Zusagen können entweder **intern** (über Rückstellungen) oder **extern** (über Pensionsfonds oder ähnliche Kapitalsammelstellen) **finanziert** werden. In Deutschland war die interne Rückstellungsfinanzierung lange dominant. Sie wird aber zunehmend von der eher anglo-amerikanisch geprägten externen Finanzierung abgelöst. In Deutschland werden hierzu vor allem CTAs verwendet.
- 3 Die **Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS** richtet sich nach den Vorschriften von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Der Standard behandelt primär die leistungsorientierte Zusage, weil beitragsorientierte Zusagen aus bilanzieller und auch bilanzanalytischer Sicht eher unproblematisch sind.
- 4 **Zentrale Größen** im Rahmen der Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen sind der Verpflichtungsbarwert, das (nur bei externer Finanzierung angesammelte) Planvermögen und der Pensionsaufwand. Die bilanzielle Pen-

sionsrückstellung ist ein (ggf. korrigierter) Saldo aus Verpflichtungsbarwert und Planvermögen.

- 5 Der **Verpflichtungsbarwert** wird unter Berücksichtigung vielfältiger versicherungsmathematischer Annahmen in der Regel von spezialisierten Aktuaren ermittelt. Er stellt den Barwert der Pensionszahlungen dar, die in der Zukunft an die aktuellen und künftigen Pensionäre zu leisten sind. Wirtschaftlich ist er damit als Schuld gegenüber den Begünstigten der Pensionszusage zu interpretieren. Neben dem künftig angenommenen Gehalts- und Rentenniveau hängt seine Höhe insbesondere vom gewählten Diskontierungszins ab, der sich an der Rendite erstrangiger Industriefinanzierungen orientiert.
- 6 Bei **externer Finanzierung** werden Pensionszahlungen aus einem extern angesammelten Planvermögen bestritten. Das Planvermögen wird mit dem jeweils aktuellen Wert am Bilanzstichtag bewertet und mit dem Verpflichtungsbarwert saldiert. Allenfalls dieser Saldo, der die Deckungssituation (*funded status*) der Pensionszusage darstellt, ist vom Unternehmen als Pensionsrückstellung in der Bilanz anzusetzen.
- 7 Der **Pensionsaufwand** eines bestimmten Geschäftsjahres setzt sich im Wesentlichen aus drei Größen zusammen. Als **Dienstzeitaufwand** werden hier die von den Begünstigten neu erdienten Versorgungsansprüche des abgelaufenen Geschäftsjahres erfasst. Hinzu tritt mit dem **Zinsaufwand** die Aufzinsung des Verpflichtungsbarwerts um eine Periode. Vom Pensionsaufwand abgezogen wird schließlich die (bei externer Finanzierung) vom **Planvermögen** erwirtschaftete **Rendite**.
- 8 IAS 19 weicht an einzelnen Stellen von einer konzeptionell sinnvollen Vorgehensweise ab. So gehen „außerplanmäßige“ Veränderungen des Verpflichtungsbarwerts und des Planvermögens nicht in den Pensionsaufwand der aktuellen Periode ein. Solche so genannten **Neubewertungen**, die z. T. aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten entstehen, werden stattdessen **GuV-neutral** im sonstigen Gesamtergebnis (*other comprehensive income*) erfasst.
- 9 Die Vorschriften des **deutschen Handels- und Steuerrechts** weichen hinsichtlich der Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen von den IFRS in einigen Punkten ab, während die diesbezüglichen Vorschriften der US-GAAP mit den IFRS nahezu deckungsgleich sind.
- 10 Aus bilanzanalytischer Sicht stellen nach IFRS bilanzierte leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen eine besondere Herausforderung dar, die aber angesichts der umfangreichen **Anhangangaben** gut zu meistern ist.

- 11 Von zentraler Bedeutung ist aus der Perspektive einer finanzwirtschaftlichen Bilanzanalyse die **Deckungssituation** (*funded status*) einer leistungsorientierten Pensionszusage. Diese ergibt sich als Saldo aus dem Verpflichtungsbarwert und eventuell vorhandenem Planvermögen. Die Deckungssituation drückt aus, welcher Teil der künftig zu erbringenden Pensionszahlungen am Bilanzstichtag bereits in Form von extern angesammeltem Vermögen vorhanden ist. Eine etwaige Deckungslücke zeigt, in welcher Höhe das Unternehmen gegenüber seinen Pensionären „in der Kreide steht“. Bei der Beurteilung der Deckungssituation sind insbesondere intern (rückstellungs-) finanzierte Pensionspläne zu berücksichtigen.
- 12 Die **ertragswirtschaftliche Analyse leistungsorientierter Pensionszusagen** sollte sich auf die unterschiedlichen Komponenten des Pensionsaufwandes konzentrieren. Um langfristige Trends erkennbar zu machen, sollte die unterschiedliche Nachhaltigkeit der einzelnen Bestandteile explizit berücksichtigt werden. Dem nach IAS 19 zu ermittelnden Pensionsaufwand kann ein „konzeptionell richtiger“ Pensionsaufwand gegenübergestellt werden.
- 13 Aus **liquiditätsorientierter Sicht** sollte der Bilanzanalytiker versuchen, die künftigen Auszahlungen aus einer leistungsorientierten Pensionszusage zu schätzen. Eine diesbezügliche Prognose zeigt, ob ein externes Planvermögen künftige Auszahlungen dauerhaft tragen kann oder ob in absehbarer Zukunft substanzielle Liquiditätszuschüsse seitens des Unternehmens erforderlich werden.
- 14 Im Rahmen einer bilanzanalytischen Betrachtung leistungsorientierter Pensionszusagen verdienen die verwendeten **versicherungsmathematischen Parameter und Annahmen** besondere Beachtung. Der Diskontierungszins sowie die erwartete künftige Gehalts- und Rentenentwicklung beeinflussen den Verpflichtungsbarwert und Pensionsaufwand erheblich. Erweisen sich die getroffenen Annahmen als unrealistisch, so können die daraus entstehenden Effekte entweder Ergebnis glättend oder gar vollständig „an der GuV vorbei“ verbucht werden. Der Bilanzanalytiker kann hier durch Plausibilitäts-Checks und Unternehmensvergleiche häufig die größten Ungereimtheiten korrigieren.
- 15 Die **(international) vergleichende Bilanzanalyse** steht vor dem Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Unternehmen, deren leistungsorientierte Pensionszusagen in unterschiedlicher Weise finanziert sind. Zieht man zentrale Kapitalstrukturkennzahlen wie etwa die Fremdkapitalquote heran, erscheinen Unternehmen mit intern (rückstellungs-) finanzierten Leistungszusagen häufig

riskanter als Unternehmen mit gleichem Insolvenzrisiko, die ihre Pensionszusagen extern finanziert haben.

- 16 Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wird als **First-best-Lösung** ein so genannter **Bruttoausweis** empfohlen. Dabei werden Verpflichtungsbarwert und Planvermögen von extern finanzierten Leistungszusagen in voller Höhe in die Bilanz integriert. Dieses Verfahren führt dazu, dass Verpflichtungsbarwert und Planvermögen in voller Höhe bilanziell sichtbar werden. Damit kann das Insolvenzrisiko des Unternehmens zutreffend eingeschätzt werden.
- 17 Der hier empfohlene Bruttoausweis ist international noch wenig verbreitet. Die internationalen Ratingagenturen verwenden in ihren Bilanzanalysen stattdessen derzeit noch verschiedene Varianten eines so genannten **Nettoausweises**. Hiernach werden die Bilanzen von intern (rückstellungs-) finanzierten Unternehmen so angepasst, als hätten diese Unternehmen ebenfalls eine externe Kapitalsammelstelle zur Finanzierung ihrer leistungsorientierten Pensionszusagen eingeschaltet.
- 18 Der Nettoausweis macht zwangsläufig bestimmte Annahmen über die Refinanzierung der Auslagerung erforderlich, welche zum Teil unrealistisch sind und die intern finanzierenden Unternehmen zum Teil systematisch benachteiligen. Eine hier vorgestellte Variante des Nettoausweises, welche die beschriebenen Nachteile ausschaltet, wird als **Second-best-Lösung** empfohlen. Um das Kapital- und Vermögensstrukturrisiko im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionszusagen wirtschaftlich zutreffend zu erfassen, ist allerdings nur der Bruttoansatz geeignet.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass insbesondere leistungsorientierte Pensionszusagen angesichts der aktuellen und künftig absehbaren demographischen Entwicklungen für viele Unternehmen ein kaum zu kalkulierendes realwirtschaftliches und bilanzielles Risiko darstellen. Schwankungen versicherungsmathematischer Parameter, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, können hierbei dramatische Auswirkungen auf die bilanzielle Darstellung und damit auf wichtige finanzwirtschaftliche Kennzahlen haben, anhand derer nicht zuletzt das Rating der Unternehmen beurteilt wird.

Es ist daher kaum überraschend, dass Unternehmen sich derzeit von leistungsorientierten Pensionszusagen abwenden und der schon länger zu beobachtende Trend hin zu dem besser planbaren Durchführungsweg der beitragsorientierten Pensionszusage sich weiter verstärkt.

Glossar

Im nachfolgenden Glossar sollen zentrale Begriffe erläutert werden, deren Verständnis für die Lektüre und Interpretation der Anhangangaben zu Pensionsverpflichtungen in den Geschäftsberichten deutscher Unternehmen hilfreich ist.

ABO	s. → <i>accumulated benefit obligation</i> .
accumulated benefit obligation (ABO)	Nach der US-GAAP-Vorschrift SFAS 87 der am Abschlussstichtag bereits erdiente Teil des ohne Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends berechneten → Verpflichtungsbarwerts einer → leistungsorientierten Pensionszusage. Die ABO liegt damit deutlich unter dem nach → IAS 19 ermittelten → Verpflichtungsbarwert.
Anwartschaftsbarwert	Der Anwartschaftsbarwert stellt den zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelten, den Zinseffekt berücksichtigenden Barwert des bereits erdienten Anspruchs (Anwartschaft) des Arbeitnehmers auf künftige Pensionszahlungen dar.
asset allocation	Aufteilung eines investierten Vermögensbestandes (z. B. des → Planvermögens) auf verschiedene Investmentarten (Klassen, Währungen, Regionen). Der erwartete Ertrag und das Risiko eines Portfolios können durch die Auswahl der Wertpapiere sowie deren Gewichtung optimiert werden.
Beitragsorientierte Pensionszusage	Pensionszusage, bei der sich das Unternehmen (lediglich) zur Zahlung fester Beiträge an einen externen Versorgungsträger verpflichtet, der die späteren Pensionsleistungen an die Mitarbeiter erbringt. Bei beitragsorientierten Pensionszusagen kann das Unternehmen weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet werden.

Beizulegender Zeitwert (fair value)	Im Regelwerk der IFRS ist der beizulegende Zeitwert derjenige Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. In der Regel wird der beizulegende Zeitwert durch einen Börsen- oder Marktpreis konkretisiert oder durch ein geeignetes Bewertungsverfahren ermittelt.
benefit formula	s. → Rentenformel.
contractual trust arrangement (CTA)	Treuhandkonstruktion zur Finanzierung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Pensionären. Das dem rechtlich unabhängigen, regelmäßig als „eingetragener Verein“ strukturierten CTA übertragene Vermögen darf ausschließlich für die Erfüllung von Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden.
Deckungssituation (funded status)	Saldo aus → Verpflichtungsbarwert und → Planvermögen einer → leistungsorientierten Pensionsverpflichtung. Die Deckungssituation drückt aus, welcher Teil der künftig zu erbringenden Pensionszahlungen am Bilanzstichtag bereits in Form von extern angesammeltem Vermögen vorhanden ist.
Dienstzeitaufwand	Derjenige Betrag, um den der → Verpflichtungsbarwert durch die in der Periode zusätzlich erdienten Pensionsansprüche steigt.
Diskontierungszins	Zinssatz, der für die Ermittlung des → Verpflichtungsbarwerts und des → Zinsaufwandes verwendet wird. Nach → IAS 19 orientiert er sich an der Rendite erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen.
Externe Finanzierung	Ansammlung der für Pensionszahlungen aus → leistungsorientierten Pensionszusagen erforderlichen Mittel außerhalb des Unternehmens, beispielsweise in einem Pensionsfonds oder einem → CTA.
fair value	s. → beizulegender Zeitwert.
Fremdkapitalquote	Zentrale Kapitalstrukturkennzahl, definiert als Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

funded	Bezeichnung für eine Pensionszusage mit → externer Finanzierung.
funded status	s. → Deckungssituation.
Gesamtergebnisrechnung (statement of recognised income and expense, SORIE)	Nach IFRS unter bestimmten Voraussetzungen geforderte Aufstellung aller Eigenkapitalveränderungen, die nicht aus Kapitaltransaktionen mit den Anteilseignern stammen. Die Gesamtergebnisrechnung enthält auch die nach → IAS 19 wahlweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechneten → versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste.
IAS 19	IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ist die für die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen relevante IFRS-Vorschrift. In seiner überarbeiteten Form ist der Standard für Geschäftsjahre verpflichtend, die ab dem 1.1.2013 beginnen.
Interne Finanzierung	Ansammlung der für Pensionszahlungen aus → leistungsorientierten Pensionszusagen erforderlichen Mittel innerhalb des Unternehmens, beispielsweise im operativen Anlagevermögen oder in Form von nicht-betriebsnotwendigen Wertpapieren.
Korridorverfahren	Ehemalige Bilanzierungsmethode für → versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste nach → IAS 19 sowie SFAS 87. Das Korridorverfahren sorgte für eine zeitlich gestreckte und damit Ergebnis glättende Behandlung von „außerplanmäßigen“ Wertänderungen des → Verpflichtungsbarwerts sowie des → Planvermögens.
Leistungsorientierte Pensionszusage	Bei leistungsorientierten Pensionszusagen verpflichtet sich das Unternehmen zu Pensionszahlungen in einer bestimmten Höhe, die in der Regel von der Anzahl der Dienstjahre und/oder der Gehaltshöhe abhängt. Das Unternehmen muss bei leistungsorientierten Pensionszusagen sicherstellen, dass bei Fälligkeit der Pensionsleistung ausreichende finanzielle Mittel zu deren Begleichung zur Verfügung stehen.

Methode der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method)	Nach → IAS 19 vorgeschriebenes versicherungsmathematisches Verfahren zur Ermittlung des → Verpflichtungsbarwerts einer → leistungsorientierten Pensionszusage.
Nettozinismethode	Lediglich der Saldo aus dem Zinsaufwand des Verpflichtungsbarwerts und dem Zinsertrag aus dem Planvermögen wird in der GuV ausgewiesen.
Neubewertung	s. → Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.
Pensionsaufwand	In das Periodenergebnis einfließender Aufwand aus Pensionszusagen.
Pensions-Sicherungs-Verein	Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers. Er übernimmt unter solchen Umständen die Versorgung aller Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben. Der PSVaG sichert betriebliche Altersversorgung in Form von Direktzusagen, Unterstützungskassen und Pensionsfonds sowie in bestimmten Fällen der Direktversicherung (Quelle: www.psvag.de).
Planvermögen	Zur Finanzierung einer → leistungsorientierten Pensionszusage unternehmensextern angesammeltes Vermögen.
projected unit credit method	s. → Methode der laufenden Einmalprämien.
Rentenformel (benefit formula)	Muster, nach dem Versorgungsansprüche aus einer → leistungsorientierten Pensionszusage über die Dienstzeit des Begünstigten erdient werden.
statement of recognised income and expense (SORIE)	s. → Gesamtergebnisrechnung.
underfunding	Bezeichnung für eine → leistungsorientierte Pensionsverpflichtung mit → externer Finanzierung, deren → Deckungssituation negativ ist.

unfunded	Bezeichnung für eine Pensionszusage mit → interner Finanzierung.
Verpflichtungsbarwert	Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelter Barwert (diskontierter Wert) der künftig erwarteten Auszahlungen aus einer → leistungsorientierten Pensionszusage.
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste	„Außerplanmäßige“ Erhöhungen oder Verminderungen des → Verpflichtungsbarwerts aus einer → leistungsorientierten Pensionszusage und/oder des → Planvermögens. Entstehen zum einen durch unerwartete tatsächliche Entwicklungen sowie Schätzungsrevisionen bezüglich der für den Verpflichtungsbarwert getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen sowie durch eine unerwartet hohe oder niedrige Rendite aus dem Planvermögen. Nach dem überarbeiteten IAS 19 werden die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste als Neubewertung bezeichnet.
Zinsaufwand	Anstieg des Barwerts einer → leistungsorientierten Verpflichtung innerhalb einer Periode, der entsteht, weil der Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Periode näher gerückt ist.

Literaturverzeichnis

Assekuranz buhlt um Betriebsrenten. In: Börsen-Zeitung, Nr. 121, 27. Juni 2012, S. 5.

Böckem, H./Faßhauer, J.: Employee Benefits – Konzeptioneller Befreiungsschlag und neue Herausforderungen. In: Die Wirtschaftsprüfung Nr. 64, Heft 21, 2011, S. 1003-1012.

Born, K.: Bilanzanalyse international, 3. Aufl., Stuttgart, 2008.

Bundesbank, 2012: Abzinsungssätze, abrufbar unter:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Abzinsungssaetze/Tabellen/tabellen.html [13.03.2013].

Dietrich, S.: Der Abschlussbericht des Forschungsvorhabens Metall- und Elektroindustrie: Zustand und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2008.

Fülbier, R. U./Sellhorn, T.: Pensionsverpflichtungen nach IAS 19, Eine beispielorientierte Darstellung. In: Steuern und Bilanzen, Heft 6, 2004, S. 385-394.

Gerke, W./Pellens, B.: Pensionsrückstellungen, Pensionsfonds und das Rating von Unternehmen – Eine kritische Analyse. Forschungsgutachten, 2003, abrufbar unter: http://www.bfz-ev.de/fileadmin/upload/Gutachten_deutsch_final.pdf [13.03.2013]

Haas, S.: Überführung der Pensionszusage in eine Unterstützungskasse. In: Deutsches Steuerrecht, Heft 19-20, 2012, S.987-991.

Hasenburg, C./Hausen, R.: Zur Umsetzung der HGB-Modernisierung durch das BilMoG: Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen unter Einbeziehung der Verrechnung mit dem Planvermögen. In: Der Betrieb, Heft 23, 2009, S.38-46.

Höfer, R./Lüschper, R./Verhuven, T.: Erfolgswirksame und erfolgsneutrale Erfassung versicherungstechnischer Gewinne/Verluste bei Bilanzierung von Versorgungsverpflichtungen (IFRS/US-GAAP). In: Der Betrieb, Heft 46, 2006, S. 289-293.

Küting, K./Kessler, H./Keßler, M.: Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen. In: Küting, K./Pfitzer, N./Weber, C.-P. (Hrsg.): Das neue deutsche Bilanzrecht, 2. Aufl., Stuttgart, 2009.

Neuhaus, S.: Contractual Trust Arrangement (CTA). In: Die Betriebswirtschaft, Heft 1, 2007, S. 123-127.

Neuhaus, S.: Auslagerung betrieblicher Pensionszusagen – Eine ökonomische Analyse der Motive und Durchführungsformen, Frankfurt am Main, 2009.

Pellens, B./Fülbier, R. U./Gassen, J./Sellhorn, T.: Internationale Rechnungslegung, 9. Aufl., Stuttgart, 2014.

Pellens, B./Fülbier, R. U./Sellhorn, T.: Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne bei deutschen und US-amerikanischen Unternehmen – Vorschlag und Simulation einer Weiterentwicklung von SFAS 87. In: Die Betriebswirtschaft, Heft 2, 2004, S. 133-153.

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG: Geschäftsbericht 2011, Köln, 2012.

Rebhan, E.: IAS 19 (rev. 2011) – Auswirkung der Abschaffung der Korridor-methode auf die Konzernabschlüsse der DAX-30- und ATX-20-Unternehmen. In: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Heft 5, 2012, S. 199-203.

Subramanyam, K. R./Wild, J. J.: Financial Statement Analysis, 10. Aufl., New York, 2009.

Zülch, H./Salewski, M.: Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen deutscher Unternehmen nach IFRS – Empirische Erkenntnisse für die Jahre 2000 bis 2008. In: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 1, 2012, S. 9 -17.

edition der Hans-Böckler-Stiftung
Bisher erschienene Reihentitel ab Band 240

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Arno Prangenberg, Martin Stahl Steuerliche Grundlagen der Umwandlung von Unternehmen	13240	978-3-86593-133-7	15,00
Samuel Greef, Viktoria Kalass, Wolfgang Schroeder (Hrsg.) Gewerkschaften und die Politik der Erneuerung – Und sie bewegen sich doch	13241	978-3-86593-134-4	28,00
Anne Ames Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II	13242	978-3-86593-135-1	23,00
Ulrich Zachert Tarifeinheit durch Satzungsrecht der Gewerkschaften	13243	978-3-86593-136-8	10,00
Matthias Knuth, Gernot Mühge Von der Kurz-Arbeit zur langfristigen Sicherung von Erwerbsverläufen	13244	978-3-86593-137-5	15,00
Gertrud Hovestadt Institute zur Schulung betrieblicher Arbeitnehmer- vertreter	13246	978-3-86593-139-9	15,00
Godehard Neumann, Heinz Pfäfflin Metropolregionen zwischen Exzellenzanspruch und regionalem Ausgleich	13247	978-3-86593-140-5	20,00
Judith Beile, Beate Feuchte, Birte Homann Corporate Social Responsibility (CSR) Mitbestimmung	13248	978-3-86593-141-2	20,00
Felix Ekardt Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik	13249	978-3-86593-142-9	15,00
Kerstin Windhövel, Claudia Funke, Jan-Christian Möller Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung	13250	978-3-86593-143-6	24,00
Arno Prangenberg, Martin Stahl, Julia Topp Verrechnungspreise in Konzernen	13251	978-3-86593-144-3	15,00
Martin Albrecht, Hans-Holger Bleß, Ariane Höer, Stefan Loos, Guido Schiffhorst, Carsten Scholz Ausweitung selektivvertraglicher Versorgung	13252	978-3-86593-146-7	23,00
Karl-Heinz Köpke Gesunde Arbeit für alle	13253	978-3-86593-148-1	24,00
Elisabeth Schwabe-Ruck „Zweite Chance“ des Hochschulzugangs?	13254	978-3-86593-149-8	32,00
Enno Balz Finanzmarktregulierung nach der Finanzmarktkrise	13255	978-3-86593-105-4	16,00
Johannes Kirsch, Gernot Mühge Die Organisation der Arbeitsvermittlung auf internen Arbeitsmärkten	13256	978-3-86593-151-1	12,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Kerstin Bolm, Nadine Pieck, Anja Wartmann Betriebliches Gesundheitsmanagement fällt nicht vom Himmel	13257	978-3-86593-152-8	12,00
Christiane Lindecke Neue Arbeitszeiten für (hoch)qualifizierte Angestellte	13258	978-3-86593-153-5	12,00
Jens Ambrasat, Martin Groß, Jakob Tesch, Bernd Wegener Determinanten beruflicher Karrieren unter den Bedingungen flexibilisierter Arbeitsmärkte	13259	978-3-86593-154-2	28,00
Klaus Maack, Jakob Haves, Katrin Schmid, Stefan Stracke Entwicklung und Zukunft der Brauwirtschaft in Deutschland	13260	978-3-86593-155-9	20,00
Klaus Kost, Lienhard Lötscher, Jörg Weingarten Neue und innovative Ansätze zur Regionalentwicklung durch unternehmerische Wirtschaftsförderung	13261	978-3-86593-156-6	25,00
Reingard Zimmer (Hrsg.) Rechtsprobleme der tariflichen Unterbietungskonkurrenz	13262	978-3-86593-157-3	15,00
Uwe Jürgenhake, Cordula Sczesny, Frauke Füßers Berufslaufbahnen von Betriebsratsmitgliedern	13263	978-3-86593-159-7	20,00
Felix Ekhardt Sicherung sozial-ökologischer Standards durch Partizipation	13264	978-3-86593-175-7	15,00
Reingard Zimmer (Hrsg.) Tarifeinheit – Tarifpluralität in Europa	13265	978-3-86593-161-0	18,00
Heiko Geiling, Stephan Meise, Dennis Eversberg Die IG Metall lokal	13266	978-3-86593-162-7	32,00
Michael Gümbel, Sonja Nielbock Die Last der Stereotype	13267	978-3-86593-163-4	28,00
Günter Pochmann, Markus Sendel-Müller, Sven Kischewski, Marion Houben Internationale Bilanzpolitik	13269	978-3-86593-165-8	29,00
Thorsten Ludwig, Holger Seidel, Jochen Tholen Offshore-Windenergie: Perspektiven für den deutschen Schiffbau	13270	978-3-86593-167-2	25,00
Achim Sollanek, Pascal Hansen Bankbilanzen nach IFRS	13271	978-3-86593-169-6	24,00
Heinz-Jürgen Klepzig, Johann Lachhammer, Ulrike Martina Dambmann Going-offshore – Standortverlagerung ins Ausland Handbuch	13275	978-3-86593-163-3	25,00

Ihre Bestellungen senden Sie bitte unter Angabe der Bestellnummern an den Setzkasten oder unter Angabe der ISBN an Ihre Buchhandlung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bänden können Sie dem aktuellen Gesamtverzeichnis der Buchreihe **edition** entnehmen.

Setzkasten GmbH
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 0211-408 00 90 40
E-Mail mail@setzkasten.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, zu Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßige Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung finanziert und koordiniert wissenschaftliche Vorhaben zu sechs Themenschwerpunkten: Erwerbsarbeit im Wandel, Strukturwandel – Innovationen und Beschäftigung, Mitbestimmung im Wandel, Zukunft des Sozialstaates/Sozialpolitik, Bildung für und in der Arbeitswelt sowie Geschichte der Gewerkschaften.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft.

Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

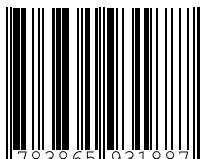
Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: 02 11/77 78-0
40476 Düsseldorf Telefax: 02 11/77 78-225

Die Auseinandersetzung mit Pensionsverpflichtungen gehört zu den Kontrollaufgaben des Aufsichtsrates, und bei der Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge besitzt der Betriebsrat ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht.

Als Informationsgrundlage steht Aufsichts- und Betriebsräten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zwar der Jahresabschluss „ihres“ Unternehmens zur Verfügung. Doch die dortigen Angaben zu Pensionsverpflichtungen bezeichnen selbst Experten der Rechnungslegung als komplex und intransparent. Hinzu kommt, dass je nach Durchführungsweg und Finanzierungsform der betrieblichen Altersvorsorge und in Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Rechnungslegungsnorm verschiedene Informationen (nicht) vermittelt werden. Das entscheidende Handicap für den Jahresabschlussleser besteht jedoch darin, dass die Bilanz aufgrund von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nicht immer die „volle Wahrheit“ über die tatsächliche Verpflichtung des Unternehmens aus der betrieblichen Altersvorsorge gegenüber seinen Beschäftigten preisgibt.

Prof. Dr. Thorsten Sellhorn und Dipl.-Kfm. Christian Barthelme zeigen am Beispiel des Bayer-Konzerns, wie die tatsächliche Höhe der Pensionsverpflichtungen im Unterschied zum veröffentlichten Bilanzausweis trotzdem ermittelt werden kann. Zudem werden praktische Probleme der Vergleichbarkeit von Unternehmen mit unterschiedlich finanzierten Pensionszusagen angesprochen und anhand eines Beispiels erläutert.

Darüber hinaus geben die Autoren zukunftsweisende Empfehlungen, wie sich die Bilanzierungspraxis verbessern ließe mit dem Ziel, die wirklichen Verpflichtungen eines Unternehmens aus der Zusage von Altersvorsorgeleistungen offen zu legen.



9 783865 931887

ISBN 978-3-86593-188-7

€ 15,00